März, Johannes

Die Fayencefabrik
zu Mosbach in Baden.



Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden.

Von

Johannes März.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Diese Abhandlung bildet zugleich das **siebente Heft** der **Neuen Folge** der **Volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen**, herausgegeben von Dr. **Wilhelm Stieda**, Professor in Leipzig. Vgl. auch die **Rückseite** des Umschlags.



Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. W. Stieda

in Leipzig.

Neue Folge. — Siebentes Heft.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden.

Von

Johannes März.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Inhaltsverzeichnis.



Einleitung.

Nur wenig hat bisher die Fayencefabrik von Mosbach Berücksichtigung erfahren. In der keramischen Literatur findet sie sich zum ersten Male bei Schwarz[1]) in seinem Aufsatze über die Porzellanfabrik zu Frankenthal gelegentlich des Aufenthaltes Berthevins, des späteren Direktors in Mosbach, kurz erwähnt. Bruno Bucher[2]) zählt sie mit auf, um ihr einige Fayencegeschirre, die bisher als Frankentaler Erzeugnisse in Anspruch genommen worden sind, zuzuweisen. Er gibt außerdem den oben genannten Berthevin als Gründer an, als Gründungsjahr nennt er 1770[3]).

Eingehender hat erst Stieda[4]) auf die bemerkenswerte Anstalt hingewiesen, sofern er ihre Anfänge geschildert hat. Auf Grund derselben Akten[5]), sowie der im Großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen[6]) die Geschichte dieser Fabrik im Zusammenhange vollständig darzustellen ist die Aufgabe, die ich in der vorliegenden Arbeit zu lösen versuchen will.

Leider war das Aktenmaterial zwar umfangreich, aber nicht so ergiebig, als die 12—14 Faszikel es vermuten ließen. Es war daher

1) Schwarz, Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal. Mitteil. des Histor. Vereins der Pfalz, Heft 12, S. 71—80.

2) Bruno Bucher, Geschichte der keramischen Künste 1893, Bd. III. S. 490.

3) Ebenso bei Zais, Die Frankenthaler Porzellanfabrik. Zeitschrift d. Bayrischen Kunstgewerbevereins in München, 1894.

4) Wilh. Stieda, Pierre Berthevin und die Fayencefabrik zu Mosbach. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIX, Heft 2, S. 319—331.

5) Akten des Fürstlich Leiningischen Archivs, Lit. F, loco 1, 2, 3, 5, 7, 15, 16 und Anlage 6 Miscellanea.

6) Großherzogl. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, No. 1190, 2485.

schon aus diesem Grunde nicht möglich, ein allseitig erschöpfendes Bild der Fabrik zu geben. Der starke Umfang des Aktenmaterials mag sich daraus erklären, daß zahlreiche Schriftstücke doppelt, in Urschrift und Abschrift vorhanden waren, während eine große Anzahl anderer Schriftstücke über die langwierigen Prozesse und Verhandlungen der Fabrik Auskunft geben. Diese sind dem schleppenden Gerichtsgang jener Zeit entsprechend außerordentlich weitschweifig und enthalten viele Wiederholungen und Nebensächlichkeiten, welche für die vorliegende Darstellung nicht verwendbar sind.

Den Archivverwaltungen zu Amorbach und Karlsruhe sage ich für ihr Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen besten Dank, ebenso Herrn Pfarrer Meerwein in Mosbach, der mir mit Nachrichten aus dem Kirchenbuche freundlich zur Hand ging.

Karl Friedrich Gutmanns Buch: Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden, (Karlsruhe 1906), das mir während der Drucklegung zuging, konnte ich leider nicht mehr berücksichtigen.

I. Die Schicksale der Fabrik von 1770—1829.

§ 1. Die Fabrik unter Leitung Berthevins und Klottens (1770—74).

Am 7. April 1770 wurde einem gewissen Pierre Berthevin[1]) die Erlaubnis erteilt, in Mosbach eine Fayencefabrik zu errichten. Berthevin, der nach Bucher aus Holland kam, nach Brinckmann und Stieda aber seine keramische Schulung in Frankreich erhalten hatte, war in Marienberg bei Stockholm als Nachfolger Ehrenreichs[2]) tätig gewesen. Als dieses Etablissement zurückging, war er 1769 nach Deutschland gekommen und hatte in Frankenthal ein von ihm erfundenes oder verbessertes Verfahren des Überdrucks auf Porzellan zum Gegenstande seiner Tätigkeit machen wollen. Da er inzwischen Beziehungen zu dem Kurfürsten Carl Theodor gefunden hatte, so machte er diesem wohl den Vorschlag, eine Fayencefabrik, wie solche in kurpfälzischen Landen noch nicht existierte, einzurichten und erhielt in Mosbach die sog. neue Kaserne angewiesen, wo er mit einem Vorschuß von 4000 fl. eine Fayencefabrik einrichtete. Für sein an die Frankenthaler Porzellanfabrik überlassenes Arcanum erhielt er 400 fl., außerdem eine Reihe von Vergünstigungen, wie Befreiung von Personalsteuern für sich und seine Arbeiter, zollfreie Einfuhr von Rohmaterialien, zollfreie Ausfuhr von noch nicht fest verkauften Fabrikaten, sowie die Erlaubnis, überall auf privaten Grundstücken, nach vorhergegangener Verständigung mit den Besitzern, Erde zu graben, wo er eine für seinen Zweck taugliche vermutete.

1) Die Schilderung der Direktion Berthevins bis zu dessen Abzuge (S. 3) nach Stieda, Pierre Berthevin und die Fayencefabrik zu Mosbach. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIX, Heft 2, S. 319—331.

2) Über Ehrenreich siehe J. Brinckmann, Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe 1894, S. 359 und Bruno Bucher, a. a. O., S. 509, sowie Stieda, Deutsche Töpfer- und Zieglerzeitung 1902, No. 17, S. 250, 251.

Die Fabrik entwickelte sich jedoch nicht, obwohl Berthevin, wie es wenigstens den Anschein hatte, die technische Seite verstand. Es wurden immer neue Zuschüsse nötig, so daß bis Juni 1772 schon 10 500 fl. in das Unternehmen gesteckt worden waren. Berthevin war dennoch ständig in Geldverlegenheit, weil er seine Waren nicht absetzen konnte und wandte sich, um nur den Betrieb nicht still stehen zu lassen, mehrmals an Klotten, Stadtschultheiß von Mosbach, der für das Ärar die Aufsicht führte, um Vorschüsse an Geld und Holz.

Obwohl Se. Durchlaucht nicht geneigt waren, weitere Opfer zu bringen, so war er doch schon zu weit gegangen, um die Fabrik eingehen zu lassen. Es wurde daher beschlossen, den Betrieb zwar fortzusetzen, den finanziellen Teil der Verwaltung aber dem Stadtschultheißen zu übertragen, Berthevin sollte den technischen Betrieb leiten. Da er er jedoch in dem Schultheißen einen ihm unangenehmen Aufpasser erblickte, sich auch persönlich mit ihm absolut nicht stellen konnte, so forderte er, besonders nachdem er mit Klotten heftig zusammengeraten war, seine Entlassung. Klotten versäumte seinerseits auch nicht, den „tollen Franzosen“ bei der Kammer als untüchtigen, liederlichen Menschen hinzustellen; dennoch gab der Minister dem Direktor Berthevin noch Bedenkzeit. Allein Berthevin beharrte bei seinem Entschlusse und so erhielt er am 5. September 1772 seine formelle, in höflichem Ton gehaltene Entlassung, ohne daß man darauf bestand, daß er seinen Verpflichtungen nachkomme, d. h. die Vorschüsse zurückzahle. Er erhielt obendrein noch eine Abfindungssumme von 1200 fl. und die von seiner Frau für zurückgelassene Möbel geforderten 89 fl. Am 25. September verließ er Mosbach, wo man froh war, den prahlerischen, querulierenden Franzosen los zu sein.

Die Fabrik befand sich bei seinem Abzuge in einer „unbeschreiblich erbärmlichen“ Lage[1]). Der Vorrat an Geschirr bestand in rauh gebrannten und ungebrannten Waren, die keine Glasur annehmen wollten, weil die Erde zu hart war; Holz, Zinn, Blei waren verschwendet worden, der Ofen stand ohne Dach, gute Erde war nicht vorrätig. Die Arbeiter waren durch ihren schlechten Direktor verzogen, der „Faul- und Falschheit“ ergeben, die Ware war schlecht und wurde, nur um Geld in die Hände zu bekommen, stück- und partienweise um Spottgeld verkauft, so daß die Fabrik allen Kredit verlor.

---

1) Die Schilderung entstammt der Feder des späteren Fabrikenkontrolleurs Emmermann.

Da es sich indessen zeigte, daß unter der Verwaltung Klottens bei geringem Kostenaufwande allerlei Waren bis zur Vollkommenheit hergestellt worden waren, so wurde dem Stadtschultheißen die Verwaltung weiterhin anvertraut und ihm, zunächst provisorisch, der bisherige Salinenassessor Joseph Christian Emmermann beigeordnet, um ihm „personaliter" an die Hand zu gehen. Er erhielt 200 fl. Gehalt, nämlich 100 fl. aus der Salinenkasse, da er bei der Saline die Stellung eines Aktuars bekleidete, und 100 fl. aus dem „Fabriquenfundo". Seine Tätigkeit sollte sich unter steter Aufsicht Klottens erstrecken auf Anweisung der Arbeiter, Anschaffung der nötigen Materialien, dann Besorgung des Debits und Nachweisung sämtlicher Fabrikate sowohl als Berechnung der darauf verwendeten Kosten, welche jedoch Klotten wie bisher allein auszuzahlen und zu verrechnen hatte. Klotten, der in technischer Hinsicht natürlich keine Anweisung zu geben vermochte, ernannte den Fabrikanten Joseph Seeger zum Fabrikenobermeister und ließ ihn die pflichtgemäße Einhaltung seiner Instruktion beschwören. Nach dieser Instruktion hatte Seeger, der eigentlich gelernter Maler, seit September 1772[1]) aber auch als Glasurer und Brenner in der Fabrik tätig war, folgende Obliegenheiten zu erfüllen. Er sollte die „Fertigstellung der Glasur, Dirigierung des Brennofens, selbstige Fabrizierung der Malerei besorgen, nach erlernter Kunst und Wissenschaft fleißige Aufsicht tragen, den darin wahrgenommenen Mängeln durch seine beiwohnende Kunst und erfahrenes Verbessern abhelfen, überhaupt der Fabrik Nutzen zu allen Zeiten nach seinem äußersten Vermögen zu fördern sich bemühen." Im Sommer um 5, im Winter um 7 Uhr morgens hatte er die Arbeiter durch die Arbeitsglocke zur Arbeit zu rufen und anzuweisen, abends 7 Uhr sollte er sie entlassen, Nachlässigkeiten und Verbrechen bei Klotten anzeigen. Während also den Vorschriften dieser Instruktion gemäß Seeger die Rolle eines Faktors bekleidete, wies Emmermann die Arbeiter an, vermittelte den Einkauf und suchte den Vertrieb der Waren zu heben. Klotten überwachte das Ganze und leitete insbesondere die finanzielle Seite des Unternehmens. Während Emmermann bezahlt wurde, erhielt Klotten, soviel sich aus den Akten ersehen läßt, für seine Bemühungen nichts.

Der Betrieb ging nun in dieser Anordnung, wie Klotten in seinen Berichten an die Hofkammer angab, ganz gut. Das Ärar schoß daher weiterhin die nötigen Gelder vor und schon am 26. Sep-

1) Siehe Stieda a. a. O., S. 322.

tember, einen Tag nach der Abreise Berthevins, wurde ein, wie es hieß, wohlgeratener Brand, bestehend in ganz weißen und blau gemalten Waren ausgehoben und der Wert des Geschirrs auf 174 fl. 10 kr. veranschlagt. Wo es mit „möglichster Beschränkung deren Kosten" möglich war, suchte Klotten Verbesserungen an dem Werke vorzunehmen. Die wichtigste war wohl die Einrichtung einer Glasurmühle, die Klotten hauptsächlich auf Drängen Seegers baute. Bisher hatten 4 Tagelöhner „Tag und Nacht" die Glasur auf Handmühlen gemahlen. Klotten stellte dem Ärarium vor, daß mit einer Mühle, welche mit „einer kleinen Wasserkunst" betrieben würde, sich eine bedeutend feinere Glasurmasse erzielen lasse. Da die Glasur als ein Hauptstück der Fayence zu betrachten sei, müsse man vor allem auf ihre Herstellung möglichste Sorgfalt verwenden. Außerdem würden die Ausgaben sich vermindern, wenn man die Leistungen der Tagelöhner, von denen jeder 60 kr. Tagelohn erhielt, durch die Arbeit der Wasserkraft ersetze. Der Kostenanschlag für die Einrichtung belief sich auf 42 fl. Der niedrige Preis erklärt sich daraus, daß kein Neubau hergestellt werden, sondern eine in der Nähe befindliche Öl-Schneide- und Schleifmühle als Glasurmühle eingerichtet werden sollte. Die Besitzer der Mühle, Gebrüder Brummer, erklärten auf Befragung, daß sie wöchentlich einen, manchmal sogar nur einen halben Tag zu schleifen hätten. Als gute Untertanen, denen das Wohl der Herrschaft am Herzen läge, wollten sie für eine Entschädigung von 20 fl. jährlich den Betrieb einer auf Kosten der Herrschaft zu errichtenden Glasurmühle mit zwei Gängen mit ihrem Etablissement verbinden. Der Vertrag kam zustande und Klotten erzielte noch eine Ermäßigung des Zinses von 20 fl. auf 10 fl. Am 10. November sehen wir die Mühle schon unter der Aufsicht eines Tagelöhners, der dafür 20 kr. pro Tag erhielt, in Betrieb. Es wurde gleichzeitig durch die vereinten Bemühungen des Fabrikanten Schwarz und des Obermeisters Seeger eine neue Glasurmasse[1]) zusammengestellt. Eine weitere Verbesserung des Werkes war der Neubau[1]) eines Brennofens, der, da er größer als der alte war, eine erhebliche Vermehrung der Produktion gestattete. Da man auf Mosbacher Gemarkung nach fleißiger Durchsuchung brauchbare Erde gefunden und im Lohrbacher Walde einen Kies entdeckt hatte, der vorzüglichen kristallinischen Fluß aufwies, so meldete Klotten voller Freude, es sei alle Aussicht vorhanden, daß das Werk seine

1) Leider geben die Akten weder über die Zusammensetzung der Glasurmasse, noch über die Beschaffenheit des Brennofens Aufschluß.

„durch Berthevins schlechte Wirtschaft verlorene gute Reputation" wieder erlange. Selbst die ärgsten Feinde und Neider der Fabrik mußten zugeben, daß die Erzeugnisse sich der Vollkommenheit näherten, eine Behauptung, die freilich in der Folge als unrichtig sich erwiesen hat.

Ohne den Zuschuß aus der herrschaftlichen Kasse ging das Werk allerdings noch immer nicht. Es wurden im Juli 1772 2700 fl., im Mai 1773 1500 fl., im Oktober 1773 abermals 1200 fl. bewilligt. Wenn Klotten trotzdem in seiner Bilanz einen Gewinn von 2924 fl. berechnet, so bestand diese Summe im Wert der Materialien, die noch vorrätig waren, und der produzierten, aber zum größten Teil noch unverkauften Geschirre. Einen Überschuß, oder, wie Klotten es nennt, einen Profit, hatte man nicht erzielt, doch meinte er, daß ein solcher sich bald einstellen dürfte, wenn man erst die Absatzschwierigkeiten überwunden haben würde. Diese lagen nach seiner Meinung in dem „bekannten Eigensinn des inländischen Handelsmannes", der seine Waren lieber aus dem Auslande, statt aus dem hiesigen Magazin, das übervoll der feinsten Ware sei, beziehen wolle. Man würde diesen Eigensinn am besten durch Verleihung eines privilegium exclusivum (d. h. eines Absatz-Monopols) überwinden. Daß der Absatz sich von selbst heben würde, wenn die Ware wirklich von bester Qualität sei, kam ihm offenbar nicht in den Sinn. Er hatte schon im Mai 1773 die Verleihung eines solchen Privilegs an die Fabrik beantragt. Indessen war ihm damals der Bescheid erteilt worden, daß man vorläufig noch Bedenken trage, dieses Privileg zu gewähren. Man könne es höchstens für die Stadt Mannheim bewilligen, sofern der dort angestellte Magazinier des Dafürhaltens sein würde, daß die Stadt mit dem jetzigen Vorrat und was noch dazu fabriziert würde, annähernd versehen sei. Der Magazinier scheint sich dafür ausgesprochen zu haben, denn im Oktober 1773 kam es zur Verleihung des gewünschten Privilegs, allerdings vorläufig nur mit Wirkung für die nächste Umgebung der Fabrik, d. h. die Städte Mannheim und Heidelberg, sowie die Oberämter Mosbach, Heidelberg und Boxberg. Obwohl in der Überschrift ausdrücklich als solches bezeichnet, ist es doch kein eigentliches Privilegium exclusivum. Als solches müßte es die Bestimmung enthalten, daß die Errichtung einer Fabrik der gleichen Art in kurpfälzischen Landen verboten sein solle. Davon ist jedoch nicht die Rede. Es ist vielmehr ein Einfuhrverbot zum Schutze der Waren der Mosbacher Fabrik, ein sogenanntes privilegium expressivum. Es untersagt alle Einfuhr fremder Fayencewaren, sowie des sogenannten

englischen Steinzeugs bei Strafe der Konfiskation. Die Händler werden für ihren Bedarf ausschließlich an die Mosbacher Fabrik gewiesen und dieser infolgedessen als einer „conditio sine qua non“ die Verbindlichkeit auferlegt, stets Waren von jeder Gattung bester Beschaffenheit und zu billigstem Preise vorrätig zu halten und jeden, der es verlangt, ohnweigerlich damit zu bedienen.

Trotz dieses Privilegiums wurde der Absatz nicht besser und die Fabrik bedurfte weiterer finanzieller Unterstützung. Klotten schob den schlechten Geschäftsgang noch immer auf den Eigensinn der Händler; in Wirklichkeit konnten wohl die Geschirre die Konkurrenz der berühmten und vortrefflichen Flörsheimer[1]), Wiesbadener[1]) und Durlacher[2]) Waren nicht aushalten. So ward denn Klotten der Leitung bald überdrüssig und befürwortete mit Freuden die Bewerbung eines Fayencefabrikanten Johann Samuel Friedrich Tännich, der im Frühjahr 1774 seine Dienste anbot. Mit der Übernahme des Werks durch diesen Mann beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Fabrik.

§ 2. Die Fabrik unter der Direktion Tännichs. (1774—1779.)

Die Übertragung des Fabrikbetriebs an Klotten war von Anfang an nur als ein Provisorium gedacht. Man wollte das Werk wieder in „gedeihlichen Flor“ bringen, um es dann an einen „Entrepreneur“ zu verkaufen oder zu verpachten. Klotten hatte sich wohl schon immer unter der Hand nach einem solchen umgesehen und ging daher sofort auf die Verhandlungen ein, die von Tännich angeknüpft wurden.

Tännich war einer von den in jener Zeit der aufblühenden Porzellanindustrie nicht seltenen „entrepreneurs“, die, entweder gänzlich ohne Vermögen oder doch nur mit geringen Mitteln ausgestattet, an fürstlichen Höfen auftauchten und ein „artificiale“ oder ein „arcanum“ anpriesen. Sie suchten nun die Landesherren zur Anlegung einer Fabrik zu bewegen, um hier als Direktoren bei gutem Gehalt tätig zu sein oder sie baten um Vorschüsse, womit sie eine Fabrik einrichten und so „einen neuen Nahrungszweig“ für die Bevölkerung in Auf-

1) Stieda, Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in hessen-nassauischem Gebiete. Annal. des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. XXXIV. S. 25 u. S. 38.

2) J. Brinckmann, Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland 1896, S. 22 ff. Die Fayencefabrik Durlach in Baden. K. Fr. Gutmann, Die Fayencefabrik Durlach und ihre Erzeugnisse (ohne Jahreszahl; Vorwort Karlsruhe 1897).

nahme bringen wollten. Er kam aus Kursachsen und führte den Titel kursächsischer Hofkommissarius und Direktor der Fayencefabrik zu Hubertusburg, welches Werk er $3^1/_2$ Jahre mit größtem Erfolg geleitet zu haben vorgab.

In der keramischen Literatur ist dieser Tännich noch an drei anderen Orten erwähnt. Zunächst nennt ihn Bruno Bucher[1], der den Namen, allerdings wohl versehentlich, Jännich schreibt, als Errichter der Fayencefabrik zu Hubertusburg, und stützt sich bei dieser Angabe auf Berling[2], der die Arbeit Tännichs in Hubertusburg als rühmenswert bezeichnet. Berling wiederum weist auf eine Bemerkung Brinckmanns[3] hin, der einen Fayencetöpfer Tännich in Kiel 1764 nachweist und später nach Hubertusburg gehen läßt. Brinckmann hat ebenfalls eine günstige Meinung von der Geschicklichkeit Tännichs: er schreibt: „Das häufige Vorkommen von Fayencen, welche unter dem K der Stadt mit dem Namen Tännichs bezeichnet sind, läßt auf eine außerordentliche Tätigkeit desselben schließen.“ Als besonders rühmenswert hebt er hervor: einen Wandbrunnen, bemalt in bunten Farben mit Amphitrite, Terrinen mit bunten Rokaille-Griffen, Schüsseln und Teller mit bunten Naturblumen. — Daß der nach Mosbach gekommene Tännich mit dem Hubertusburger identisch ist, unterliegt keinem Zweifel, denn es wird von ihm selbst in seinem Bewerbungsschreiben hervorgehoben. Dagegen erwähnt er eines Kieler Aufenthaltes mit keinem Worte, was um so auffälliger ist, als die Tätigkeit dieses Kieler Tännich eine befriedigende genannt werden muß. Nach den Bemerkungen Buchers und Berlings kam der Hubertusburger Tännich übrigens aus Hamburg, wo er sich allerdings nicht nachweisen läßt. Zeitlich lassen sich die Angaben eher vereinigen. Tännich selbst gibt an, daß er die Hubertusburger Fabrik $3^1/_2$ Jahre geleitet habe und $2^1/_2$ Jahre in Frankenthal Direktor „des Mahlerkorps“ gewesen sei zur Zeit, als der Rat Hannong aus Straßburg sie besaß. Da nun diese Fabrik 1762 aus dem Besitze Hannongs in Kameralverwaltung[4] überging, so würde Tännichs Aufenthalt in Frankenthal vor seinen Kieler Aufenthalt fallen[5]. Es müßte dann angenommen werden, daß Tännich.

1) Bruno Bucher, a. a. O., Bd. III, S. [illegible].

2) Berling, Die Fayence- und Steinzeugfabrik zu Hubertusburg, Dresden 1891, S. 5.

3) J. Brinckmann, Das Hamburger Museum 1894, S. 371 ff.

4) Siehe Schwarz a. a. O., S. 72.

5) Joh. Kraus, Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal, nennt ihn unter dem Jahre 1757 als Porzellanmaler (S. 14).

der nach eigener Angabe 1728 geboren ist, bis 1762 in Frankenthal, 1764—69 in Kiel, 1770 bis März 1774 in Hubertusburg tätig gewesen ist. Daß Berling ihn schon 1768 nach Hubertusburg kommen, Brinckmann ihn erst 1769 aus Kiel fortgehen läßt, dürfte, wenn die Dinge wirklich so liegen, daß der Kieler und der Hubertusburger Tännich identisch sind, wohl nicht weiter von Belang sein.

Als Grund für Tännichs Abgang aus Hubertusburg gibt Berling an, daß er vom Kammerherrn und Oberlandstallmeister Grafen von Lindenau, nach dessen Aussage Tännich bei der Begründung der Hubertusburger Fabrik nur als vorgeschobene Person benutzt wurde, wegen „mancherlei Ungebürnissen" entlassen worden sei. Tännich dagegen motiviert in seinem Bewerbungsschreiben anders. Nach ihm ist der Graf, mit dem er in Sozietät gestanden, durch einen anderen Fabrikanten „perschwadieret worden, daß dieser ihm weit bessere und wohlfeilere Fayencen machen wolle". In Wahrheit kam es diesem Manne aber darauf an, ihn, Tännich, aus seinem Dienste zu bringen. „Schließlich wurde dieser große Prahler mit Namen Brantz[1]) von dem Herrn Oberstallmeister wieder mit Schimpf fortgejagt", worauf die Fabrik 1/2 Jahr fast still stand und in Verfall geriet, weil, wie Tännich meint, niemand das vermochte, was er fertig gebracht hatte.

Er habe, so gibt er weiter an, Sachsen wegen seiner Feinde, denen er doch alles Gute erzeigt, aus Verdruß verlassen. Viel Unrecht sei ihm widerfahren, über das er aber aus Respekt Stillschweigen bewahre. Er war an den Geheimen Konferentialminister Freiherrn v. Beckers bestens empfohlen durch den Gesandten von Busch und den Residenten v. Schmidt, beide in Frankfurt. Namentlich v. Schmidt wünschte, „daß wir seine Acquisition machen, die ich für ganz vorteilhaft ansehe".

Tännich rühmte sich, die völlige Anlage einer Fayencefabrik von Grund aus zu verstehen, und zwar von „großen Piècen an Öfen, Kamins, Vasen und Gartenfontänen, alles mit natürlichen Feuer-, Schmelz- oder Porzellanfarben gemalt". Er habe die Malerkunst und Vermischung der Porzellanfarben gelernt, besonders könne er die sog. grüne Schmalte, welche sowohl in Feuer als in Wasser beständig, herstellen, wisse alle erforderlichen Maschinen zur Erleichterung der Arbeit anzulegen, sei im Kommerzienwesen nicht unerfahren, verfertige auch alle möglichen Glasuren und Schmelzfeuerfarben, besorge die

---

1) Ein „Kunstmahler" Johann Friedr. Brantz aus Straßburg 1745 an der Fabrik in Coburg nachgewiesen. Vgl. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde 1902, S. 17.

Malerei, das Bossieren und Formen, die Gipsgießerei, Brennerei und was sonst zu einer Fabrik nötig ist. Endlich habe er eine nützliche Methode erfunden, kupfernen Geschirren eine schöne Glasur zu geben, so daß sie keinen Grünspan ansetzten. Mit dieser Glasur könne man auch Dachrinnen und andere große Stücke versehen, so daß sie dem Roste widerstehen und ein Ansehen gleich dem Golde erhalten. Seine Hauptfertigkeit aber bestand in der Herstellung von Fayenceöfen für Zimmerheizung mit den allerfeinsten weißen Glasuren, wie auch bunten und natürlichen Schmelz- oder Feuerfarben bemalt. Diese Öfen, so gibt er an, können auch nach der „couleur" der Tapeten eingerichtet werden; gerade von solchen Öfen habe er einen ansehnlichen Absatz nach Rußland, Dänemark, Hamburg, Holland. Man habe ihm bereits von Frankfurt, Bamberg und Würzburg Offerten gemacht, sich daselbst niederzulassen, er habe aber seit seiner Tätigkeit in Frankenthal eine besondere Neigung für die Pfalz und sei deshalb gesonnen, hier sein Glück zu machen. Später bezeichnet er sich als einen Konvertiten, der der Religion wegen nach der Pfalz gekommen sei. Gemäß seiner besonderen Kenntnis wollte er eigentlich eine Fayencefabrik zur Herstellung von Öfen in der Pfalz begründen, wozu er sich, da er gänzlich vermögenslos war, vom Kurfürsten die Verlagskosten oder einen Vorschuß von 1000 fl. gegen allmähliche Wiedererstattung ausbat. Für den Fall, daß ihm diese Erlaubnis nicht gegeben würde, erbot er sich, die Direktorstelle in der Mosbacher Fabrik gegen angemessenes Gehalt zu übernehmen.

Auf dieses letztere machte ihm der Wirkl. Geh. Rat von Fontanesi Hoffnung; er hielt ihm allerdings, wohl durch die Erfahrung mit Berthevin gewitzigt, gleich vor, daß er es sich gefallen lassen müsse, wenn man ihm, da er keine Sicherheit des Kapitals bieten könne, einen Kontrolleur an die Seite setze, „pour veiller les intérêts". Tännich erklärte sich damit einverstanden und wurde nun von dem Geh. Rat noch einmal eindringlich „aux gracieuses mains" de l'excellence de Beckers empfohlen. „Il parait", schrieb Fontanesi, „qu'on peut mettre quelque confiance dans cet homme." Um jedoch ganz sicher zu gehen, wurde durch den Gesandten in Dresden der Inspektor der Hubertusburger Niederlage auf der großen Frauengasse in Dresden, Herr Comolo, befragt, ob die Angaben Tännichs auf Richtigkeit beruhten. Dieser stellte selbst ein Schriftstück mit 12 Punkten auf, deren Richtigkeit und Wahrheit durch Comolo unterschriftlich bestätigt wurde. Es sind die schon angeführten Behauptungen über Tännichs Verhältnis zu Lindenau, sowie Erkundigungen über den Lebenswandel Tännichs und seiner Familie.

Nachdem diese zufriedenstellenden Berichte aus Dresden eingegangen waren, fand am 17. März 1774 eine Besichtigung der Fabrik durch Tännich statt, der auch der Geheimsekretär des Ministers von Beckers, Widder, sowie Klotten und Emmermann beiwohnten. Tännich nahm alles in Augenschein und fand die Fabrik in einer „ziemlich guten Lage und Einrichtung“. Er meinte, das Anwesen ließe sich durch Fleiß und Mühe in Stand bringen, das ganze Land zu versorgen und fremde Gelder ins Land zu ziehen. Indessen bedürfe es zur standhaften Fortführung der Fabrik eines Betriebskapitals von 1000 fl. Er hoffe, daß ihm dies aus der Kurfürstlichen Kasse vorgeschossen werden könne und erbot sich, Bürgen dafür zu stellen, deren Herbeischaffung ihm allerdings in der Folge nicht gelang.

Der Bericht über eine zweite Besichtigung, die Tännich am 22. März, und zwar allein, unternommen zu haben scheint, klingt allerdings weniger ermutigend. Er schreibt, der erste Anleger der Fabrik habe das Unnötige zuerst und das höchst Notwendige zuletzt angefangen. Er habe, ehe er Erde, Luft und Wasser untersuchte, kostbare Modelle und Formen von Figuren angeschafft, und es sei infolgedessen eine unbeschreibliche Menge geformtes und gebranntes Zeug, halbgebranntes und ungebranntes Gut vorhanden, aus einer zu Fayence untauglichen Erde verfertigt. Gegenwärtig sei das Werk von einem Kontrolleur geleitet, der von dem Betriebe nichts verstehe. Er sei nicht imstande, den Arbeitern auch nur eine Anweisung zu geben. Er habe zwar die beste „Menage und Ordnung observiert“, aber in technischer Beziehung die größten Fehler gemacht. Es sei kein Vorrat gewaschener und präparierter Erde vorhanden, Kocker seien nicht in genügender Menge vorrätig. Das meiste fabrizierte Geschirr sei untauglich, weil aus frischer, noch mullige Erde gefertigt.

Es ist nicht klar, warum Tännich das Werk bei solchen Mängeln dennoch übernahm. Auch scheint er denselben Fehler gemacht zu haben, den er dem ersten Anleger vorwarf: er untersuchte Erde, Luft und Wasser auch nicht. Im April 1774 erfolgte die Übertragung der Fabrik an Tännich als Eigentümer. Emmermann, dem Klotten in den letzten Monaten die Verwaltung allein überlassen zu haben scheint, stellte ein Inventar auf. Danach wurde der Wert des Etablissements auf 14132 fl. 30 kr. angeschlagen, welche Summe Tännich als Kaufschilling nach und nach bezahlen sollte. Im einzelnen hatte Emmermann angegeben:

An gut und feinen Fayencewaren	5 572 fl.	52 kr.
„ Ausschuß	300 „	— „
„ rauh gebrannten Waren	250 „	— „
„ Berthevinschen Waren (rauh gebrannt) .	878 „	10 „
„ „ „ (noch ungebrannt)	560 „	14 „
„ Zinn, Blei, Farbe, Holz etc.	918 „	46 „
„ Instrumenten und Gerätschaften . . .	116 „	19 „
„ Gerätschaften, Öfen etc.	3 250 „	— „
	14 132 fl.	30 kr.[1]

Die Bedingungen, unter denen man die Fabrik an Tännich überließ, waren von Emmermann entworfen und, wie es scheint, von Tännich gebilligt und unterschrieben worden. Danach hatte er sich verpflichtet, den Kaufschilling von 14 132 fl. 30 kr. nach Ablauf von 10 Jahren, während welcher Frist er ihm ohne Interessen zur Verfügung stand, „in leidentlichen Terminen" zurückzuzahlen, mindestens 1000 fl. jährlich. Bis zur gänzlichen Tilgung seiner Schuld durfte er von dem Werke nichts verkaufen, sondern es war alles zur steten Hypothek verhaftet, besonders verblieben die Gebäude jederzeit Eigentum des Ärars. Zur Sicherheit des Kapitals und des dazugeschlagenen Vorschusses von 1000 fl. wurde Emmermann als Kontrolleur angestellt; von den 300 fl., die er dafür bezog, sollte Tännich die Hälfte zahlen, die andere wurde vom Ärar gedeckt, dergestalt jedoch, daß diese Summe dann zum Hauptkapital geschlagen und seinerzeit von Tännich mit rückerstattet würde. Emmermann sollte nach seiner bisher erworbenen Kenntnis auf des Werks guten Fortgang achten und dem Entrepreneur mit guten Ratschlägen zur Seite stehen. Das Überlassungsdekret brachte zugleich eine Anzahl von Vergünstigungen, in der Hauptsache dieselben, die schon Berthevin[2]) erhalten hatte, d. h. also Freiheit von Akzise und Lagergeld für seiner Familie eigene Konsumtion, Personalfreiheit und Exemtion in Friedens- und Kriegszeiten, Zollfreiheit bei der Ausfuhr noch nicht festverkaufter Waren, Freiheit, die Erde überall zu suchen im Einvernehmen mit den Grundbesitzern, während es den Untertanen verboten war, solche außer Lands zu bringen, Exemtion von der oberamtlichen und stadträtlichen Gerichtsbarkeit „quoad civilia", Recht des freien Verschleißes in kurpfälzischen Landen, sowie der Errichtung von Magazinen und Läden ohne Auflage und Beschwerde, jedoch auf eigene Kosten. Besser als Berthevin war Tännich insofern gestellt, als er das Privilegium exclusivum oder expressivum nicht

1) Die Summe stimmt nicht; genau berechnet ergeben sich 12 146 fl. 21 kr.

2) **Stieda**, Pierre Berthevin und die Fayencefabrik zu Mosbach. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, Bd. XIX, Heft 2, S. 320.

nur bestätigt, sondern auf alle übrigen Oberämter [1]) ausgedehnt erhielt.

Überblickt man die Bedingungen, so sind darin zwei Punkte, die für Tännich von vornherein unbillig waren. Man hatte erstens die Fabrik zu teuer gerechnet. Der Kaufschilling betrug 14312 fl., eine Summe, die allerdings später auf 10000 fl. herabgesetzt wurde. Dazu kamen 1000 fl. Vorschuß, sowie 300 fl. jährlich für Emmermann. Nimmt man an, daß die Kontrolle bis zur Tilgung des gesamten Kapitals ca. 20 Jahre währte, so ergeben sich rund 18000 fl. Und was erhielt er dafür? Da die Gebäude im Eigentum des Ärars verblieben, nichts als (wie Tännich schon bemerkt hatte) teilweise unbrauchbare Geräte, Modelle und Formen, sowie einen Vorrat an Geschirr von so mangelhafter Beschaffenheit, daß niemand es kaufen wollte. Eine unbillige Zumutung war ferner die Zahlung des Gehalts für den Kontrolleur, der Tännich nur wenig nützen konnte, weil er nichts von der Sache verstand, während die an ihn zu zahlende Summe eine immerhin nicht unbeträchtliche Belastung der noch in den Anfängen stehenden Fabrik darstellte.

In der Tat begannen auch schon einen Monat nach der Übernahme des Werks die Klagen Tännichs. Er sandte ein Pro Memoria nach dem andern ein, worin er sich beklagte, daß man ihm alles viel zu hoch angerechnet habe. Es seien nur wenig Waren überhaupt brauchbar, das meiste sei mittelgut oder überhaupt schlecht. Der Verkauf solcher Geschirre würde nur den Ruf der Fabrik ruinieren. Die noch von Berthevin herrührenden Fabrikate verdienten nicht den Platz, den sie einnähmen. Er bat daher dringend um Herabsetzung des Kaufschillings. Emmermann befürwortete das Gesuch mit der Bemerkung, Tännich zeige Fähigkeit und Eifer und die Proben seiner wohlgeratenen Brände versprächen viel Gutes. Alles jedoch, was Tännich erreichte, war die Herabsetzung des Kaufschillings von 14132 auf 10000 fl., doch wurde bei gutem Fortgang des Werkes weiterer Nachlaß in Aussicht gestellt. Im August aber kam Tännich mit schweren Anklagen gegen Emmermann. Dieser hatte bei der Aufstellung des Inventars die bei den Kaufleuten Michel und Stein in Mannheim vorrätigen Waren nicht ordentlich aufgenommen, einen anderen Abnehmer überhaupt verschwiegen. Nun machte der Kaufmann Michel eine Forderung von 363 fl. 45 kr. gegen die Fabrik

1) Es waren dies, soviel sich aus den Akten entnehmen läßt, die Oberämter Mühlheim, Schießheim, Kessenthal, Leymen, Lauterecken, Reichenbach, Hilsbach, Neustadt, Simmern mit ca. 75 größeren Ortschaften, dazu 5 Städte.

geltend, welche Summe von einem Vorschuß von 490 fl. 41 kr. herrührte, den Michel an Emmermann für Fayencen bar ausbezahlt hatte. Wegen der zu hohen Preise und der zum Teil schlechten, unverkäuflichen Ware hatte er nur für 127 fl. 6 kr. verkauft und forderte nun sein Geld oder neues besseres Geschirr. Tännich beklagte ferner den Mangel eines ordentlichen Inventars: es sei alles auf kleinen schmutzigen Papierzetteln vermerkt. Wo der Schreiner seine Arbeit billig taxiert hätte, habe Emmermann den Preis willkürlich erhöht. Übrigens lasse der Kontrolleur sich auf der Fabrik nicht blicken. Wofür er denn dann sein Gehalt bekomme? Es würde der Fabrik dienlicher sein, wenn dieses Geld zur Beschaffung von Materialien oder zur Bezahlung der Arbeiter verwendet werden könne. Die „Fabriquen-Oberdirektion", an die diese Eingabe gerichtet war, antwortete nichts, und als Tännich in einem weiteren Schreiben nachwies, daß Emmermann die neue Glasurmühle mit 750 fl. berechnet habe, während sie nur 525 fl. in Wirklichkeit koste, eine Tatsache, die auch von dem Obereinnehmer Reibeld bestätigt wurde, erging der Bescheid, die Hofkammer, die man befragt habe, sei „mit dem Bau nicht beauftragt gewesen und sähe sich wegen Abgangs von bei diesem Vorfall erforderlichen hinreichenden Nachrichten das Geeignete an Hand zu geben außer Stande." Erst 1780 kam man auf die Sache zurück und forderte Emmermann auf, sich zu äußern. Dieser erging sich in Anklagen gegen Tännich und Beteuerungen seiner stets treuen gewissenhaften Gesinnung, statt eine genaue Verrechnung der bei dem Bau der Glasurmühle entstandenen Kosten zu geben.

Man kann Emmermann den Vorwurf ungenauer Rechnungsführung nicht ersparen. Vorfälle ähnlicher Art sind von Tännich noch mehrfach nachgewiesen und von Emmermann, sachlich wenigstens, nicht widerlegt worden[1]). Wohl aber begann er jetzt den Direktor der Fabrik in jeder Weise bei den vorgesetzten Behörden zu verklagen. Er fand um so leichter Gehör, als es mit der Fabrik nicht recht vorwärts ging. Tännich konnte den geplanten Bau eines neuen Brennofens, der bedeutend größer sein sollte als der vorhandene baufällige, nicht zur Ausführung bringen. Man hatte ihm für den Bau einen Vorschuß von 1000 fl. bewilligt, obwohl Emmermann einen Neubau für unnötig erklärte, denn „es sei die Gewohnheit gewinnsüchtiger

1) Beamte wie Emmermann waren übrigens damals in der Pfalz nicht selten. Die pfälzischen Beamten standen allgemein in dem üblen Rufe, bestechliche Richter, unredliche Finanzverwalter und willkürliche Bauerntyrannen zu sein. Vgl. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz 1845. Bd. II. S. [illegible]

Fabrikanten, das Übernommene einzureißen und nach ihrem Eigensinn Neues aufzubauen." Er deutete unverhüllt an, daß Tännich wahrscheinlich nur den alten Ofen umbauen und von den verwilligten Geldern möglichst viel in seine Tasche bringen wolle. Er empfahl daher genaueste Beaufsichtigung des Ofenbaues. Es kam indessen nicht so weit. Tännich mußte von den 1000 fl. 500 fl. für Brennholz verwenden, was ihm durch Reskript von 1777 gestattet wurde. Offenbar kämpfte der Direktor vergeblich gegen den Rückgang an. Er besaß kein Betriebskapital und mußte Schulden machen; der Absatz der Waren stieß auf Schwierigkeiten, die Einrichtungen der Fabrik waren allenthalben verbesserungs- und erweiterungsbedürftig, und das verschlang beträchtliche Summen. Ein Bericht Tännichs kündigte denn auch bald den Zusammenbruch des Unternehmens an. Er bat um Überlassung des Anwesens gegen Erbzins von 80—90 fl. pro Jahr, so wie die Dinge jetzt lägen, könne er nicht bestehen. „Die Fabrik", schreibt er, „ist keine 5000 fl. wert. Die Erde ist auf das kümmerlichste zu heben, der Sand muß verstohlenerweise aus dem Württembergischen geholt werden, die Brenngewölbe in den Öfen schmelzen, weil sie nicht mit feuerfesten Steinen gebaut sind, Brennholz ist kaum zu erlangen, die Glasursalze taugen nichts, nutzloses rauhes Geschirr, unbrauchbare Formen liegen auf den Speichern umher, besonders die mit 878 fl. angesetzten Waren sind keinen Kreuzer wert."

Auf diesen Bericht hin wurde seitens der Hofkammer der Regierungsrat und Oberamtsschultheiß Müßig mit der Untersuchung über die Wahrheit der Angaben betraut. Sein Bericht bestätigte in den wesentlichen Punkten die Angaben Tännichs. Er nahm insbesondere scharf Stellung gegen die Oberaufsicht Emmermanns [1]. Eine Kontrolle war nach seiner Meinung, selbst wenn sie unentgeltlich ausgeübt wurde, völlig überflüssig; denn Tännich habe ja kein Vermögen hergebracht, auch seien keine wertvollen Sachen vorhanden, die der Direktor etwa wegschleppen könnte und endlich könne ein Jurist wie Emmermann technisch ja doch keinen Rat geben. Was nun speziell Emmermann betreffe, so übe er seine Aufsicht nie aus. Seit 8 Monaten sei er bei der Renovation der Amtsvogtei Zwingenberg beschäftigt und während dieser Zeit nie nach Mosbach gekommen. Der Bericht schließt mit der Befürwortung erbbeständlicher Überlassung der Fabrik an Tännich. Der Hofkammerrat und Fiskale Micheroux hielt es in-

1) Wie aus einer späteren Stelle in den Akten hervorgeht, waren Müßig und Emmermann persönlich verfeindet.

dessen für besser, zuerst ein Gutachten Emmermanns einzufordern, und sandte Tännichs Gesuch an diesen ein. Emmermann antwortete in einem sehr ausführlichen „Pro Memoria“, worin er die heftigsten Vorwürfe gegen Tännich erhob. Das Bild, das er von ihm entwarf, war wohl nach Berthevin gezeichnet; auf Tännich paßte es jedoch nicht. Emmermann schrieb: „Der Fabrikant hat meistenteils die natürliche Gabe der Beredsamkeit, er ist gemeiniglich eben so unverschämt, an Plan und hundertfältigen Projekten fehlet es ihm niemalen. Er legitimiert sich mit stattlichen Attesten und Empfehlungen, seine Hauptsache aber ist der Geldvorschuß, dessen Rückerstattung von ihm heiligst zugesichert wird. Der Anfang seiner Einrichtung ist meistenteils gut, zum wenigsten so lange als der Geldvorschuß dauert, er belebet mit Reden seinen Aufseher oder Kommissarius, der manchmal mit eigenem Schaden mitarbeitet. Nun tritt die Kleiderpracht, das Wohlleben, Verschwendung und Verkehr mit so gearteten Leuten ein. Der Kontrolleur, welcher diese schädliche Handlungen nicht billigen kann, mit Bescheidenheit verweisen und folglich seinen obhabenden Pflichten begnügen will, ist nun alsbald der Fabrik unnötig, ja schädlich, der Aufnahme und dem Kredit zuwider. Verantwortung auf der einen oder anderen Seite, Calumnien, Diffamationen, ja sogar unbescheidene Bedrohungen abseiten des Fabrikanten sind nun der Lohn für den zur Sicherheit des hohen aerarii und der Fabrikanten Wohlfahrt arbeitenden Beamten.“

Die Klagen Tännichs über die Unzulänglichkeit der Fabrikeinrichtungen und des vorhandenen Warenvorrates stellte er als einen Kniff des Direktors hin, um Vorschuß zu erlangen. Sei es wirklich so schlimm, so hätte er es doch bei der Besichtigung bemerken müssen. Er schob die ganze Schuld auf Tännichs Liederlichkeit und schlechte Wirtschaftsführung. Weder Brand- noch Kaufverzeichnisse habe er geliefert, etwas zu sehen ihm nicht verstattet, „und ich würde“, so fährt er fort, „die größte Unbescheidenheit, ja injurioseste und stürmische Zufälle zu befahren gehabt haben, wenn die ekelhaften kränklichen Zufälle, womit Tännich mit seiner famille lange Zeit überfallen gewesen, mich auf eine ohnnachteilige Weise von dem täglichen Besuch der Fabrik nicht entschuldigt und entledigt hätten.“

Tännich rechtfertigte sich darauf gegen den Vorwurf der Liederlichkeit, den Emmermann hauptsächlich betont hatte, durch Einsendung von Attesten des katholischen und des reformierten Pfarrers zu Mosbach, zweier angesehener Bürger des Orts und des Rats Müßig. Alle Zeugnisse wiesen die Anschuldigungen Emmermanns auf das entschiedenste

zurück und bezeichneten den Lebenswandel Tännichs als durchaus ehrenhaft und frei von Tadel. Indessen wurde sein Gesuch um erbbeständliche Verleihung der Fabrik nicht bewilligt, vielmehr er in einem Reskript zur Sparsamkeit angehalten, eine überflüssige Mahnung, da er doch nichts zu verschwenden hatte. Regelmäßige Zuschüsse empfing er ja nicht. Vergebens legte er dar, daß man wohl mit genauer Ökonomie, aber nicht mit übertriebener Sparsamkeit eine Fabrik betreiben könne, daß man bei der Schwierigkeit des Absatzes nicht daran denken könne, die regelmäßigen Ausgaben aus den Einnahmen zu bestreiten. Man benötige ein Kapital von ca. 5000 fl., welche Summe sich folgendermaßen verteile:

Arbeitslohn pro mense 200 fl.	2400	fl.	—	kr.
Zinn und Blei, 5 Transporte à 300	1500	„	—	„
Holz und Fuhrlohn	653	„	20	„
Präparierte Erde	156	„	—	„
Salz für die Glasur	260	„	—	„
Glasursand aus Württemberg 200 Ztr.	200	„	—	„
Stein- und Schuttsand von Kockern	30	„	—	„
Licht, Öl, Seife	80	„	—	„
Bindfaden, Kockergarn	95	„	—	„
Gips	12	„		„
Nägel, Borstwische, Schwämme	16	„	—	„
Mühlenschmiere, Körbe, Besen	15	„	—	„
Reparatur an Gerätschaften und Mühle	50	„	—	„
Schmiedearbeiten	20	„	—	„
Neckarfuhren	30	„	—	„
	5517	fl.	20	kr.

Den Absatz zu heben sei er zwar eifrig bemüht, indessen würde trotz des Privilegs fortgesetzt fremde Ware eingeführt. Dazu sei er durch eine die Saline betreffende Verordnung sehr geschädigt worden. Die Saline hatte früher das Wimpfener und Offenauer Salz mit verkauft. Ein Verbot untersagte dies, und so mußte Tännich das Mosbacher Salz zur Glasur verwenden, wodurch ihm 14 Brände im Werte von 3000 fl. mißrieten. Die bewilligten Vorschüsse von 1500 fl. hatte er für die innere Ausgestaltung der Fabrik und zur Anschaffung von Brennholz verbraucht. Er bot, da eine erbbeständliche Verleihung abgeschlagen worden war, dem Ärar an, die Fabrik wieder zu nehmen und ihn als Direktor mit $^2/_3$ des Gewinnes oder auskömmlichem Gehalt anzustellen.

Man forderte zunächst noch ein Gutachten von der Hofkammer ein. Nach genauer Untersuchung und persönlicher Inaugenscheinnahme des Werkes machte der Hofkammerrat und Fiskale Micheroux dem Minister v. Perglas folgenden Vorschlag. Es sei nicht zu leugnen, daß bei der Abfassung der Berichte Emmermanns über

Tännich und die Fabrik persönliche Feindschaft und Animosität mitgesprochen habe. Andererseits beweise der Augenschein, daß Tännich allerdings nicht zu wirtschaften verstehe. Er glaube nicht, daß der Rückgang der Fabrik ganz ohne Verschulden Tännichs eingetreten sei; die Fabrik an ihn erbbeständlich zu überlassen, sei daher nicht rätlich. Einen andern Fabrikanten zu finden, der dieses in den letzten Zügen liegende Etablissement zu übernehmen geneigt sein würde, dürfe man nicht hoffen. Andererseits wage er bei den bedeutenden Aufwendungen — 25 000 fl. —, die man bisher gemacht habe, nicht zu raten, das Etablissement eingehen zu lassen und so könne er nur vorschlagen, den Tännich, dem sogar Emmermann technische Fertigkeiten nicht absprechen könne, als Direktor zu belassen, alle Zahlungen aber, sowie Einkauf von Materialien und Verkauf der Erzeugnisse, dem Obereinnehmer Reibeld zu übertragen. Die Hofkammer wünschte indessen, daß man zunächst den Versuch mache, kapitalkräftige socii zu finden, die willens wären, das Etablissement mit Tännich weiter zu führen. Da sich solche nicht fanden, so beschloß die Hofkammer in einer Konferenz, die über den Gegenstand abgehalten wurde, dem Vorschlage Micheroux' beizutreten. Das aus dem vorhandenen Geschirrvorrate gelöste Geld sollte dem Ärar als Entschädigung für den bisherigen Aufwand eingeliefert werden und die Führung der Fabrik wurde für den technischen Teil Tännich, für den kaufmännischen dem Obereinnehmer zu Mosbach, Leopold Reibeld, übertragen. Emmermann, dessen Dienste durch diese Einrichtung eigentlich überflüssig geworden waren, der aber in wiederholten Eingaben an die Hofkammer dringend um Weiterzahlung seiner 300 fl. Gehalt bat, sollte als Gegenleistung bei jedesmaligem Öffnen des Brennofens zugegen sein, die Waren buchen und in das Magazin bringen lassen und dem Verkauf des Geschirrs beiwohnen. Die Einrichtung war zunächst auf ein Jahr getroffen; nach Verlauf dieser Frist wollte man sehen, ob der Weiterbetrieb der Fabrik rationell oder ob es nicht besser sei, das Anwesen eingehen zu lassen.

§ 3. Die Verwaltung der Fabrik durch den Obereinnehmer Reibeld (1779—1781).

In Reibeld hatte man, wie Micheroux schrieb, einen glücklichen Griff getan; man hatte einen zuverlässigen, pflichteifrigen und trotz seiner Unkenntnis in Fabriksangelegenheiten tüchtigen und brauchbaren Mann gefunden. Gleich seine erste Amtshandlung, die Aufstellung

eines Inventars, zeigte in der Tat, daß er seine Sache wenigstens ernster auffaßte, als sein Vorgänger Emmermann. Während der letztere nur den offenbar flüchtig abgeschätzten Gesamtwert der verschiedenen Kategorien angegeben hatte, enthält Reibelds Aufstellung die in der Fabrik befindlichen Gerätschaften, Geschirre etc. bis zu Hammer und Zange in einzelner Aufführung.

Es war darauf Bedacht genommen worden, daß Tännich in seiner Tätigkeit als technischer Leiter möglichst freie Hand habe; Reibeld mischte sich auch offenbar gar nicht in diese Dinge, und so war von Anfang an ein harmonisches Zusammenwirken der beiden Männer zu erwarten. Der Obereinnehmer verwendete sich sogar für Tännich, als dieser, der mit seiner sieben Personen starken Familie nichts zu essen hatte, um einen Vorschuß von 30 fl. pro mense einkam; nach Verlauf des Probejahres sollte die Summe von den auf Tännich entfallenden $^2/_3$ des etwaigen Überschusses als Salair abgerechnet werden.

Der Konflikt mit Emmermann spitzte sich indessen immer mehr zu und nahm jetzt die Form kleinlichster Intrigue seitens des Fabrikkontrolleurs an. Dieser hatte sich um die Obereinnehmerstelle, die Reibeld bekleidete, beworben, um die 700 fl. Jahresgehalt zu erhalten. Reibeld, so schrieb Emmermann, finde die Stelle nicht auskömmlich genug, er könne sie neben seinen Funktionen recht wohl ausfüllen. Dieser Versuch, den Obereinnehmer aus seiner Stellung zu verdrängen, erregte natürlich bei diesem böses Blut, kurz, es erhob sich ein gegenseitiges Verklagen, daß der eine den andern um sein Brot bringen wolle. Tännich war zwar dem Einflusse Emmermanns größtenteils entrückt, indessen dauerte auch hier die Feindschaft fort und Emmermann ließ nicht ab, bei seinen Eingaben den „chikanösen Ton des Fabrikanten zu beklagen, den Reibeld jetzt nachsinge". Gegen die ihm auferlegte Verpflichtung, beim Öffnen der Brennöfen und beim Verkauf der Waren zugegen zu sein, sträubte er sich. Es seien seiner unwürdige Verrichtungen eines Ladendieners. Tatsächlich erschien er auch nicht auf der Fabrik, weil er, wie er angab, eine andere Einrichtung der Fabrikverwaltung erwartete. Diese Pflichtverletzung verfehlten natürlich Tännich und Reibeld nicht aufs schärfste hervorzuheben, so oft sie ein Pro Memoria an die Hofkammer abgaben.

Der Betrieb nahm indessen unter Reibelds Leitung einen nicht zu leugnenden Aufschwung, da der Obereinnehmer ja das Betriebskapital von der Hofkammer erhielt. Er nahm nach und nach 4650 fl. für die Fabrik aus den Schatzungsgeldern der Obereinnahme Mosbach

und verwendete sie in der Hauptsache zur Anschaffung von Materialien, Gerätschaften und Formen, sowie zur Bezahlung seiner Arbeiter, deren etwa 20 beschäftigt wurden. Am Ende des Probejahres, im August 1780, sandte Reibeld seine Bilanz ein. Sie ergab, daß nach Abzug der in noch nicht verbrauchten Materialien vorhandenen Werte ein Aufwand von 5641 fl. 40 kr. gemacht worden war, dem eine Geschirrproduktion im Werte von 7012 fl. 40 kr. 4 h. gegenüberstand. Den über die bewilligten 4650 fl. hinausgehenden Betrag des Aufwands hatte er wohl durch Einnahmen aus verkauftem Geschirr gedeckt. Bares Geld war in der Fabrikskasse nicht vorhanden, doch wies Reibeld auf einen „Aktivrest" von 1372 fl. 40 kr. hin, der in unverkauftem Geschirr vorhanden war, sowie auf die Aktiva von 4950 fl. bei den Abnehmern, die auf Kredit gekauft hatten. Die Fabrik war seiner Meinung nach also mit Erfolg betrieben worden. Vorläufig müsse man nur noch ein Fundationskapital von 1252 fl. 51 kr. für Reparaturen und Ergänzung der Materialbestände, sowie ein Zirkulationskapital von 3000 fl. zur Bestreitung der Arbeits- und Fuhrlöhne und anderer kleiner Nebenausgaben aufwenden. Dann sei die Fabrik imstande, sich selbst zu erhalten.

Es erging hierauf seitens der Hofkammer an den Rat von Maubuisson der Auftrag, sich gutachtlich über die Fabrik zu äußern. Nach seinem Dafürhalten hatte das Anwesen unter Reibelds Leitung einen so günstigen Fortgang genommen, daß die Frage nach dem Weiterbetrieb unbedingt in bejahendem Sinne zu beantworten war, sofern der Obereinnehmer weiterhin die Verwaltung besorge. Für diesen Vorschlag sprachen noch eine Reihe anderer, nicht unwichtiger Momente. Zuvörderst der Umstand, daß Se. Kurfürstliche Durchlaucht Stifter, also „alle Achtung für das Werk untertänigst zu tragen sei". Er betonte weiterhin die Wichtigkeit, einem allein mit Landwirtschaft beschäftigten Städtlein wie Mosbach einen so wichtigen Nahrungszweig zu erhalten, zumal bereits 20 Familien ihren Unterhalt daraus gewönnen. Diese an den Bettelstab zu bringen wäre gar nicht zu verantworten, den Verlust ungerechnet, den viele Untertanen erleiden würden, die durch Fuhrwerk, Kommissionen, Bestellungen, Neckartal- und Bergfrachten für die Fabrik Verdienst bekämen. Da ferner in pfälzischen Landen sonst eine Fayencefabrik nicht bestehe, die Mosbacher Gemarkung mit brauchbarer Erde, die nahen Waldungen mit gut brennbarem, anders nicht zu verwendendem Gehölz reichlich versehen seien, so könne man zuversichtlich hoffen, in kurzer Zeit ein Etablissement zu besitzen, das vor allen andern im Auslande sich auszeichne.

25000 fl. seien schon in die Fabrik verwendet, also könne man auch noch 5—6000 fl. drangeben; lasse man die Fabrik eingehen, so wüßte er nicht, was mit den Gebäuden, in denen sie sich befinde, anzufangen sei. Die Rechtschaffenheit Reibelds, der eine gewisse deutsche, trockene und den Direktor in Schranken haltende Art besitze, bürge dafür, daß in Zukunft weitere Aufwendungen nicht gemacht zu werden brauchten.

Dieser Bericht Maubuissons, der das fernere Schicksal der Fabrik in einem so günstigen Lichte erscheinen ließ, ermutigte den Kurfürsten, oder besser seine Räte, zur Fortsetzung des Betriebes. In einem Reskript aus München[1]) wurde dies verfügt und von Maubuisson als eine „Spezialkommission" für die Angelegenheiten des Werks beigeordnet. Es wurde ein Zuschuß von 4173 fl. in monatlichen Raten für das kommende Jahr bewilligt, gleichzeitig aber bemerkt, daß danach kein Heller mehr hergegeben und die Klage über mangelnden Absatz weiterhin nicht mehr als Entschuldigung angenommen werden würde. Um von dem jeweiligen Zustande unterrichtet zu sein, wünsche die Hofkammer die Einsendung jährlicher Bilanzen, in denen der Gewinn zu $^2/_3$ für Tännich, zu $^1/_3$ für Se. Durchlaucht zu verrechnen sei; doch wolle der Kurfürst seinen Anteil noch fünf Jahre lang dem Fundationskapital zuschlagen. Zur Entlastung Reibelds wurde ihm der Kontrolleur und Korrespondenzbuchführer Walz, sowie ein „amanuensis" (Privatsekretär) beigegeben. Ersterer empfing 20 kr. pro Tag, letzterer 60 fl. pro Monat. Zur Abhör der Rechnungen sollte Hofkammerrevisor Weiß dann und wann die Fabrik besuchen. Eine Erweiterung der Fabrik wurde insofern vorgenommen, als zwei bis dahin unbenutzte Gemächer als Kommissionszimmer und Kontor eingerichtet wurden und in letzterem ein Schrank zur Aufbewahrung der Bücher und Skripturen zur Aufstellung gelangte. Tännich blieb technischer Leiter und trat, um die allgemeine Freude über den guten Zustand der Fabrik zu benutzen, sogleich mit einem neuen Projekt hervor. Er wollte, „um sein und seiner Kinder Glück zu machen, auch zum Nutzen des Landes" eine Ofenfabrik in Mosbach einrichten und dazu das herrschaftliche Schloß, die frühere Wohnung des Oberamtmannes, käuflich erwerben. Er bat hierzu um die landesherrliche Genehmigung, sowie um Vorschüsse; indessen wurde ihm dieses Gesuch kurz abgeschlagen, da die Erfahrungen, die man mit ihm gemacht habe, nicht zur Gewährung seiner Bitte ermutigten.

1) Karl Theodor war mit dem Tode Maximilians am 30. Dezember 1777 Kurfürst von Bayern geworden. Häusser a. a. O., Bd. II, S. 954.

So war denn alles zur Zufriedenheit der Beteiligten (außer Tännich) geordnet, und der Betrieb nahm seinen Fortgang. Reibeld richtete seine nächste Tätigkeit darauf, für die Waren, die noch immer nicht genügenden Absatz gefunden, solchen in den verschiedenen Oberämtern zu schaffen. Die Zollbereiter erhielten auf seine Veranlassung hin Auftrag, überall zunächst auf das Vorhandensein ausländischer Waren Revisionen vorzunehmen. Ihre Berichte bekundeten einstimmig, daß man in den Niederlagen zwar keine fremden Fayencewaren gefunden habe, daß aber hausierende Weiber mit Flörsheimer Waren unablässig das Land durchzögen. Sie fänden guten Absatz, weil in vielen Orten, so z. B. in Oppenheim, Kreuznach, Simmern, gar keine Niederlage von Mosbacher Fabrikaten vorhanden sei. Vom Oberamt Simmern kam die Nachricht, daß Reibeld schon längst hätte eine Niederlage dort einrichten müssen, da er von dieser aus auch „fremdländischen Handel" treiben könne, insofern nämlich das Oberamt von ausländischen Territorien rings umgeben sei. Die Nachfrage, so wurde in den Berichten betont, nach Fayencegeschirr sei überall eine rege und das Publikum beklage sich allenthalben über das drückende Monopol der Mosbacher Fabrik, zu deren Gunsten der Bezug fremder Waren verboten sei, die aber gleichwohl nicht dafür sorge, daß man ihre Artikel an jedem Orte bequem und gut kaufen könne. Reibeld, von der Hofkammer angewiesen, diesem Mangel schleunigst abzuhelfen, schrieb an die Bürgermeister und Gemeindevorstände der in Frage kommenden Ortschaften und bat, ihm Handelsleute namhaft zu machen, die eventuell geneigt wären, den Vertrieb der Mosbacher Ware zu übernehmen. Es wurden auch bereitwilligst die Krämerzünfte versammelt und ihnen die Frage vorgelegt. Die Leute weigerten sich aber fast überall, sich mit dem Verkauf der Mosbacher Geschirre zu befassen, und man muß das wohl darauf schieben, daß die Erzeugnisse nicht gut genug waren und bei dem Geschäft offenbar nicht viel zu verdienen war. Die Fabrik lieferte nämlich die Ware an die Kaufleute zu demselben Preise wie an die Privatkunden, die sich direkt an das Werk wandten. Da nun im Verhältnis zur Güte der Waren schon ziemlich hohe Preise berechnet wurden und das Publikum auch durch „gedruckte Nachrichtszettel" der Fabrik über die Preise der einzelnen Gegenstände genau unterrichtet war, so konnten die Händler nach Aufschlag der Spesen eine wesentliche Erhöhung nicht vornehmen. Und diese Spesen waren, wenigstens für entfernte Ortschaften, ziemlich hoch, da die Fabrik die Transportkosten nur bis zum Neckar bezw. Mannheim trug, für Bruch nicht aufkam und nach Vorschrift der Hofkammer weder auf Provision

lieferte noch Rabatt — auch bei Barzahlung nicht — gewährte. Die Kaufleute, die schon mit Mosbacher Ware handelten, waren nicht geneigt, weitere Bestände zu übernehmen, so lange die vorhandenen nicht verkauft seien. Der Kaufmann Stein in Mannheim, einer der Hauptkunden der Fabrik, schrieb, er sei schon aus Patriotismus bemüht, der Fabrik zu einem guten Absatz zu verhelfen, allein das Publikum verlange meist ausländische Ware. Fände es solche nicht auf dem Lager, so bezöge man das Gewünschte direkt von der betreffenden Fabrik. Wenn er die Mosbacher Ware empfehle, so würde ihm erwidert, daß die ausländischen Fabrikate an innerer Güte und geschmackvollen Dessins die Mosbacher bei weitem überträfen. Die Fabrik passe sich offenbar dem Geschmacke des Publikums nicht genügend an; das sei ja auch nicht leicht, da jede Provinz, jede Gegend ihre besonderen Liebhabereien habe. Die Proben, die er der Fabrik eingesandt, seien nicht nachgeahmt worden.

Auch die Versuche Tännichs, der persönlich die Oberämter bereiste, um Magaziniers zu suchen, erwiesen sich als erfolglos; von der Fabrik aus selbst Niederlagen zu eröffnen, scheiterte an der Kostenfrage. Als immer wieder Klagen seitens des Publikums einliefen und die Hofkammer die Einrichtung von Magazinen befahl, ohne hierzu die nötigen Mittel vorzustrecken, als noch dazu mehrere Brände mißrieten, weil man einen neuen Brennofen zu erbauen kein Geld besaß, sah Reibeld wohl auch ein, daß er zu viel behauptet hatte, als er angab, die Fabrik würde sich in Kürze selbst erhalten können. Die Schuld, warum es nicht vorwärts ging, schob er allerdings auf die Untüchtigkeit Tännichs. Der Direktor habe gegen früher nachgelassen. Er besitze offenbar nicht genügende Kenntnisse zu Entdeckung, Auswahl und Versatz der Erde; außerdem mache er Reibelds Oberaufsicht lächerlich, ließe das in den Ofen gebrachte Geschirr nicht notieren, schaffe Materialien an und erhebe Geldbeträge bei den Kunden ohne Vorwissen des Aufsehers. Es ist kein Zweifel, daß dies alles nur Vorwände waren; denn in den zwei Jahren, da Tännich mit Reibeld zusammen arbeitete, hatte dieser nie etwas Ähnliches zu beklagen gehabt. Der Direktor verteidigte sich natürlich gegen diese Anschuldigungen. Nach seinen Angaben war die Erde, die man zu den mißratenen Geschirren verwendet hatte, nicht mehr so gut wie die früher gegrabene. Demgegenüber machte Reibeld geltend, daß ja unter den verunglückten Bränden sich teilweise gute, klangbare Geschirre vorfänden. Wahrscheinlich um weiterem Verdruß aus dem Wege zu gehen, folgte er dem Beispiel Klottens von 1774 und be-

fürwortete die Überlassung des Werks an einen Entrepreneur. Er gab an, einen geeigneten Mann an der Hand zu haben. Es war dies der Direktor der Fayencefabrik Durlach, Friedrich List.

§ 3. Die Fabrik im Besitze der Gesellschaft List & Co., später Römer & Co. (1782—1829).

Über diesen Friedrich List, der von dem Plane Reibelds höchstwahrscheinlich durch eine in Mosbach lebende Tante erfahren hatte, fehlt in den Arbeiten über die Durlacher Fabrik[1]) jede Angabe. Es findet sich dagegen in beiden die Bemerkung, daß eine Rätin Listin ihren Anteil an der Fabrik in Höhe von 8000 fl. 1784 an ihren Assozié Bemkieser verkauft. Diese Rätin ist die Mutter Lists, sein Vater muß also Teilhaber der Fabrik gewesen sein. List behauptet sogar in einem seiner Briefe, daß das Durlacher Werk von seinem Vater „und den von ihm freiwillig angenommenen Assoziés etabliert und in Flor gebracht worden sei". Diese Assoziés waren 1781, wie auch Brinckmann und Gutmann bestätigen, die Erben des Postmeisters Herzog in Durlach und der Handelsmann Christian Bemkieser zu Pforzheim. List gibt ferner an, daß sein Vater 1756 einen Sozietätsvertrag mit Herzog und Bemkieser geschlossen habe. Da nun nach den Angaben Gutmanns und Brinckmanns die Durlacher Fabrik 1749 bereits privilegiert war und sich im Besitz des Vaters Bemkiesers befand, so darf man wohl annehmen, daß List senior 1756 als Direktor engagiert und gleichzeitig als Assozié aufgenommen wurde.

List jun. hätte dann allerdings den Tatbestand umgekehrt, wohl um dadurch Vorteile zu erlangen. Daß die Durlacher Fabrik übrigens 1765 wirklich „in Flor" war, beweist die Angabe Gutmanns, wonach sich für 1765 ein Jahresgewinn von 1000 fl. ergab. Da in diesem Jahre ein Faktor Ludwig Müller als mutmaßlicher Leiter angegeben wird, so müßte Lists Vater damals bereits gestorben sein.

Die Hofkammer zeigte sich dem Vorschlage Lists Gehör zu geben nicht abgeneigt, sie forderte aber zunächst ein Gutachten von Maubuisson, der angab, man müsse froh sein, daß ein so tüchtiger Mann sich angeboten habe. Da List die Fabrik in Erbbestand[2]) über-

1) J. Brinckmann, Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland. Gutmann, Die Fayencefabrik in Durlach und ihre Erzeugnisse.

2) Erbbestand = Erbpacht. Nach Analogie der Bauerngüter auf Fabriken angewendet. Erbbestand ist eine Art der Leihe, wobei dem Besitzer ein Kolonatrecht, ein ius in re zusteht. Die nächste Quelle zur Beurteilung dieses Verhält-

nehmen wolle, so hätte das Ärar Aussicht auf eine dauernde Rente und bei der bekannten Fähigkeit Lists sei nicht zu befürchten, daß man mit ihm ebensolche traurigen Erfahrungen machen werde, wie mit Tännich. Es wurde nunmehr v. Maubuisson mit dem Versuch beauftragt, den Durlacher Direktor für Mosbach zu gewinnen und die diesbezüglichen Verhandlungen zu leiten. Zunächst entstanden indessen einige Schwierigkeiten, die von den Inhabern der Fabrik in Durlach ausgingen. Diese mochten wohl befürchten, daß mit der Übersiedlung Lists nach Mosbach ihr eigenes Unternehmen geschädigt werden könnte und erwirkten einen geheimen Befehl von der Markgräflich Badischen Regierung, wonach dem List und seiner Mutter alle Glasurbücher, Farben- und Fabrikationsrezepte abgefordert und versiegelt wurden. Zugleich gelang es ihnen, von List einen „leiblichen" Eid zu fordern, daß er bis zur Entscheidung der Klage, die sie bei dem Fürstlichen Hofgericht angestrengt hatten, nichts unternehmen werde. Das Recht zu diesem Vorgehen leiteten sie aus § 12 ihres Sozietätskontraktes her. Danach sollte sich kein Assozié weder „per directum noch per indirectum" bei einer anderen Fabrik beteiligen. Der Kontrakt war von Lists Vater unter Eid zu halten versprochen worden. List wies indessen nach, daß er für seine Person in den Vertrag nicht eingeschlossen sei und bat Maubuisson, die Kurpfälzische Regierung zum Einschreiten zu veranlassen. Dies geschah denn auch. Die Regierung Sr. Durchlaucht sprach der Fürstlich Badischen ihr äußerstes Befremden aus, ersuchte um Einstellung des Verfahrens gegen List und betonte, sie sei entschlossen, wenn List nach Ablage seiner Rechnungen ohne begründeten Mangel zurückgehalten werde, ihn von Mannheim aus kräftig zu vertreten, auch „durch Einziehung der Herzogischen Landkutschen, auch Anhaltung aller so Herzogisch als Bemkieserschen in den Kurlanden betreffenden Personen und Effekten" sich schadlos zu halten.

Die Verhandlungen zogen sich ziemlich lange hin; durch Vermittlung eines dritten, dessen Name nicht genannt wird, wurden indessen schließlich im Dezember 1781 alle Hindernisse beseitigt und die Sache dahin geordnet, daß List bis zur Ablegung seiner Rechnung die beiden Fabriken zusammen leiten und alle 14 Tage nach Mosbach fahren solle. Nach Ordnung seiner Angelegenheiten stand ihm dann die vollständige Übersiedlung frei. Vorläufig waren indessen die Parteien noch nicht über die Bedingungen einig, unter denen die

nisses besteht in dem ausdrücklichen Kontrakt, dessen Inhalt aus den landesgesetzlichen Gewohnheiten zu erläutern und zu ergänzen ist. Eichhorn, Deutsch. Privatrecht, S. 665, 666.

Übergabe des Werkes erfolgen sollte. List hatte „ohnmaßgebliche Petita" zu einem Erbbestandsbriefe und einem Gesellschaftsvertrag eingesendet. Danach wünschte er die ganze Fabrik samt Glasurmühle und Schloßgebäuden an sich und die von ihm abstammende Familie in ewigen männ- und weiblichen Erbbestand gegen 30 fl. jährlicher Pacht und Übernahme der Gebäudeunterhaltungslast übertragen zu sehen. Das bei der Fabrik befindliche auf 8000 fl. geschätzte Umlaufskapital, bestehend in Materialien und Geschirrvorrat, sollte ihm und seinen Gesellschaftern, die er nach Belieben wählen wollte, auf 30 Jahre ohne Zinsen überlassen und nach Ablauf dieser Frist zur Hälfte an die Hofkammer zurückgezahlt werden. Die andere Hälfte sollte als in die Gebäude verwendet angesehen werden. Außerdem verlangte er Zoll-, Akzise- und Personalfreiheit für die Erbbeständer und die Arbeiter, sowie deren Witwen, die Erneuerung des Privilegium exclusivum, die niedere Gerichtsbarkeit über die Arbeiter, Abgabe des Holzes aus den herrschaftlichen Waldungen nach möglichst niedriger Taxe und Freiheit in bezug auf das Graben der Erde und den Einkauf des Salzes. Endlich bedang er sich aus, daß die nicht immediaten Erbbeständer mit ihrem Vermögen ohne Abzug ziehen könnten, wohin sie wollten, und daß man ihn weder durch Überredung noch durch Gewalt je zwingen werde, seine „arcana" an einen dritten zu überlassen. Dagegen sollte der letzte Erbbeständer das Recht haben, diese Aufzeichnungen an einen beliebigen dritten abzutreten oder zu verkaufen. Als Gegenleistung für alle diese zu gewährenden Vorteile versprach List, sich mit seiner Familie in Mosbach niederzulassen und gegen ein im Gesellschaftsvertrag festzusetzendes Gehalt die Leitung zu übernehmen, alle 14 Tage drei Brände zu liefern und die Fabrik in bestmögliche Aufnahme zu bringen. Vorschüsse verlangte er im Gegensatz zu Tännich nicht; jedoch hatte er sich in dem Vertrag einen finanziellen Vorteil insofern vorbehalten, als er außer seinem Gehalt, bestehend in 500 Rtlr., freier Wohnung, Licht, Heizung und Geschirr für seinen Bedarf, noch Anteile an der Fabrik sich ausbedang. Von den 18 Aktien, die ausgegeben werden sollten, nahm er 12 für sich und seine Assoziés in Anspruch, während die übrigen 6 im Werte von je 1000 Rtlr. kurpfälzischen Untertanen zum Kauf angeboten werden sollten. Die Summe von 6000 Rtlr. war dem Grundkapital zuzuschlagen; daß List für seine Aktien eine Summe in ähnlicher Höhe entrichten sollte, darüber verlautet in dem Vertrage nichts. In gleicher für List vorteilhafter Weise ward das Verhältnis zu den noch zu wählenden Assoziés geordnet. Es sollte

zwar alljährlich im November die Aufstellung der Bilanz und eine durchgreifende Inventur unter Mitwirkung eines der Aktionäre, „der die Handlung versteht“, vor sich gehen; im übrigen war es aber keinem erlaubt, sich in die Geschäfte irgendwie zu mischen oder dem Direktor Vorschriften zu machen, wohingegen sie zu etwaigen Nachschüssen jederzeit verpflichtet waren. Die Dividende, im Vertrag mit Profit bezeichnet, sollte nach Beschaffenheit der Umstände ausgezahlt werden. Die Übertragbarkeit der Papiere, die man wohl als vinculierte Namensaktien bezeichnen könnte, war außerordentlich erschwert; es bedurfte dazu in jedem einzelnen Falle nicht nur der Mitwirkung, bezw. Einwilligung der Aktionäre, die ein Vorkaufsrecht haben sollten, sondern überdies noch eines Gesuches an die Hofkammer. Es sollte möglichst darauf Bedacht genommen werden, daß die Gesellschaft im Falle des Verkaufs die Aktien selbst nach dem Wert, wie er auf den Büchern steht, auslose. Streitigkeiten unter den Aktionären sollten durch „unparteiische Kompromißrichter“ geschlichtet und nur gegen die Widerspenstigen an die hohe Landesbehörde appelliert werden. Wie zu erwarten stand, erhob v. Maubuisson Einwände gegen diese beiden Entwürfe, merkwürdigerweise jedoch nicht gegen die allzu vielen Vorteile, die List ausbedungen hatte. Dagegen wendete sich erst ein Gutachten des Kaufmanns Stein in Mannheim, den man wohl zur Beratung mit hinzuzog. Dieser hielt es nun für richtig, den Erbbestand nicht an List allein, sondern zugleich an die Associés und Aktionäre, also an eine Gesellschaft, zu verleihen. Er beanstandete weiterhin die Höhe des Gehaltes, das List sich ausbedungen hatte, sowie daß List Aktien ohne Zahlung haben wolle. Etwaige Erwerber der „arcana“ müßten verbunden sein, dieselben zum Nutzen der Fabrik weiterhin zu verwenden und endlich solle man die Firma nicht List & Co., sondern List, Stein & Co. nennen, das letztere, damit List gezwungen sei, bei seinen Unternehmungen noch einen dritten um Rat zu fragen. Der Durlacher Direktor war jedoch nicht gewillt, seinerseits mehr zuzugestehen, als er in seinen „ohnmaßgeblichen Petita“ getan hatte. In einem Schreiben vom 19. Okt. 1781 stellte er seine Übersiedlung von Durlach nach Mosbach als ein großes Opfer hin. Seine bisherige Stellung sei eine sehr günstige, da er an einem wohl eingerichteten Werke mit geschulten Arbeitern sich befinde und also nebenher Privatgeschäfte betreiben könne. In seiner neuen Stellung würden ihn unwissende und ungeschickte Arbeiter, sowie die geringe Bekanntschaft mit der Gegend daran hindern. Man solle ferner bedenken, welch schwieriger Aufgabe er mit der Übernahme

der Mosbacher Fabrik sich unterziehe, denn der ganze Rheinstrom sitze voll Fabriken dieser Art. Der Ruf der Durlacher Fabrikate sei noch dazu ein so großer, daß es nur schwer möglich sein würde, die Erzeugnisse eines andern Etablissements dagegen aufzubringen. Der beste Beweis hierfür sei der überaus günstige Abschluß, den die Durlacher Fabrik auf der letzten Frankfurter Messe erzielt habe. Während alle anderen Fabrikanten ihre Waren größtenteils hätten wieder mitnehmen müssen, sei das Durlacher Magazin, obwohl es um 15 % teurer verkaufte, vollständig ausverkauft gewesen. „Ich glaube wohl“, so schloß er seinen Brief, „daß man mit Leuten von einem andern Schlage vorteilhafter dem Anschein nach akkordieren kann, hier aber haben Ew. Hochwohlgeboren nicht mit Aventuriers, sondern mit angesessenen Leuten zu tun, die ihrer Sache gewiß sind und nicht auf Betrug ausgehen, und wo der Abschluß der Übereinkunft gerade soviel ist, als würde das hiesige Werk auf Walzen nach Mosbach transportiert. Die Herren Aktionärs gewinnen schon hinlänglich, wenn sie für ihre Familie ein Kapital zu sicheren Prozenten sozusagen auf ewig anlegen können, ein Vorteil, den sie doch nur durch mich haben können.“

Dieses Auftreten Lists scheint in Mannheim Eindruck gemacht zu haben, vielleicht war auch, wie aus einer flüchtigen Andeutung in den Akten hervorgeht, v. Maubuisson durch die Aussicht auf reiche Dividende gewonnen, kurz, der Erbbestandbrief enthält in seinen 15 Paragraphen im wesentlichen die von List vorgeschlagenen Bestimmungen. Die Punkte, in denen das Schriftstück von den „ohnmaßgeblichen Petita“ abweicht, sind mit Ausnahme des ersten Punktes nicht die strittigen, sondern neu hinzugefügte. Diese wohl auf Betreiben der Hofkammer aufgestellten Paragraphen bestimmen, daß der Erbbestand nach dem Vorschlage Steins auch auf die Assoziés ausgedehnt und unter der Bedingung verliehen werde, daß das Werk ewig als eine Fayencefabrik betrieben werden soll. Außer der Gebäude-Unterhaltungspflicht hatte die Gesellschaft, die unter der Firma List & Compagnie ging, die auf der Fabrik ruhenden Passiven zu übernehmen und an Tännich 200 fl. jährlich Pension zu zahlen. Endlich sollte eine 19. Aktie geschaffen und ihr Ertrag zur Erziehung eines elternlosen Kindes, für die ersten 20 Jahre eines solchen katholischer Konfession, verwendet werden. Nach Verlauf von 20 Jahren sollte ein Kind evangelischen, nach abermals 20 Jahren ein solches reformierten Bekenntnisses in den Genuß der Aktie treten. Den Schluß des Erbbestandsbriefes bildet ein leiblicher Eid, worin List

feierlich zu Gott gelobte, als „Diener und Untertan treu und hold zu sein, mit keinem anderen Fayence als dem zu Mosbach erzeugten zu Gebrauch der Kurpfalz- und Pfalzbayrischen Staaten zu handeln, auch von dem Kurfürstlichen Kapital sowohl als dem Kapital der Gesellschaft keinen Kreuzer anderswohin unter Strafe des größten Meineides zu verwenden, sodann keine Waren nach Bayern zu versenden, es seien denn solche mit kurfürstlichem Zensus genehmigt."

Die Urkunde wurde am 21. Dezember 1781 in München ausgefertigt, in dem Erlaß heißt es zu Anfang bezeichnendermaßen: „Se. Kurf. Durchlaucht haben schon längst beschlossen, alle auf eigene Rechnung geführt werdende Etablissements an Gesellschaften, Künstler und bemittelte Untertanen weiter zu vergeben." Dies wurde geschrieben ungefähr um dieselbe Zeit, als die Kosten der Frankenthaler Porzellanmanufaktur auf 156 649 fl. herangewachsen und für die Mosbacher Fabrik etwa 30 000 fl. aufgewendet worden waren. Es scheint also, als habe sich damals bei den Räten Karl Theodors die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des bis dahin wichtigsten Finanzgrundsatzes im Fabrikenwesen Bahn gebrochen, daß nämlich Fabriken auf Kosten des Staates eingerichtet und betrieben werden müßten. Noch 1775 schrieb Emmermann: „Daß die Manufakturen und Fabriken einen großen Teil der dauerhaften Glückseligkeit eines Staates ausmachen, ist ein ebenso wichtiger unumstößlicher Satz, als daß sich wenige Privatleute und besonders Kunstverständige erfinden lassen, die durch eigene Kosten und Vermögen jene anzulegen imstande sind, jezuweilen aber auch durch vielfältige Schwierigkeit und dem Commerce anklebende Gefahr von jenen dem Staat und sich nützlichen Unternehmungen abgeschröcket werden. Es ist daher notwendig, daß die landesväterliche Milde und Stärke hierin den ersten Stein lege etc." Das gesamte Fabrikwesen der Pfalz verdankte diesem Grundsatze seine Entstehung, einem Grundsatze, der eben so sehr in den merkantilistischen Anschauungen der Zeit begründet zu liegen scheint, als er für die Despotien des 18. Jahrhunderts charakteristisch ist. Darauf ist von Häusser[1]) besonders hingewiesen worden. Nach dem Muster aller glänzenden Despotien wurden auch in der Pfalz mit schweren Geldopfern Fabriken eingerichtet und so eine künstliche Industrie geschaffen. Namentlich in Frankenthal, „der ersten Fabrikstadt der Pfalz", wie die Zeitgenossen mit Stolz sie nannten, waren alle möglichen Industriezweige angesiedelt worden, die ein Zeugnis

1) Häusser a. a. O., S. 921.

von dem Eifer des Landesherrn ablegen sollten, mit dem er die Industrie förderte. Daß auch die Frankenthaler Porzellanmanufaktur, die übrigens für den Kurfürsten noch von besonderer Bedeutung war, weil sie seinem Luxusbedürfnis diente, zu diesen künstlichen Schöpfungen gehörte, ist schon von Zais[1]) bemerkt worden. Auch Mosbach reiht sich ihnen an, und wie bei der Frankenthaler Manufaktur die Stimme v. Maubuissons für ihre Forterhaltung ausschlaggebend war [wie Zais[2]) an derselben Stelle bemerkt], so war auch bei der Mosbacher Fabrik dieser Mann die Veranlassung, daß man das Werk, allerdings ohne herrschaftlichen Zuschuß, an List zum Weiterbetrieb übergab.

Die Gründe übrigens, die in der älteren nationalökonomischen Literatur, so bei Justi[3]) und bei Krünitz[4]), als gegen den Kameralbetrieb sprechend angeführt werden, sind nicht stichhaltig, wenn es heißt, die Kammer sei nicht allein der vielen Bau- und Reparaturkosten und Abgaben, sondern auch aller Gefahr dabei überhoben, und habe dennoch die Zessionsgelder und andere Vorteile, die sie sich ausbedingen kann, zu genießen. Auch könne sie aller ihrer vorsichtigen Anstalten und Maßregeln unerachtet den Betrug und die Unterschleife niemals so gut verhüten, als ein Entrepreneur, der beständig gegenwärtig ist. Während der letztere Gedanke durch die heutigen Fabriken in Staatsbetrieb längst widerlegt ist, würde der erste Vorwurf sich von selbst behoben haben, wenn man nicht nur alte, baufällige, dem Einstürzen oft nahe Baulichkeiten für die Einrichtung von Fabriken als passend erachtet hätte.

Im Dezember 1781, gerade als List von seinen Verpflichtungen gegen die Durlacher Fabrik befreit war, wurde die Übereinkunft zwischen List und dem nomine electoris handelnden v. Maubuisson durch Unterschrift Lists unter den Erbbestandsbrief vollzogen. Im Januar 1782 stellte Reibeld ein Inventar auf, „so gut es ging, denn es herrschte in den Magazinen und der Materialkammer eine solche Kälte, daß niemand so lange darin verweilen konnte, als nötig war, um jeden Gegenstand einzeln aufzunehmen.“ Die Fabrik war auf 23 546 fl. 14 ½ kr. abgeschätzt worden, und zwar

1) E. Zais, Die Frankenthaler Porzellanfabrik. Zeitschr. d. Bayerischen Kunstgewerbevereins in München, 1894, S. 102.

2) Derselbe bezeichnet ihn als einen „käuflichen“ Regierungsrat.

3) v. Justi, Vollständige Abhandlung von Manufakturen und Fabriken. Kopenhagen 1761, Bd. II, S. 419.

4) Krünitz, Ökonomisch-technische Enzyklopädie. Bd. XII, S. 28, 29.

Baulichkeiten	6 853 fl.	—	kr.
Gerätschaften	1 407 „	42	„
Formen und Modelle	2 886 „	49	„
Materialien	1 262 „	53	„
Fayencewaren	5 499 „	13	„
„ rauh, gebr. glas. .	52 „	24	„
„ unglasiert . . .	75 „	$4^1/_2$	„
„ ungebrannt . . .	16 „	39	„
Waren bei den Magaziniers . .	3 766 „	$41^1/_2$	„
Passiva	2 121 „	$26^1/_2$	„
	23 941 fl.	$52^1/_2$	kr.

Da die Fabrik in Erbbestand gegeben wurde, so war diese Summe nicht zu zahlen: nur die Gerätschaften und Materialien wurden mit 8000 fl. als „Fundationskapital" im Erbbestandsbrief in Rechnung gesetzt, und es sollte diese Summe zur Hälfte nach Ablauf von 30 Jahren zurückgezahlt werden, während man die andere Hälfte als Meliorationsgelder in die Gebäude verwenden sollte.

In der Rechnungsablage wies Reibeld nach, daß ein Grundkapital von 8402 fl. in Gebäuden, Formen, Modellen und Geräten vorhanden, sowie ein Umlaufskapital von 8823 fl., wie es die nach und nach gemachten Aufwände ergaben, nachweisbar sei. Die Passiva der Fabrik beständen teils in Reparaturrechnungen von Handwerkern, die noch nicht bezahlt waren, teils in Forderungen von Kaufleuten für gelieferte Rohstoffe. Rechne man diese von dem Wert der verfertigten Geschirre, wie sich solche teils bei den Kaufleuten, teils bei den Magazinen befinden, ab, so ergebe sich ein Überschuß[1]) von 993 fl. 55 kr., wovon gemäß früheren Festsetzungen Tännich $^2/_3$ = 662 fl. $36^2/_3$ kr., die Kammer $^1/_3$ = 331 fl. $18^1/_3$ kr. zu bekommen hätten. Diese letztere Summe ward auf Anordnung der Hofkammer an Reibeld als „douceur" für seine Mühewaltung ausgezahlt. Rechnungsablage und Inventar wurden durch den Fabrikenrevisor Weiß als richtig bestätigt. Reibeld schloß seine Zahlungen am 15. Januar, das Fabrikpersonal wurde aus dem herrschaftlichen Dienste entlassen, und List war somit in den Besitz der Fabrik getreten. Es wurden 19 Aktien ausgefertigt, von denen leider keine Abschrift bei den Akten sich erhalten hat; 13 davon nahm List, und wie mit Bestimmtheit angenommen werden kann, als heimlicher Aktionär, v. Maubuisson, 3 entfielen auf Johann Martin Römer (od. Remer, auch Roemer geschrieben) in Mannheim, dessen Beruf in den Akten nicht näher bezeichnet ist, und 3 auf den Rat Algardi; sie wurden nicht nur Aktionäre, sondern

1) Da in der Fabrikkasse kein Geld war, so bezahlte man wohl diese Summe von den eingehenden Beträgen für verkaufte Geschirre; man konnte also streng genommen nicht von einem Reingewinn sprechen.

gleichzeitig Assoziés und stille Gesellschafter. List hatte also die Bestimmung des Erbbestandsbriefs umgangen, wonach er mit den Assoziés zusammen 12 Aktien haben sollte, während 6 an Aktionäre, die nicht gleichzeitig Assoziés sein durften, verkauft werden sollten. Die Fabrik wurde als Fayencegesellschaft List & Co. allen Zollstellen und Zollbereitern bekannt gemacht, und List leitete sie vorläufig von Durlach aus. Die Entschädigungen an Weiß und Walz wurden von der Hofkammer übernommen und aus Schatzungsgeldern bezahlt.

Es entstand jetzt die Frage, was mit Tännich werden sollte, der zwar 200 fl. Pension bezog, aber natürlich damit nicht auskam, um so weniger, als er an vielen Orten größere und kleinere Beträge schuldig war, die, zum Teil bei der Hofkammer eingeklagt, auf deren Verfügung hin in kleinen Raten von der Pension abgezogen wurden. Der ehemalige Direktor wandte sich an Se. Durchlaucht mit der Bitte um Unterstützung; er stellte vor, daß er über 9 Jahre mit aller möglichen Mühe, Sorgfalt, Fleiß und Treue der Fabrik vorgestanden. Nun sei er seines Verdienstes gänzlich beraubt; sein Alter und seine im Dienste der Fabrik zerrüttete Gesundheit gestatteten ihm nicht, an ein anderes Etablissement zu gehen, und doch habe er eine Frau und 6 unversorgte Kinder zu ernähren. Sein Schicksal mochte Mitleid erregen. Reibeld und Weiß verwendeten sich für ihn, selbst v. Maubuisson legte ein gutes Wort für ihn ein, „ohnerachtet er nicht leugnen könne, daß Tännich die schändlichste Arbeit verfertiget". Aber was sei anzufangen? Man habe es mit einem bettelarmen Manne zu tun, der nichts als Kinder hat. So erhielt er denn aus der Mosbacher, später aus der Neckarelzer Rezeptur 6 Malter Korn und ebensoviel Klafter Buchenholz pro Jahr. Weitere Unterstützung lehnte Se. Durchlaucht ab, da er schon zuviel Gnade an Tännich verschwendet habe.

Bereits bei der Übernahme der Waren im Januar hatte List sich über das viele „unklangbare Zeug" (d. h. wohl rissiges, mißratenes Geschirr) beschwert, das ihm zu hohen Preisen mit angerechnet worden sei. Im Juni kam er wieder mit einem langen Berichte, worin er eine ganze Reihe von Beschwerden vorbrachte. Nach seiner Darstellung waren die mit 2886 fl. angeschlagenen Formen und Modelle sämtlich unbrauchbar, da sie teils zerbrochen, teils abgenutzt, alle aber von „grotesker Form" seien. Mithin waren neue anzufertigen. Die Außenstände von 2040 fl., für Waren auf Kredit abgegeben, erwiesen sich teils als „illiquid", teils wollten die Händler statt der Zahlung die offenbar schwer verkäuflichen Waren zurückschicken. Auch die auf dem Fabrikmagazin befindlichen Bestände waren nach

seiner Angabe derart, daß niemand sie kaufen wollte und man demgemäß nicht hoffen konnte, mehr als die Hälfte aus ihnen zu lösen. Aus diesen Gründen forderte er eine Herabsetzung der 8000 fl. auf 4000 fl. Er bat ferner um schärfere Durchführung des Privilegium expressivum, sowie um Befreiung von Chausseegeld, da diese Abgabe unnötigen Aufenthalt, „Depensen“ und Verdrießlichkeiten mit sich bringe, endlich um Freipässe für die durch Händler und Kärrner nach Bayern zu verführenden Waren. Seitens der Hofkammer wurde diesen Wünschen in zuvorkommendster Weise Rechnung getragen; alle Bedenken, die hier laut wurden, überwand die Allmacht v. Maubuissons. So hatte ein Mitglied der Hofkammer die Befreiung vom Chausseegeld für unzulässig erklärt, da nach der „Generalschatz- und Chausseegeldordnung“ niemand von dieser Abgabe befreit werden könne; es schlug vor, am Ende des Jahres gegen Vorzeigung der Quittungen Rückvergütung eintreten zu lassen. Ein Erlaß Serenissimi bestimmte indessen, daß man auf die Gesellschaft die möglichste Rücksicht nehmen und sie von Zoll und Chausseegeld befreien sollte. Da die Durchführung dieser Maßnahme auf Schwierigkeiten stieß, sofern man die Mosbacher Ware mangels eines Fabrikzeichens von andern schwer unterscheiden konnte, verordnete Se. Durchlaucht, daß die Mosbacher Fabrikate, soweit vor Lists Direktion hergestellt, mit dem Zeichen M, später verfertigte mit 𝔗 zu bezeichnen seien[1]. Alle Händler nun, die mit Mosbacher Fabrikaten „per consumo“ handelten, sollten eine spezifizierte Rechnung von der Fabrik erhalten, bei den Zollbehörden vorlegen und dafür ein von den Zollstellen auszufüllendes Formular empfangen, wonach der Betreffende für 3 Monate, unter Umständen auch längere Zeit, für dieses Warenquantum Chausseegeld- und Zollfreiheit erhielt. Auch Befreiung von Kranengeld erhielt List auf sein Ansuchen hin. Es handelte sich hierbei um die Abgabe, welche die Kaufleute beim Verladen ihrer Ware auch dann zu zahlen hatten, wenn sie ihre Waren gar nicht mit dem Kran verladen ließen. Die Enthebung von dieser Abgabe bedeutete wohl eine wohltätige Befreiung von einem lästigen Zwange. Dasselbe Reskript, das diese Vorteile verordnete, wies ferner die Zollbehörden an, alle fremden Waren unweigerlich zu konfiszieren und an List einzusenden, der sie dann außer Landes bringen würde. Aus dem Konfiskations- und Versteigerungserlös sollten die Visitations- und Denunziationsgebühren gezahlt werden.

---

1) Wir erwähnen die Marke hier kurz, um später (S. 78) noch einmal darauf zu sprechen zu kommen.

Im Jahre 1802 hatte List eine scharfe Auseinandersetzung mit dem Stadtrate zu Mosbach wegen seiner Gerichtsbarkeit. Der Streit wurde durch folgenden Vorfall veranlaßt. Der Oberamtsschreiber Nauß hatte zwei Söhne, die Werbeoffiziere waren und sich mit ihrem Werbekorporal in Mosbach aufhielten. Unter den Arbeitern der Fabrik befand sich ein wohlgewachsener junger Mann, der Sohn des Brenners, namens Brenner; auf ihn hatten die Werber es offenbar abgesehen. Durch Bewirten mit Bier, Wein und Essen hatten sie seine Freundschaft gewonnen. Da List selbst um diese Zeit gerade in Mannheim war, hatten sie sich nicht gescheut, sogar in die Arbeitsräume der Fabrik zu kommen, um hier mit dem jungen Brenner zu zechen, bis man sie endlich von dort verwies. Es war den Werbern bis dahin aber noch nicht gelungen, den jungen Mann zu fangen. Eines Sonntags abends nun hatte der junge Brenner abends nach 10 Uhr mit seinen Eltern, zwei Drehern und einem Maler der Fabrik im Wirtshause gesessen. Vom Stadtdiener an die Polizeistunde erinnert, tranken sie aus und machten sich auf den Heimweg. Dabei begegneten sie dem Werbekorporal, der mit mehreren jungen Burschen auf der Straße stand, auf den jungen Brenner zuging und ihm sagte, er solle sich nach Hause scheren, sonst werde er ihm die Wege weisen. Offenbar handelte er im Auftrage; er sollte Händel anfangen, um den jungen Mann dann als unruhigen Kopf und Schwärmer einzufangen. Der Bursche kehrte sich jedoch klugerweise nicht an die Worte des Korporals, während der Maler Unger, der schwerhörig war, auf den Unteroffizier zuging, um zu fragen, worum es sich handele. Der Korporal antwortete barsch, gab dem Maler wohl auch einen leichten Hieb mit seinem Stocke. Unger faßte das falsch auf, warf sich auf den Korporal und da er ein sehr starker Mensch war, spielte er ihm übel mit. Bürger liefen hierbei und riefen den Polizeidiener, der den hart mitgenommenen Korporal endlich von seinem Gegner befreite.

Der Vorfall erregte natürlich großes Aufsehen. Magistrat und Polizei erhoben bei dieser Gelegenheit Klage über die aufsässigen Fabrikarbeiter, die bei jeder Kleinigkeit Raufereien anfingen und wenn Polizei einspringen wolle, auf ihre Sondergerichtsbarkeit sich beriefen. Schon Montag früh meldete man der Tante Lists, daß man dem Maler auflauere, um ihn, wenn er zur Mittagszeit in die Stadt gehe, wegzufangen. Die Tante, die in Abwesenheit ihres Neffen in der ganzen Angelegenheit mit großer Besonnenheit handelte, behielt Unger auf der Fabrik und begab sich zu dem Stadtschultheißen Klotten, um seinen Rat einzuholen. Obwohl dieser ihr beruhigende Zu-

sicherungen gab, hielt sie es doch für das beste, um allen Weiterungen zu entgehen, den Maler zu entlassen, obwohl der fleißige, ordentliche, sonst stets nüchterne Mensch ihr leid tat. Übrigens sagte sie dem Stadtschultheißen ihre Meinung: die Sache würde nur so aufgebauscht, weil es sich um einen Soldaten handele; da mache man aus einer Mücke einen Elefanten. List, dem diese Sache alsbald berichtet wurde, wandte sich an die Fabrikendirektion und forderte energisch Unterstützung. Wohin sollte es führen, wenn er gewärtig sein müsse, daß ihm seine geschicktesten Leute, die er sich erst herangebildet habe, durch die Werber entführt würden? Der Magistrat beklagte sich ebenfalls bei der Fabrikendirektion. Man solle die angemaßte Gerichtsbarkeit beschränken oder aufheben, andernfalls aber dem Direktor mitteilen, daß er künftig für die Ausschweifungen seiner Arbeiter verantwortlich gemacht werden würde.

Ein kurfürstliches Reskript ordnete eine strenge Untersuchung an und versprach der Fabrik und ihren Arbeitern gegen alle Übergriffe weitreichenden Schutz. Die mit der Angelegenheit betraute Behörde jedoch zog in bureaukratisch weitschweifiger Weise erst Erkundigungen ein, wie weit die im Privileg gewährte Gerichtsbarkeit der Fabrik sich erstrecke. Man hatte also höheren Orts selbst keine rechte Vorstellung von dem Inhalt des Privilegs der niederen Gerichtsbarkeit und schlug endlich vor, dieselbe auf den Bereich der Fabrik zu beschränken. Dagegen erhob List energisch Einspruch. Es würde zu Millionen Verdrießlichkeiten führen, wenn man die Leute unter die Gerichtsbarkeit des Magistrats stelle, um so mehr, als dieser sowie die Bürgerschaft leider der Fabrik feindlich gesinnt seien; auch habe die Vergünstigung dann keinen Zweck. Noch ehe die Untersuchung beendigt war, schaffte List plötzlich die Sache durch einen Vergleich aus der Welt. Er nahm alles zurück, was er im Verlaufe des Streites den Gebrüder Nauß vorgeworfen hatte; dafür versprachen ihm diese, in Zukunft seine Fabrikarbeiter in Ruhe zu lassen. Mit dem Stadtrate einigte er sich dahin, daß diesem die Gerichtsbarkeit über die Arbeiter in allen Polizeisachen ohne Ansehung der Person, ihm, dem Direktor, in Personalklagen und Zivilsachen zustehen solle. Bei Streitigkeiten zwischen Einwohnern und Fabrikarbeitern sollte, „sofern es kein zur hohen Gerichtsbarkeit behörender Vorwurf sei", die Rechtspflege gehandhabt werden nach Art und Weise, wie es in der „Jurisdiktionssatzung" zwischen Zivil- und Militärbehörde vorgeschrieben war.

Offenbar hatte List gelindere Töne angeschlagen als im Anfang der Angelegenheit; wahrscheinlich weil sein Vorrecht, die niedere

Gerichtsbarkeit über die Arbeiter, auf dem Spiele stand. Gewonnen hat er in dem Streite nichts, als was er schon besaß: es scheint, als hätte er diese Zuständigkeit in Klagen „quoad civilia" auch auf Polizeisachen ausdehnen wollen. Vielleicht hat er aber selbst nicht gewußt, daß ein Vorfall wie der soeben dagewesene eben keine Zivilsache war und nur im ersten Eifer geglaubt, auch hierin zuständig zu sein. So diente das Ereignis als Präzedenzfall für die Auslegung eines Privilegs, das wohl nur in den seltensten Fällen an Fabriken verliehen wurde. Denn selbst Hannong, der für die Frankenthaler Manufaktur[1] zahlreiche Vergünstigungen erhielt, erreichte doch nur Unterstellung unter die Fabrikendirektion, nicht eigene Gerichtsbarkeit „quoad civilia"[2]).

Kaum war der Streitfall erledigt, so geriet List mit dem Oberamtmann Müßig in Differenzen wegen der Übergabe der Schloßgebäude samt Zubehör, die er sich im Erbbestandsbriefe mit der Fabrik hatte übertragen lassen. Es handelte sich dabei um eine Wagenremise und einen Keller, dessen Eingang noch im Bereiche des Schlosses lag, während der Raum selbst unter das sog. alte Amtshaus, das nicht mit in Erbbestand gegeben war, sich erstreckte. Der Oberamtmann behauptete, daß der Keller aus diesem Grunde nicht mit zum Schlosse gehöre; List wies auf den Erbbestandsbrief hin, nach dem das Schloß samt „Hofraith" übergeben sei. Er einigte sich indessen auch hier und überließ den Keller an Müßig gegen eine jährlich Miete von 8 fl., wodurch eigentlich der Oberamtmann die Berechtigung der Ansprüche Lists anerkannte. Er tat es vielleicht nur, weil die Fabrik von oben her wiederum aufs kräftigste unterstützt wurde.

Da List vorläufig aus den Aktienbeträgen genügend Betriebskapital zur Verfügung stand, so ging der Betrieb zunächst ganz flott. Stolz verkündete er, daß seine Ware bei dem Publikum reißenden Absatzes sich erfreue, die Fabrik sich in gutem Zustande befinde und man die besten Hoffnungen für die Zukunft hegen dürfe. Dies sagte er in einer Generalversammlung der Aktionäre, die im März 1783 stattfand, und in der v. Maubuisson den Vorsitz führte. Trotzdem verlangte er Nachschüsse. Die Aktionäre bewilligten die Summe, verlangten aber, Maubuisson solle sich bei Sr. Durchlaucht dafür ver-

1) Zais, Die Frankenthaler Porzellanfabrik. Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins in München, 1894.

2) Die Fabrik zu St. Georgen bei Bayreuth besaß ebenfalls die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter, doch wurde dieses Vorrecht 1769 bei einer Neubestätigung der Privilegien nicht wieder zugestanden. Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrh. [illegible], S. [illegible]

wenden, daß die laut Erbbestandsbrief nach 30 Jahren zu zahlende Summe von 4000 fl. ihnen erlassen werde. Maubuisson, dem, wie es scheint, nichts zu hoch war, um es für die Fabrik zu bewilligen, erreichte es denn auch, daß von dem ursprünglich auf 8000 fl. festgesetzten „Fundationskapital" gar nichts mehr für die Zurückzahlung gefordert wurde. Er rechtfertigte das Verlangen mit dem Hinweise auf die „unbeschreibliche Neigung", welche List & Co. zur Emporbringung der Fabrik an den Tag legten, und auf die beträchtlichen Geldsummen, die sie aufwendeten, damit das Werk nicht ins Stocken geraten möge. In dem Reskript, das den Nachlaß der Summe anordnete, werden als Gründe dafür die Unbrauchbarkeit der Formen und Modelle, die „Illiquidät der Außenstände, der baufällige Zustand der Gebäude, die notorische Güte der Listschen Waren und ihr sich immer ausdehnender Debit" angeführt, Angaben, mit denen man schon die Tännich gewährte Herabminderung des Kaufschillings von 14000 auf 10000 fl. gerechtfertigt hatte. Wenn außerdem als Grund angeführt wird „wegen Consolidierung dieses inländischen und in diesem Artikel einzigen Nahrungszweiges", so ist dieser Satz wohl der beste Beweis für den geringen Scharfblick Maubuissons und der Fabrikenkommissare. Es scheint, daß man auf jeden Fall Fayencegeschirre glaubte produzieren zu müssen, unbekümmert ob der Ort, wo die Fabrik sich befand, auch zur Anlage eines solchen Werks geeignet war. Maubuissons Äußerungen verraten deutlich, daß man Mosbach für das Etablissement nur deshalb für den passendsten Ort hielt, weil dort herrschaftliche Gebäude sich befanden, mit denen man „sonst nichts weiter anzufangen wußte". Daß die Erde sich nicht eignete, hätte man aus den bisherigen Mißerfolgen folgern können, wenn man ehrlich gewesen wäre. Indessen wollte man dies durchaus nicht zugestehen, und noch 1810 heißt es in einem Gesuche der Fabrik, sie sei durch das rohe Material sehr begünstigt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß List sich große Mühe gab, den Absatz in die Höhe zu bringen. Er richtete, wo es daran fehlte, Magazine ein, bereiste sie selbst und hielt mit den Magaziniers Abrechnung. Besonderes Glück scheint er mit seinen Waren in Oberschwaben gehabt zu haben, denn noch lange nachher blieb dieser Kreis das Hauptabsatzgebiet der Fabrik. Das Ziel mehrfacher Reisen nach München mag wohl die Vergrößerung des Absatzes in Bayern gewesen sein. List hatte offenbar große Pläne; denn obwohl zu dem Werke laut Erbbestandsbrief bereits das alte und neue Schloßgebäude gehörten, wünschte er dennoch ein zur Gemarkung der Stadt gehöriges Areal in

der Nähe des Schlosses anzukaufen. Allein hier zeigte sich wieder, wie wenig günstig man städtischerseits der Fabrik gesinnt war. Der Stadtrat wollte sich anfangs überhaupt nicht zur Hergabe des fraglichen Grundstücks verstehen, obwohl er nicht in Abrede stellen konnte, daß das Terrain von niemandem benutzt wurde. Als er sich endlich dazu herbeiließ, beharrte er bei Aufstellung des Kaufkontraktes auf Bedingungen, die, wie der zwecks Abschätzung des Werts hinzugezogene Sachverständige schrieb, bei der geringsten Veränderung in der Leitung der Fabrik zu Prozessen und Streitigkeiten führen mußten. Es wurde daher auf Grund einer Beschwerde seitens der Fabrik von Se. Durchlaucht Enteignung angeordnet: die Fabrikenkommission solle List unter „Beobachtung aller Feierlichkeiten“ einweisen.

Die von List geplanten Bauten waren eine neue Glasurmühle am sogen. „Schlund“, ein neuer Brennofen, wohl auch einige kleinere Gebäude, als Schuppen oder ähnliches; die Kosten veranschlagte er auf 23 000 fl. Neben dieser Summe verlangte er in der Sitzung der Aktionäre von 1784, die wieder unter Vorsitz Maubuissons stattfand, 400 fl. für Reparaturen, 2700 fl. Betriebskapital, wahrscheinlich für Löhne, und 3000 fl. für Holz auf 2 Jahre, im ganzen also 6100 fl., von welcher Summe 3500 fl. durch Verkauf von Waren und einen letzten Aktiennachschuß gedeckt werden sollten. Die Assoziés bewilligten die Gelder unter der Bedingung, daß List ehrenwörtlich sich verpflichte, fortan die Gesellschaft nie mehr mit Geldzuschüssen anzugehen und zu belästigen.

Trotz aller Bemühungen aber entwickelte die Fabrik sich nicht in der Weise fort, wie es im Anfange den Anschein gehabt hatte. List schob dies auf die erdrückende Konkurrenz der ausländischen Fabrikate, die bei der lässigen Handhabung des landesherrlichen Verbots noch immer Eingang fänden. Besonders wurden solche Waren auf Messen und Kirchweihfesten verkauft und ausgespielt, auch setzten Hausierer, die das pfälzische Gebiet nur passierten, nicht wenig ab. Gerade die letzteren waren natürlich schwer zu fassen, man konnte ihnen nie nachweisen, wieviel Waren sie überhaupt mitgebracht hatten. Es wurde deshalb angeordnet, daß diese Leute, ebenso wie andere Händler, die ausländische Waren als Durchfuhrgut durch pfälzisches Gebiet beförderten, ihre Waren zu verzollen hätten, sobald sie Kurfürstliche Lande betraten. Über die Höhe des Zollsatzes wurde List befragt. Er schlug vor, 10 kr. pro 50 kg zu erheben, da der Wert eines Zentners Fayencegeschirr = 10 fl. angenommen werden müsse; übrigens sei dies auch der Modus des Kurmainzischen Zollrotuls. Ab-

geholfen wurde dem Übel hierdurch auch nicht. Gerade dadurch, daß man die Hausierer zum Aufenthalt zwang, wurde bei der Lässigkeit, mit der die pfälzischen Beamten die Aufsicht führten, der Verkauf fremder Fayence nur erleichtert. Anfangs sollte die Verzollung unter Aufsicht eines Fayencehändlers des betreffenden Ortes vor sich gehen, und dabei wäre sicher eine scharfe Kontrolle möglich gewesen. Sie erwies sich jedoch als unausführbar, weil die Hausierer das Gebiet nun an Orten betraten, wo kein mit Mosbacher Fayence Handelnder sich befand.

1784 scheint List Kapital eingeschossen zu haben; denn in diesem Jahre ließ die Rätin List sich ihren Anteil an der Durlacher Fabrik, ca. 8000 fl., auszahlen und siedelte wohl auch selbst nach Mosbach über. Wenngleich nichts für die Annahme spricht, daß diese ganze Summe auf das Mosbacher Etablissement verwendet wurde, so doch sicher ein Teil, wahrscheinlich, weil die Associés sich gegen weitere Zahlungen sträubten.

Doch das verhinderte den Rückgang des Werkes nicht. Im Jahre 1785 urteilte Hofkammerrat Speyerer aus Frankenthal, ein im Fabriken- und Kommerzialwesen wohlbewanderter Mann, nach einer eingehenden Besichtigung, die er wohl auf Veranlassung der Assoziés unternommen hatte, daß die Fabrik sich in einem sehr traurigen Zustande befinde. Zur Abhilfe der mißlichen Lage schlug er vor, das Werk von den auf ihm ruhenden Lasten, d. h. von der Zahlung der Tännichschen Pension, sowie der 19. Aktie, zu befreien, jährlich 200 Klafter Holz aus Kameralforsten zu bewilligen und ihm, als einem erfahrenen Manne, einige Aufsicht über die Fabrik zu erteilen. Die Antwort Sr. Durchlaucht fiel — das erste Mal! — ungnädig aus; es hieß in dem Reskript: „So mißfällig Se. Durchlaucht aus dem Bericht entnommen haben, daß dieses durch Privilegien in allem Betracht so vorzüglich begünstigte Etablissement in einer solch kurzen Zeit dermaßen rückgängig geworden, daß solches sich wirklich in den mißlichsten Umständen befindet und durch anderweite dem Ärar allzu beschwerlich fallende Begünstigungen wieder aufgeholfen werden soll, so wenig gedenken Höchstdieselbe, mehr zu bewilligen, als was das Privileg enthält. Se. Durchlaucht wollen vielmehr gnädigst, daß dessen gänzlichem Inhalt und den zu leistenden Verbindlichkeiten das ohnbrüchige Genüge geleistet werden soll."

Die Gesellschaft kam dem aber nicht nach, namentlich zahlte sie die Pension an Tännich nicht mehr aus, so daß der frühere Direktor 1786 Klage beim Hofgericht einreichte. Er konnte sie nicht mehr

gegen List & Co. anstrengen, denn im Januar 1787 war die Firma in Römer & Co. umgewandelt worden. List war unter Hinterlassung von Schulden geflüchtet, nachdem er — wie die Assoziés angaben — von den ihm anvertrauten Geldern 8000 fl. unterschlagen hatte. Wahrscheinlich hatte er sich von der Unmöglichkeit überzeugt, das Werk in die Höhe zu bringen, seine eingeschossenen Gelder nach Möglichkeit zu retten gesucht und unter Vorgabe einer Reise sich auf und davon gemacht. Die Aktionäre, die nach und nach schon 20000 fl. in das Werk verwendet hatten, sahen sich genötigt, den Betrieb selbst zu übernehmen, und da keiner in Mosbach selbst ansässig war, so übertrugen sie die Leitung einem Faktor, der in nebensächlichen Fragen an die Einwilligung des Bevollmächtigten der Assoziés, des Advokaten Lucas, in wichtigen Entscheidungen an die der Prinzipale selbst gebunden war. Der erste Faktor hieß Falck (bis ca. 1796), in späterer Zeit wird ein Faktor Münzing genannt; bei beiden läßt sich nicht feststellen, woher sie gekommen sind und ob sie vielleicht an einer anderen bedeutenden Fabrik bereits tätig waren.

In dem Tännichschen Prozesse wurde die Fabrik durch den Advokaten Glaser vertreten; Tännich erschien mit seinem Rechtsbeistand Villers vor Gericht. Die Gesellschaft verwies den ehemaligen Direktor mit seinen Ansprüchen an die Hofkammer, und dieser, der wohl glaubte, dadurch eher zu seinem Gelde zu kommen, verklagte auch die Hofkammer, namens welcher Advokat Vogel vor dem Gericht sprach. Dieser wies nun nach, daß für seinen Mandatar keine Verpflichtung zur Zahlung der Pension bestehe; Tännich sei Direktor gewesen und wegen seiner schlechten Verwaltung und seiner Ungeschicklichkeit abgesetzt worden. Die Hofkammer habe höchstens die Pflicht, die Gesellschaft zur Zahlung zu veranlassen. Das wolle sie tun. Übrigens habe Tännich, indem er 3 Jahre lang die Pension sich von der Gesellschaft habe zahlen lassen, selbst anerkannt, wer zur Zahlung verpflichtet sei. Die Gesellschaft setze sich zusammen aus bemittelten Leuten, die eine solche geringe Summe schon zahlen könnten. Römer & Co. wiesen auf die ungünstige Lage der Fabrik hin. Sie erboten sich zu einer Entschädigungszahlung von 400 fl., unter der Bedingung, daß sie für die Zukunft von allen Verpflichtungen gegen den früheren Direktor losgesprochen würden. Übrigens habe Tännich, der nach Übereinkunft für seine Pension in der Fabrik kleinere Dienstleistungen hätte tun sollen, diese seine Pflicht nie erfüllt, sondern eine Fabrik von Holzsparöfen in Mannheim eingerichtet. Man verzichte indessen gern auf seine Dienste und wolle sich anderweit um eine Stelle für ihn bemühen.

Tännichs Rechtsbeistand wies demgegenüber darauf hin, daß sein Klient ein armer Mann sei, der die Pension zum Lebensunterhalt brauche, zumal seine Fabrik, die er mit zwei Arbeitern betrieb, nicht gedeihe. So wurde denn die Gesellschaft, wie zu erwarten war, nach dreijährigem Prozessieren zur Zahlung der Pension mit rückwirkender Kraft, Tragung der Kosten und angemessener Beschäftigung Tännichs in der Fabrik verurteilt. Alle Dienste, die er über seine Verpflichtung hinaus verrichten würde, sollten extra bezahlt werden. Das Jahr, in dem die Gesellschaft diesen Prozeß verlor, brachte der Fabrik noch anderes Unglück: der Protektor der Fabrik, v. Maubuisson, starb; an seine Stelle trat die Kommerzialkommission, die auch sofort Grund zum Einschreiten fand, da sich wiederum „Inkonvenienzen" von Fabrikarbeitern ereignet hatten und der Stadtrat deshalb Beschwerde führte.

Die Fabrik scheint übrigens in diesem und dem vorhergehenden Jahre beinahe stillgestanden zu haben, so daß der Handelsmann Weingaertner zu Mainz, Besitzer der Fayencefabrik Flörsheim, bei der Hofkammer um die Erlaubnis einkam, seine Waren in kurpfälzischen Landen vertreiben zu dürfen, da „dem Vernehmen nach die Fayencefabrik zu Mosbach gänzlich eingegangen sei." Sein Gesuch wurde indessen abschlägig beschieden, und da in den nächsten Jahren der Betrieb sich etwas hob, der Gesellschaft das Privilegium exclusivum et expressivum erneuert. Zweifelnd heißt es aber in dem Bericht der Kommerzialkommission, die das Gesuch befürwortete: „Wir glauben zwar nicht, daß die Erneuerung des Verbots, fremde Fayencegeschirre einzuführen, der Fabrik großen Nutzen bringen werde, weil dadurch der Verbrauch fremder Steinzeugwaren nicht gehindert wird: indem die Liebhaber dieser fremden Waren sich solche aus Worms[1]) und anderen in der Nähe gelegenen Orten, wo ganze Magazine davon gehalten werden, verschreiben können, welches niemand verwehren noch verhindern kann." Wenn die Fabrikgesellschaft in ihrem Gesuche um Erneuerung des Privilegs angab, sie hätten bis dahin weder Interessen noch Gewinn, sondern nur den Ruhm gehabt, 100 Menschen beschäftigt und ernährt zu haben, so war das zweifellos übertrieben. Später angestellte Erörterungen ergaben, daß bei der Fabrik nie mehr als etwa 20—30 Personen beschäftigt gewesen sind.

1) Über die Wormser Fabrik siehe Zais, Die bischöfl. Wormsische Fayencefabrik Dirmstein, und Stieda, Eine Denkschrift über die bischöfl. Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein von 1779. Annal. des Nass. Vereins für Altertum und Geschichtskunde, Bd. XXXIV.

1793 verhandelte die Gesellschaft abermals mit der Hofkammer wegen des Kellers und der Remise, die noch immer von dem Oberamtmann Müßig behalten wurden. Die Verhandlungen sind für die Geschichte der Fabrik in mannigfacher Hinsicht interessant, sie zeigen insbesondere deutlich, wie das Werk tatsächlich nur durch den mächtigen Schutz Maubuissons gehalten wurde, gegen den selbst Leute wie der Oberamtmann keinen Einspruch zu erheben wagten. Es wurde mit einer zur Geringfügigkeit des Objekts in keinem Verhältnis stehenden Hartnäckigkeit und Gründlichkeit verhandelt. Die Veranlassung zu den fortgesetzten Streitigkeiten lag darin, daß der Erbbestandsbrief sich nicht deutlich ausdrückte. Müßig behauptete, v. Maubuisson habe in seiner Abwesenheit nur auf die Angabe Reibelds hin, daß die fraglichen Baulichkeiten zum Schlosse gehörten, sie in das Inventar aufgenommen. Er habe sich dagegen gewehrt, da er jedoch voraussah, daß „er bei dem aus mancherlei Gründen[1]) an Herrn und Frau List geketteten sehr mächtigen und drückenden Manne" nichts ausrichten würde, so habe er nachgegeben. Die Pachtsumme von 8 fl., die List für Überlassung der Räume an Müssig sich ausbedungen, hatte der Direktor nie erhoben, sondern gegen Wein aus der Mosbacher Rezeptur verrechnet. Die Gesellschaft bestand indessen auf Herausgabe der Räumlichkeiten, weil sie das Schloß, das nie zu Fabrikzwecken verwendet wurde, in Afterbestand weiter vermietete. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre lang hin und endeten schließlich zu Ungunsten der Gesellschaft, der man bedeutete, sie habe überhaupt kein Recht, Baulichkeiten des Ärars, die zu Fabrikzwecken ihr übergeben seien, an Dritte zu vermieten. Ein weiteres Vorgehen gegen dieses allerdings ungesetzliche Afterverpachten erfolgte jedoch merkwürdigerweise nicht; es scheint, daß auch nach dem Tode Maubuissons in der Fabrikenkommission Freunde der Fabrik von Einfluß waren.

Die Jahre 1792—99 sahen die Pfalz als Kriegsschauplatz. Allerdings bewegten sich die feindlichen Heere größtenteils auf dem linken Rheinufer, und so blieb der Fabrik in Mosbach das traurige Geschick erspart, das ihrer Schwester in Frankenthal beschieden war, wo die französische Soldateska einen großen Teil der Geschirre, dazu sämtliche Formen und Modelle zerschlug[2]). Indessen wirkte der Krieg

1) Es liegt hierin wohl eine Anspielung auf die Teilhaberschaft Maubuissons an den Aktien, die nominell im Besitze Lists waren.

2) Vgl. Remling, Die Kurpfalz in der [illegible] Speier 1865, Bd. II, S. 512.

natürlich hemmend auf den ohnehin schwachen Betrieb, und die Verwüstungen, die der Feind in den linksrheinischen Oberämtern, woher die Fabrik ihr Holz bezog, anrichtete, trieben die Preise für diesen unentbehrlichen Rohstoff in die Höhe. Bei der enormen Verarmung[1], die durch die Brandschatzungen des Feindes herbeigeführt wurden, dürfte die Nachfrage nach Fayencegeschirr, das in damaligen Zeiten noch als Luxusartikel galt, auf den linksrheinischen Gebieten außerordentlich gering geworden sein, und mit dem Frieden von Campo Formio, am 17. Oktober 1797, ging, infolge der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, der Fabrik dieses Absatzgebiet völlig verloren.

Mosbach hatte während der Dauer des Krieges ein Lazarett zu unterhalten gehabt; auch die Fabrikengesellschaft war dazu herangezogen worden. Nach Beendigung der Feindseligkeiten sollten an die Beteiligten Entschädigungsgelder verteilt werden, indessen waren die Oberamtskassen leer. Die Gesellschaft, die das alte Schloß zum Lazarett hergegeben und dazu eingerichtet hatte, gedachte mit diesen Entschädigungssummen die Handwerker zu bezahlen, die an den Herrichtungsarbeiten beteiligt gewesen waren. Obwohl die Forderungen nur klein waren, ließ die Gesellschaft sich verklagen, statt die Zahlung einstweilen aus eigenen Mitteln zu verlegen. Die Landesregierung erließ gemessenen Befehl an die „querulierende Sozietät", ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Zahlung der Entschädigung abzuwarten. Als die Fabrik dem Befehl nicht nachkam und zweimalige Versuche, das Geld auf friedlichem Wege zu erhalten, sich als erfolglos erwiesen, wurde schließlich mit Pfändung gedroht.

Das war ein anderer Ton als der, welcher bisher angeschlagen worden war! Eine neue Regierung, neue Grundsätze waren maßgebend, seit der liberale Max Joseph[2]), das ganze Gegenteil seines Vorgängers, mit seinem französisch gebildeten Minister Montgelas die Geschicke der deutsch gebliebenen Pfalz lenkte. Das erfuhr die Fabrik sehr bald, als sie in einem Gesuche an die neue Regierung Beschwerde über Privat- und Kaufleute erhob, die in Avertissements und Zeitungsblättern den öffentlichen Verkauf des englischen Steinguts ohne alle Scheu ankündigten und so die Fabrik in ihren wohlerworbenen Eigentumsrechten kränkten. Die Antwort lautete, daß „Se. jetzt regierende Durchlaucht mehrmals gegen die Monopolien Höchst-

1) Über die Brandschatzungen siehe Remling a. a. O., Bd. II, S. 524, 550 ff.

2) Söltl, Max Joseph, König von Bayern, Stuttgart 1837, und Häusser a. a. O., S. 999.

ihre Abneigung billig zu äußern geruht." Durch Erlaß von 1799 schon wurde jedem Handelsmann, der seine „Konvenienz" dabei zu finden glaubte, freigestellt, mit englischem Steingut zu handeln. Die Billigkeit Max Josephs fügte dem hinzu, es solle allerdings das Gebot nicht dahin ausgedehnt werden, daß fremde Händler und Gängler solche Waren in das Land führen und öffentlich feilhalten dürfen, „da dieses für die inländischen, mit Abgaben belasteten Händler schädlich ist".

Noch schlimmer als durch die eben erwähnte Verordnung von 1799 bezüglich der Aufhebung aller Monopolien wurde die Fabrik betroffen durch den Erlaß vom 23. September 1800. Derselbe begann: „Von dem Grundsatze der Staatsökonomie geleitet, alle Teile der eigenen Regie möglichst zu vereinfachen und zu vermindern, ward unser Blick auf die häufigen Staatsgebäude in der Rheinpfalz geleitet und der Entschluß erzeugt, alle diejenigen unter denselben, die nicht als Bestandteil eines öffentlichen Instituts oder zu den eingeschränktesten Bedürfnissen des jeweils erscheinenden Hofes oder als Amtswohnungen der Staatsdiener oder zum Behufe des Militärstandes unumgänglich nötig sind, und außerdem einen ebenso lästigen als überflüssigen Besitz bilden, der Veräußerung und bestehenden Schatzung zu unterwerfen"[1]. In dem Verzeichnis solcher Staatsgebäude, das der Kurfürst von seinem Generallandeskommissariat einforderte, standen auch die Gebäude der Mosbacher Fabrik, d. h. die alte und neue Kaserne und das Schloß samt den dazu gehörigen Grundstücken. Emmermann, an dessen gute Dienste man sich plötzlich wieder erinnerte, wurde beauftragt, die Gebäude abzuschätzen. Er glaubte, daß die Gesellschaft, die ihren Betrieb ja ohnehin auf die Kasernen beschränkte, das Schloß ohne weiteres herausgeben würde, froh, der lästigen Unterhaltungspflicht dadurch enthoben zu sein. Der Faktor Münzing, sowie der Bevollmächtigte der Gesellschaft, Advokat Lukas, die er darum befragte, konnten ihm natürlich keinen Bescheid geben, und die Prinzipale, an die sich Emmermann nun schriftlich wandte, zögerten sehr lange mit der Antwort. Endlich traf diese ein. Die Gesellschaft berechnete ihren Aufwand auf ca. 3000 fl., ausgegeben für Reparaturen, welche Summe sie zurückverlangte, bevor sie an Abtretung der fraglichen Gebäude denke. Sie könne die umständlichen Belege mit Ausnahme der Jahresrechnungen nicht beilegen, halte sie aber auf der

[1] Auf Grund desselben Finanzgrundsatzes wurde die Frankenthaler Fabrik, die im Kriege außerordentlich gelitten hatte, nicht wieder in Betrieb gesetzt. Den betreffenden charakteristischen Passus siehe bei Schwarz a. a. O., S. 78.

Fabrik zur Einsichtnahme bereit. Sie hätten mehr getan, als sie nach dem Erbbestandsbrief zu tun verpflichtet gewesen wären, dagegen sei § 11. betreffend das Monopol, seitens der Regierung nicht gehalten worden. Sie hätten sich bereits vergeblich darüber beschwert, daß die Kaufleute ungehindert mit englischem Steingut handelten: jetzt beobachte man auch Hausierer, trotzdem die Oberämter gar keine Scheine für derartige Händler ausstellen dürften, die allerhand ausländische Waren an die Juden zu Schleuderpreisen absetzten. Von diesen würden die unter der Hand weiter verkauft. Dabei sei die Qualität der Mosbacher Erzeugnisse weit besser als die der ausländischen, und da nun erhelle, daß die Privilegierung der Fayencefabrik auf anerkannten, staatswirtschaftlichen Prinzipien beruhe, so habe sie alle Ursache, auf die Unterstützung Sr. Durchlaucht untertänigst zu hoffen.

Man war höheren Orts nicht dieser Meinung. Die beiden an Stelle der alten Fabriken- und Kommerzialkommissionen getretenen neuen Behörden, die Staatsrechtliche und die Staatswirtschaftliche Deputation, erwogen vielmehr, da die Gesellschaft offenbar gutwillig zur Herausgabe der Gebäude nicht zu bewegen war, auf welche Weise die Angelegenheit erledigt werden könnte ohne einen langen Prozeß, wie Se. Durchlaucht ausdrücklich gewünscht hatten. Die beste Grundlage zum Vorgehen gegen die Gesellschaft bot die Frage, ob sie allen kontraktlich übernommenen Verpflichtungen gehörig nachgekommen sei. Dieses sollte zunächst von seiten der Staatswirtschaftlichen Deputation eingehend untersucht werden. Hofkammerrat Speicher, dem dieser Auftrag zuteil wurde, ging mit der Gesellschaft scharf ins Gericht. Er stellte fest, man müsse, was Punkt 1 des Erbbestandsbriefes anlange, allerdings zugeben, daß die Fabrik den Verhältnissen entsprechend mit Herstellung von Fayencegeschirren beschäftigt gewesen sei. Dagegen habe die Gesellschaft weder Anstalten gemacht, das Kapital von 4000 fl. zurückzuzahlen (Pkt. 13 d. Erbbest.-B.) noch wohnten die Erbbeständer in Mosbach (Pkt. 12), noch würden alle 14 Tage drei Brände ausgeführt (Pkt. 13), noch der 19. Teil des Aktienkapitals in vorgeschriebener Weise verwendet (Pkt. 17). Übrigens sei der Erbbestandsbrief erschlichen, indem er von dem damaligen Spezialkommissarius Maubuisson ohne Anhörung der Fabrikenkommission und der Hofkammer festgesetzt worden sei. Speicher, der seine Erkundigungen bei dem über viele Dinge gar nicht unterrichteten Faktor Münzing eingezogen hatte, erhielt auf diese Weise keine Kenntnis von den Nachlässen bezüglich Punkt 13 und 17. Viel eingehender war daher der Bericht, den der Geheime Landeskommissariatsrat

Bettinger von der Staatsrechtlichen Deputation auf Grund eingehender Aktenstudien verfassen konnte. Er kam schließlich auf dasselbe Ergebnis, das schon Speicher gefunden hatte, nämlich, daß bei Aufstellung des Erbbestandsbriefes nicht alles in Ordnung gewesen sei. Mit Bezug darauf schrieb er: „Es ist merkwürdig, das volumen 3 actorum zu lesen, in dem Maubuisson in allen möglichen Eigenschaften, als Hofkammerrat, Commercekommissar, als Referendar und als Serenissimus und, wie zwar nicht ex actis, wohl aber nebenher zu erweisen steht, als Aktionär erscheint und allenthalben diktatorisch spricht, und noch merkwürdiger, wie er anfänglich dem aerario eine Entschädigung zu verschaffen vorbildet und stufenweis die Sache so lenkt, daß ersagter List die ganze Fabrik mit allen Gebäuden, Grundstücken, Vorräten etc. ohne einen Kreuzer zu zahlen für sich und seine Associés bekommt." Es wäre geraten gewesen, schreibt er weiter, die Fabrik nach den mißglückten Versuchen Berthevins, mindestens aber nach denen Tännichs, eingehen zu lassen und den Verlust zu verschmerzen, als sie so zu verschleudern, wie es mit der Überlassung an List geschah.

Er wies weiterhin nach, daß der Erbbestandsbrief gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen verstoße. Nach Karte 2, Tit. 5 § 7 des Pfälzischen Landrechts steht dem Erbbeständer des illimitierten[1] Erbpachts das Recht zu, „zwei Monate nach der dem das Gut vor Ablauf nicht einlösenden domino directo gemachten Anzeige, an einen, bei dem der dominus directus seines Zinses und Rechtes gewiß sein mag, zu verkaufen, wobei dem Landesherrn bloß das laudemium in recognitionem domini und wegen dem neuen Briefe von dem Käufer entrichtet wird." — Durch diese Befugnis des Erbbeständers steht es in seiner Gewalt, den Rückfall des Gutes allezeit zu verhindern, weil der neue Brief keine Einschränkungen enthalten darf, welche in dem des Verkäufers nicht stehen. Durch das pragmatische Gesetz von 1756, kraft dessen alle seit 1711 in unbeschränkten Erbbestand gegebenen Domanialgüter einzuziehen waren, wurden alle Domanialgüter eo ipso von dieser Bestimmung des Landrechts (Karte 2, Tit. 5, § 7) ausgenommen und es war somit überhaupt nicht angängig, die Mosbacher Kameralgebäude in einen ewigen Erbbestand zu übergeben. Ganz abgesehen aber davon hätten sich die Erbbeständer nicht an die allgemeinen für jede Art von Erbbestand geltenden Bestimmungen ge-

---

1) Im Erbbestandsbrief war die Verleihung in „ewigen“ manns- und weiblichen Erbbestand erfolgt.

halten. Danach lag ihnen ob, den „Ab- und Zugang der Beteiligten, ob diese gegen Kaufschilling ein Teil an sich gebracht, anzuzeigen, das Laudemium[1]) anzubieten und überhaupt alle Veränderungen mitzuteilen“. Aus diesen juristischen Erwägungen heraus könne man sofort zur Vindikation schreiten; es enthalte aber außerdem § 1 des Erbbestandsbriefs eine logische Unmöglichkeit, da ja danach die Gesellschaft verpflichtet sei, zu ewigen Tagen, gleichviel, wie die Umstände sich gestalteten, in Mosbach eine Fayencefabrik zu betreiben. Immerhin schlug Bettinger vor, da Se. Durchlaucht nur die Grundstücke, nicht aber das Inventar zu vindizieren berechtigt sei, nach Abänderung des Kontrakts der Gesellschaft die zur Fabrik gehörigen Gebäude, d. h. also die Kasernen, gegen einen höheren angemesseneren Zins weiter zu überlassen. Natürlich dürfe man nur an den limitierten Erbbestand denken, der seit 1711 bei allen Kameralgütern Regel geworden sei. Danach werden solche Güter auf drei Generationen, Vater, Sohn und Enkel, verliehen, wobei nach Gesetz von 1788, wenn einer der beiden letzten zum Erbbestand nicht gelangt, der Urenkel ihn noch erhalten kann. Zur Sicherheit des Gutes muß dasselbe gleich anfangs vermessen und beschrieben werden, welcher Vorgang dann alle 10 Jahre in Gegenwart des Lehnsherrn zu wiederholen ist. (Jus Palat. Karte 2, Tit. 5, § 2 et 3 und durch Reskripte vom 27. Juni 1776 und 30. Juli 1781.)

Die übrigen Mitglieder der Staatsrechtlichen Deputation konnten sich jedoch mit dem Vorschlage Bettingers nicht einverstanden erklären, da noch einige Anstände vorhanden seien. Man beschloß zunächst im Wege des Vergleichs zu versuchen, ob die damaligen Erbbeständer gegen entsprechenden Zins das Werk weiter führen und das Schloß herausgeben wollten. Um eine geeignete Grundlage für die Höhe der neuen Pachtsumme zu gewinnen, wurde der Stadtschultheiß von Mosbach mit einer Abschätzung der Baulichkeiten beauftragte. Er gab den Gebäudewert des alten und neuen Schlosses auf 7000 fl., den der Fabrikgebäude, d. h. der alten und neuen Kaserne und der Glasurmühle, auf 4600 fl. an. Betreffs der Höhe der neuen Pachtsumme, meinte das Oberamt, könne man nicht viel über die bisher gezahlte Summe von 30 fl. hinausgehen, da die Gebäudeunterhaltungslast ziemlich groß sei und die Gesellschaft selbst durch Vermieten nur 139 fl. beziehe. Für die Fabrik folgt aus diesen Ausführungen, daß sie nur in sehr geringem Umfange betrieben worden sein kann,

1) Laudemium (Handlohn, Gewinngeld), eine bei Erwerbung des Gutes von dem Erwerber zu entrichtende Abgabe. Eichhorn a. a. O., S. 676.

da man nicht ihre Rentabilität, sondern die aus Afterpacht gezogenen Einkünfte zur Grundlage der Pachtsumme nehmen zu müssen glaubte.

Nunmehr setzte man sich mit den Aktionären in Verbindung, um sie zur Annahme des Vergleiches zu bewegen. Das stieß indessen auf erhebliche Schwierigkeiten. Algardi, den man zuerst befragte, antwortete zunächst überhaupt nicht. Auf vielfaches Drängen hin gab er endlich an, daß er aufgehört habe, ein Mitglied der Gesellschaft zu sein, er also bitten müsse, ihn in Ruhe zu lassen. Er hatte seinen Anteil kurz vorher an den Handelsmann Traitteur verkauft und diesen Verkauf allerdings angezeigt. Da man damals gerade die Rechtmäßigkeit des Erbbestandes untersuchte, so war an ihn der Bescheid ergangen, daß man ihm vor Abschluß der Untersuchungen die Genehmigung zum Verkaufe nicht erteilen könne. An diesen Bescheid nun, der übrigens etwas spät eintraf, hatte Algardi sich nicht gekehrt, sondern seinen Anteil für 5000 fl. verkauft. Er betrachtete sich also nicht mehr als Aktionär, während die Staatsrechtliche Deputation wiederum seinen Verkauf nicht anerkannte. Sie mußte es schließlich, da Algardi sich nicht rührte, den übrigen Gesellschaftern überlassen, sich mit ihm auseinander zu setzen.

Aber auch Martin Römer machte Schwierigkeiten. Er hatte zusammen mit seinem Bruder, der in Batavia weilte, und einer Schwester, der Witwe Rittmann, die in Wachenheim wohnhaft war, $4^{1}/_{2}$ Aktien, (ebensoviel wie Algardi) geerbt und suchte die Angelegenheit zu verschleppen. Er erschien nicht auf den anberaumten Terminen und gab schließlich an, daß er sich erst mit seinem Bruder verständigen müsse, wozu er ein Jahr Frist erhielt. Schließlich stellte sich jedoch heraus, daß er mit seinem Bruder verfeindet und für diesen der Kaufmann Michel in Mannheim als Sachwalter eingesetzt war. Michel erklärte, er werde sich dem Vorgehen der übrigen Aktionäre anschließen. Dies waren die beiden Freiherrn von Preusching, nassau-oranienburgische, und nassau-usingische Räte, die zu $^{1}/_{4}$, d. h. mit 3 Aktien, an der Fabrik beteiligt waren. Sie hatten die Papiere von List käuflich erworben. Mit den 9 Aktien Algardis und Römers sind dies nun erst 12 Aktien, während 19 ausgegeben worden waren. Über den Verbleib der übrigen 7 läßt sich nur vermuten, daß sie im Besitze Maubuissons waren. Die Preuschings erklärten sich bereit, auf Verhandlungen einzugehen. Sie appellierten an die Milde Max Josephs und baten, er möchte der Fabrik ihre Freiheiten belassen. Sollte jedoch das ihr erteilte Monopol als dem Staate nachteilig angesehen werden, so seien sie bereit, hierauf zu verzichten, hofften aber

diesfalls, daß es bei dem Kanon von 30 fl. bleiben werde. Es ver-verstehe sich von selbst, daß sie als Erbbeständer den herrschenden Gesetzen, soweit solche nicht durch den Erbbestandsbrief beschränkt seien, sich unterwerfen würden. Von der Witwe Rittmann, der Schwester Römers, die man durch den französischen Präfekten zu Speier ausfindig machen lassen wollte, kam kein Lebenszeichen, und die übrigen Gesellschafter ließen Termin auf Termin verstreichen.

So standen die Dinge, als die Entschädigungskommission, die den durch Abtretung des linken Rheinufers benachteiligten Fürsten Ersatz auf rechtsrheinischer Seite verschaffen sollte, ihr Werk so weit beendigt hatte, daß man die Verschiebungen in den Besitzständen klar erkannte. Man erfuhr daher in Bayern, daß einzelne pfälzische Gebietsteile, darunter das Oberamt Mosbach, abgetrennt werden würden. So wurde dann unter dem 2. Nov. 1802 verordnet, man wolle die Angelegenheit der Mosbacher Fabrik auf sich beruhen lassen, da inzwischen die Verhältnisse der Länder sich zu ändern begönnen.

§ 20 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 bestimmte, daß die Fürsten von Leiningen[1]) für ihren verlorenen altangestammten Besitz auf dem linken Rheinufer erhalten sollten: die vormals Mainzischen Ämter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach[1]), Bischofsheim, die vormals würzburgischen Ämter Grünsfeld, Landau und Ripperg, die vormals kurpfälzischen Oberämter Boxberg und Mosbach. — Mosbach wurde also leiningisch[2]) und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Das Geschlecht der Fürsten von Leiningen wurde 1806 mediatisiert und 76 seiner Ortschaften, darunter Mosbach, der Souveränität des Großherzogtums Baden untergeordnet, während Miltenberg und Amorbach 1810 unter bayrische Souveränität gestellt wurden; fünf Ortschaften stehen unter hessischer Souveränität.

Schon am 4. Juni 1803 wandte die Gesellschaft sich an den neuen Landesherrn, den Fürsten Karl Friedrich Wilhelm[3]), mit der Bitte um Schutz ihrer erbverfassungsmäßigen Rechte, nämlich Auslieferung des Kellers und der Remise, Wiedereinsetzung in die niedere Gerichtsbarkeit über die Arbeiter, aus der sie durch einen Erlaß Max Josephs gedrängt war, Befreiung von der Akzise, die man ihr neuerdings abforderte, Freiheit, in allen leiningischen Landen Erde graben

1) Brinckmeier, Genealog. Geschichte des Hauses Leiningen 1890, Bd. I, S. 308, 309.

2) Dieser Umstand erklärt es auch, warum die Akten der Fabrik im Fürstl. Leiningischen Archiv zu Amorbach sich befinden.

3) Brinckmeier, Geneal. Gesch. etc., Bd. I, S. 306.

zu dürfen, und Verleihung des Absatzmonopols für das Fürstentum. Außerdem wünschten sie, daß Se. Durchlaucht mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt behufs zollfreier Einfuhr von Mosbacher Waren in dieses Land unterhandeln solle; endlich baten sie um Aufhebung des Flörsheimer Lagers in Miltenberg. Die Eingabe wurde in erweiterten Maßstabe wiederholt, als das Oberamt für die Erdentransporte aus dem Schafflenzer Tal Chausseegeld erhob, weil die Gesellschaft zur Erhaltung der Chausseen nichts beitrage. Der Fürst, dem die Förderung des Wohles seiner Untertanen am Herzen lag[1], verlangte von seiner Kammer zunächst einen Bericht über die Verhältnisse der MosbacherFabrik. Die Kammer ließ sich die Akten aus Mannheim kommen und stellte sich in ihrem danach aufgestellten Gutachten auf den Standpunkt, den schon die Pfälzische Staatswirtschaftliche und Staatsrechtliche Deputation eingenommen hatten, daß nämlich von den Verordnungen Max Josephs keine zugunsten der Mosbacher Fabrik zurückgenommen werden könne. Ebenso erklärten sie die Zumutung, Zollverträge mit Hessen abzuschließen, für undurchführbar. Ein Reskript Serenissimi ad cameram gewährte jedoch einige von den erbetenen Freiheiten, nämlich Freiheit von Zoll, Akzise, Chaussee-, Pflaster- und Hausiergeld in allen leiningischen Landen, Freiheit von der Militärdienstpflicht für die Arbeiter, soweit solche kein bürgerliches Gewerbe betrieben oder der Schatzung unterworfene Güter hätten. Das Privilegium exclusivum wurde gewährt, nicht aber das Absatzmonopol, und zwar, wie ausgeführt wurde, zum eigenen Vorteil der Fabrik, da die Nachbarländer alsbald die Einfuhr der Mosbacher Erzeugnisse verbieten würden.

Trotz aller dieser Freiheiten machte die Gesellschaft im Oktober 1804 in der „Mannheimer Zeitung" den Verkauf des Etablissements bekannt. Der Kaufpreis, den sie forderte, war 20000 fl. Es wurde dies alsbald von dritter Seite der Kammer mitgeteilt, mit dem Hinweise, daß die Kameralgebäude nicht verkäuflich, die Absichten der Gesellschaft also ungesetzlich seien. Wieder forderte der Fürst einen Bericht, der nun diesmal eine genaue Uebersicht über die Geschichte der Fabrik brachte. Am Schlusse bemerkt der Berichterstatter: „Eine Bestätigung des Erbbestandes scheint nach dem gegenwärtigen Zustand nicht angebracht. Die Gebäude verfallen immer mehr, so daß endlich das ganze Fabrikkapital nicht ausreichen würde, sie wiederherzustellen, und durch die neuerlich versuchte Veräußerung, wo die Gesellschaft, von einer in Exemtion stehenden Schuldforderung des Kaufmannes Ackermann in Mannheim gedrungen, um die gewöhnliche

1) Brinckmeier, Geneal. Gesch. etc., Bd. I, S. 306.

Aufsteckung der Fabrik zu vermeiden, diese selbst vorbehältlich höchster Genehmigung zum Verkaufe ausbot, zeigt es hinlänglich, daß die reine Ausbeute dieser Fabrik der Mühe nicht wert und die Gesellschaft gesonnen ist, wie sie schon bei Entweichung des List tat, das Defizit in ihrem Zirkulationskapital aus dem Erlös der Fabrik zu ergänzen. Mehr als umsonst hat sie seit 22 Jahren die Gebäude benutzt, denn die 30 fl. Erbbestandskanon sind durch die Vorteile an Holz, Erde, Zoll, Chausseegeld mehrfach vergütet worden. Aus Mangel an Käufern, sagt der Faktor, wäre es der Gesellschaft angenehm, wenn Serenissimus selbst diese Akquisition machen würde. So erhielte man das ruinos zurück, gegen bares Geld, ohne oder mit meist unnützen Mobilien, was in besserem Zustande in einem Werte von 20000 fl. hingegeben worden war. Eine solche Anstalt, die nur Schaden und Verlust zum Resultat hat, verdient unmöglich Vergünstigung, und kann sie ihren bisherigen Hauptzweck nicht erfüllen, so ist kein Interesse vorhanden, die Gebäude Auswärtigen [1] und solchen Besitzern zu überlassen, die, allen Gesetzen und Verordnungen zum Trotz, die Aufsicht durch einen Faktor ausüben.“

Man machte der Gesellschaft den Vorschlag, da die Fayencefabrikation offensichtlich sich nicht lohnte, einen anderen Betrieb einzurichten, allein diese bestand auf Verkaufsbewilligung oder Bestätigung ihrer Privilegien, besonders des Absatzmonopols. Dies wurde jedoch auf das bestimmteste verweigert, besonders deshalb, weil die dermaligen Besitzer keine Rechtsnachfolger Lists seien. Sie sollten sich erst auf irgend eine Weise, am besten durch Vorlegung eines Dokuments, ausweisen. Da die Erbbeständer außer ihrem Erbbestandsbrief kein derartiges Schriftstück beibringen konnten, so wurde dem einen derselben, dem Handelsmann Traitteur, der sich als Nachfolger Algardis unangefochten behauptete, auch die Erlaubnis verweigert, seine Aktien hypothekarisch zu verpfänden. Traitteur, der wohl der einzige war, welcher sich überhaupt noch um die Fabrik bekümmerte, wollte mit diesem durch Verpfändung seiner Anteile zu erlangenden Gelde der Fabrik wieder auf die Beine helfen.

Von Zeit zu Zeit machte die Fabrikleitung neue Vorstöße, um die Regierung für ihr Anwesen und ihre Wünsche zu interessieren. So z. B. hielt sie 1810, als Mosbach unter badische Souveränität gestellt worden war, den geeigneten Moment für gekommen, um das Direktorium des Neckarkreises zur Wiederherstellung der alten

1) Die Besitzer wohnten in Mannheim, waren also pfälzische Untertanen.

Privilegien zu bewegen. In den Gesuchen wird dann die Fabrik als ein außerordentlich leistungsfähiges Unternehmen hingestellt; Rohstoffe seien in Menge vorhanden und bequem erreichbar, die Fabrikate vorzüglich und an Güte den ausländischen gleich, die Fabrik sei für Mosbach, dessen stetig wachsende Bevölkerung weder durch den Ackerbau noch durch das Gewerbe erhalten werden könnte, ein Segen. Was man fordert, ist das Absatzmonopol für das Inland, hohe Einfuhrzölle nach dem Vorbilde Württembergs, 25 % des Werts, Erleichterungen für den Hausierhandel, Anwendung des jus retorsionis gegen Staaten, welche die Mosbacher Fabrikate von ihrem Markt ausschlössen. „Wir wollen zwar“, heißt es in dem Bericht, „die Einfuhr nicht durchaus verbieten, sondern den Ausländern gern die Zufuhr auf Messen in großen und Hauptstädten gestatten, allein, daß die Kaufleute in diesen Hauptstädten und im Land von ausländischen Fabriken kaufen und damit Handel treiben, muß notwendig den Ruin der inländischen Fabriken nach sich ziehen.“

Die Gesellschaft erreichte indessen mit ihren Gesuchen nichts als die Zusicherung, man werde sie bei der bevorstehenden neuen Zolleinrichtung berücksichtigen, indem man die Berechtigung der schutzzöllnerischen Forderungen anerkenne; im übrigen gebe man der Fabrik den Rat, sich mehr nach dem Geschmack des Publikums zu richten.

Jahre verflossen, während welcher das Werk teils still stand, teils mühsam dahin vegetierte. 1825 bat die Gesellschaft, da eine starke Schuldenlast auf dem Anwesen haftete, entweder um Ablösung vom Erbbestandsnexus oder Konsens zur Veräußerung im ganzen oder in Teilen. Man scheint höheren Orts[1]) sich für die Ablösung entschieden zu haben, doch zog sich die Sache endlos in die Länge, weil man immer noch die Frage diskutierte, ob ehemals Kurfürstlich pfälzische Kameralgebäude abgelöst werden dürften.

1827 ist von keinem der Aktionäre mehr die Rede. Im Jahre 1824 hatten die Freiherren von Preusching versucht, von den damaligen Inhabern der Fabrik ihre Gelder zu erlangen und den Klageweg gegen sie beschritten. Das Gericht hatte die Akten vom Großherzoglich badischen Archiv verlangt, es ergab sich jedoch, daß sie im Leiningischen zu Amorbach sich befanden. Eine Auslieferung der Faszikel fand nicht

2) Der damals regierende Fürst war Karl Friedrich Wilhelm Emich, der seinem Vater Emich Karl (1804—14) in der Regierung gefolgt war. Brinckmeier a. a. O., S. 321.

statt; die Kläger hatten wohl die Nutzlosigkeit der Klage eingesehen und sie zurückzogen. Man fühlte kein Verlangen, den wertlosen Besitz zu verfechten. Der einzige, der noch Interesse am Werke hat, ist ein Werkmeister Heinrich Stadler[1], der (er war wohl der Sohn des Malers und selbst diesem Berufe angehörig) die Fabrik kaufen wollte. Noch waren indessen Fürst und Domänenkanzlei nicht über die Kaufsumme einig. Ein Bericht der Domänenkanzlei vom 23. März 1829 legte die Sache klar. Die gewöhnliche Berechnungsart der Ablösungssummen für Erbbestände konnte im vorliegenden Falle nicht angewendet werden weil der Erbbestand illimitiert war. Dieser Punkt würde erst außer Betracht kommen, wenn die Fabrik nicht mehr als Fayencefabrik betrieben würde und somit die erste Hauptbedingung des Kontrakts wegfiele. Dieser Zeitpunkt könnte ganz gut schon jetzt nach der Güte des Geschirrs bestimmt werden. Die Erzeugnisse seien aber infolge geringwertiger Erde — dies ist das erste Mal, daß man die wahre Ursache des Mißgeschickes der Fabrik anführte — keineswegs imstande, sich mit dem englischen Steingut zu messen; auch nehme in badischen Landen die Fabrikation dieser Geschirre immer mehr zu, und so dürfte der Zeitpunkt wohl nicht mehr fern sein, wo der Besitzer die Herstellung von Geschirren aufgeben würde, zumal die Fabrik sich seit Jahren im Sinken befände.

Die eventuell von Stadler zu zahlende Ablösungssumme wurde auf 20 Proz. des Werts von 7000 fl. der gesamten Gebäude = 1400 fl. angesetzt. Mit Zuschlag des Kapitals für den Kanon bis zum Zeitpunkte der erfolgten Ablösung = 600 fl. und dem fälligen Handlohn von 120 fl. ergab sich die Summe von 2120 fl. Se. Durchlaucht erklärte sich, vorbehältlich des agnatischen Konsenses durch die Schuldentilgungskuratel, damit einverstanden. „Da diese Ablösung“, so schließt das Reskript, „nach der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung gar keinen Zeitpunkt des Anfalls voraussehen läßt, so können hier die Grundsätze der Verweisung auf den Schuldentilgungsfond nicht mehr zur Anwendung kommen und ist demnach das ganze Ablösungsquantum zur Schuldentilgung zu verwenden.“

Dies ist die letzte Nachricht über die Fabrik. Ob Stadler das Werk neu eingerichtet und weiter betrieben hat, läßt sich nicht feststellen; hat er es getan, dann dürfte ihm kein andres Geschick geblüht haben als seinen Vorgängern, deren vergebliche Bemühungen eines besseren Lohnes wert gewesen wären.

[1]) Ein Jakob Stadler ist 1783 als Maler an der Fabrik beschäftigt gewesen. Gef. Mitt. des Herrn Pfarrers Meerwein in Mosbach nach dem Kirchenbuch.

II. Die Fabrik und ihre Einrichtungen.

Die Fabrik lag außerhalb der eigentlichen Stadt und der Stadtmauer. Das Gebäude wurde allgemein als die „Neue Kaserne" bezeichnet, weil es ursprünglich für eine kleine Besatzung und zur Aufnahme von Invaliden gebaut war. Später hatte es für ganz kurze Zeit eine Bandfabrik beherbergt, bis es endlich zum Betrieb der Fayencefabrikation bestimmt wurde. Es war ein Gebäude von leichter Bauart, das Erdgeschoß aus Backsteinen, das Stockwerk aus Holz errichtet. Das Dach war mit Holzziegeln gedeckt. Diese leichte Bauweise macht die fortgesetzten Reparaturen erklärlich. In der Länge maß die Mauer 160, in der Tiefe 33½ rhein. Fuß. Seit 1782, mit der erbbeständlichen Übernahme durch List, gehörten außerdem die sog. alte Kaserne, ein dem Einsturz beständig naher, von Würmern zerfressener Holzbau, 240 × 33 Fuß im Geviert, dicht bei der neuen Kaserne gelegen, sowie das neue und das alte Schloßgebäude, die sich auf der entgegengesetzten Seite der Stadt befanden, zur Fabrik. Die letzteren Baulichkeiten sind indessen nie zu Fabrikzwecken verwendet worden. Der Wert der gesamten Fabrikgebäude, d. h. der alten und neuen Kaserne nebst der Glasurmühle, war durch die vereidigten Bauschätzer von Mosbach, Melchior Bauer und Andreas Bauschbach, 1804 auf 4600 fl. angesetzt worden, der Schätzungswert auf 300 fl.

Von den in der neuen Kaserne befindlichen Räumlichkeiten wurden im Anfang nur die im Parterre gelegenen benutzt. Als der Betrieb unter Tännichs Leitung gestellt wurde, der in praktischen Fragen zweifellos viel Erfahrung besaß, war sein erstes, auch die übrigen Räumlichkeiten für den Betrieb in Anspruch zu nehmen. Unter Reibelds Direktion wurden zwei weitere Räume als Magazin und Kontor eingerichtet, und so ist die Anordnung dann, wie es scheint, für immer verblieben.

In hygienischer Beziehung dürften die Räumlichkeiten den Anforderungen, die beispielsweise die moderne Fabrikgesetzgebung stellt, in keiner Weise entsprochen haben. Die Räume waren klein, ebenso die Fenster niedrig. Im Winter erfolgte die Heizung mittels eiserner Öfen, deren starke Hitzeausstrahlung für die in der Nähe Arbeitenden sicher unangenehm war. Die Beleuchtung geschah durch kleine blecherne Ampeln mit Talglichtern, nur für die Malerstube werden acht kleine Arbeitslampen, die mit Rüböl gespeist wurden, erwähnt. Die Arbeiter frühstückten in ihren Arbeitsräumen, die Dreher also an ihren mit Erde beschmutzten Tischen. Es findet

sich gelegentlich die Bemerkung, daß ein Dreher sein Brot mit demselben Messer schnitt, dessen er sich vorher zur Bearbeitung des Tones bedient hatte. In der Malerstube wird im Inventar ausdrücklich ein Handtuch erwähnt; von einem Waschbecken verlautet nichts, wohl aber werden Wasserzuber genannt.

Die Räumlichkeiten, im ganzen 13, reichten übrigens selbst für den kleinen Betrieb nicht aus; es machte sich vor allem, besonders im Winter, das Fehlen eines geeigneten, gleichmäßig erwärmten Raumes zum Trocknen der frisch geformten und glasierten Geschirre bemerkbar. Ganz richtig bemerkte Reibeld in seiner Antwort auf eine Anfrage Micheroux', warum so viel Ausschuß unter den Waren sich befände, dies komme daher, daß die feuchten Geschirre in einer Stube aufgestellt werden müßten, die bei Tage überheizt, nachts ziemlicher Kälte ausgesetzt sei. Der große Temperaturunterschied verursache Verwerfen der Gefäße und Abspringen der Glasur.

Die Räumlichkeiten waren wie folgt für die einzelnen Phasen des Töpfereiverfahrens eingerichtet. Im Erdgeschoß befanden sich die Stampfkammer, eine Dreherstube mit anfangs sechs, später sieben Drehstühlen (Töpferscheiben), die Materialkammer, eine Erd- und Packkammer, die Brennerstube und das Brennerhaus, sowie zwei Erd- und Schlemmbäche von 63 Schuh Länge und 18 Schuh Breite. Im oberen Stocke lagen die Rauhgeschirrkammer, die Malerstube, das große Magazin, die Expeditions- und die Laborierstube, so daß also im Erdgeschoß der Prozeß bis zur Vollendung, im ersten Stock der nach der Vollendung sich vollziehende Vorgang des Sortierens, Aufzeichnens und Verkaufs der Geschirre sich abspielten.

An maschinellen Einrichtungen zur Erleichterung der Fabrikation wird die in der Stoßkammer befindliche hölzerne Stampfmaschine mit zwei Stampfen zum Zerkleinern der Glasurmaterialien erwähnt. Sie wurde eingerichtet, um die langwierige Manipulation des Stampfens in Mörsern abzukürzen. Anfangs wurde sie durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt; um noch mehr an Arbeitslöhnen zu sparen, verbrachte man sie später in die Glasurmühle, um sie dort durch das Wasser betreiben zu lassen; hier wurden die Stampfen von zwei auf vier vermehrt. Von einer ziemlich vollkommenen Einrichtung einer solchen Glasur- und Stampfmühle in Kassel, zu der sich freilich die Mosbacher Fabrik nicht hat aufschwingen können, berichtet Beckmann[1]): „Eine Wassermühle hob die Stampfen in der Pochkammer,

1) Beckmann, Anleitung zur Technologie, Göttingen 1790, 2. Aufl., S. 280.

betrieb eine Pumpe, um das Wasser in die Schlammbäche zu leiten, und setzte das Werk der Glasurmühle in Bewegung." In Mosbach scheint man, statt derartige Zentralisationen vorzunehmen, die Betriebe getrennt zu haben; denn es wird später, um 1800, außer der Glasurmühle eine besondere Stampfmühle an der Elz erwähnt, während die Glasurmühle am städtischen Kanale oder Wassergraben lag.

Die Drehstühle, Drehscheiben oder Töpferscheiben waren, wie aus Reparaturanzeigen sich entnehmen läßt, von der einfachen Konstruktion, wie sie z. B. bei Krünitz[1]) beschrieben und abgebildet sind. Inmitten eines hölzernen Gerüstes stand eine eiserne Spindel, die mit ihrem unteren Ende in einem stählernen Lager spielte. Am oberen Ende war die hölzerne Drehscheibe befestigt, unten, wenige Zoll vom Fußboden entfernt, saß an der Spindel die eiserne oder hölzerne Tretscheibe, die von dem Töpfer derart in Bewegung gesetzt wurde, daß er sie mit dem rechten Fuße von sich, mit dem linken gegen sich stieß. Die Anschaffungskosten einer solchen Drehscheibe beliefen sich auf 18 fl.

Einer besonderen Besprechung bedürfen noch die im Brennhaus aufgestellten Öfen, zunächst der Kalzinier-, Schmelz- oder Äscherofen. Man bediente sich seiner zum Schmelzen der zur Glasurbereitung nötigen Zinnasche aus dem Zinn, der Bleiasche aus dem Blei und zur Herstellung der Farben aus Mineralien. Nach Krünitz[2]) hatte ein solcher Äscherofen das Aussehen eines gewöhnlichen Küchenfeuerherdes. Er war aus feuerfesten Steinen errichtet, etwa 3 Fuß tief. In der Mitte teilte eine Innenmauer von $1^1/_2$ Fuß Höhe den Raum in zwei Hälften, in deren einer das Feuer angezündet wurde. Flamme und Hitze schlugen über die in der Mitte befindliche Scheidewand in die zweite Abteilung, wo auf dem Herde in einer pfannenartigen Vertiefung die zu schmelzenden Mineralien und Erden unter beständigem Umrühren zu Asche gebrannt wurden. Die Hitze mußte sorgfältig reguliert werden, da z. B. das Zinn bei zu hohem Grade sich grau oder rötlich färbte. Daß man diese Zinnasche nicht bezog, sondern sie auf dem Schmelzofen in der Fabrik selbst herstellte, geschah nicht allein, um dadurch die Produktion zu verbilligen, sondern auch, weil die vom Händler gekaufte Asche nie gänzlich frei von fremden Beimischungen war.

Von eminenter Bedeutung für die Höhe der Produktionskosten war die Frage nach der Beschaffenheit des Brennofens. Während

1) Krünitz a. a. O., Bd. CLXXXVI, S. 107.
2) Derselbe a. a. O., Bd. XVIII, S. [illegible]

diese bei den Porzellanfabriken als Geheimnis behandelt wurde, war die Beschaffenheit der Fayenceöfen leicht in Erfahrung zu bringen. Der Fayenceofen schloß sich in seiner Bauart an den Töpferofen an, der gewöhnlich viereckig oder länglich gemauert war und in dem vom Herde aus Flammen und Hitze durch ein Gitter an die im Innenraume frei aufgestellten Gefäße spielte. Im Fayenceofen war nach den übereinstimmenden Beschreibungen der technischen Lehrbücher[1]) dieser Innenraum in drei etagenartig übereinander angeordnete Abteilungen zerlegt. Durchlöcherte Böden, sogenannte Herde, verbanden die Abteilungen so untereinander, daß das Feuer alle Teile gehörig durchstreichen konnte. In der untersten Abteilung wurde das Feuer unterhalten und wurden die Kapseln gebrannt, in den beiden obersten, deren jede eine besondere Tür besaß, wurden die in Kapseln eingeschlossenen Geschirre gebrannt. Der Schornstein saß auf einem pyramidenförmigen Kamine; die Türen zu den beiden oberen Kammern wurden, nachdem der Ofen vollgesetzt war, so weit zugemauert, daß nur ein kleiner Ausgang für den Rauch übrig blieb.

Ob der erste von Berthevin erbaute Ofen von dieser Konstruktion gewesen ist, oder ob er nicht ein sog. liegender Flammenofen war, läßt sich nicht feststellen. Die beiden späterhin erbauten waren jedenfalls, wie die bei den Akten befindlichen Aufrisse zeigen, von der oben beschriebenen Beschaffenheit und gehörten also, der Richtung der Flammen nach, zu den sog. stehenden Flammenöfen, deren Einführung in Deutschland nach Zais[2]) in das Jahr 1770 zu setzen ist. Aus den Aufrissen läßt sich überdies noch entnehmen, daß in der pyramidenförmigen Kuppel ein Register oder Abrußloch sich befand und daß die Herde aus feuerfesten Steinen bestanden, wozu man die Erde aus Neckargemünd, beim Bau des zweiten Ofens aus Frankenthal beschaffte. Die Feuergänge in den Herden waren in Reihen angeordnet, so daß also zwischen je zwei Reihen Feueröffnungen ein Raum zum Aufstellen der Geschirre sich befand.

Der zweite, große, 1781 erbaute Brennofen war um 5 Schuh höher als der erste, dessen Maße auf 24 Schuh Länge, 20 Schuh Breite und 15 Schuh Höhe angegeben werden, und faßte 208 Kockers mehr, so daß im ganzen 448 eingesetzt werden konnten. Da im Brennhause kein Platz vorhanden war und die Erlaubnis zum Abbruch des kleinen,

1) Beckmann a. a. O., S. 383. Rößig, Lehrbuch der Technologie, Jena 1780, S. 383. Poppe, Lehrbuch der speziellen Technologie, Stuttgart 1819, S. 593.

2) E. Zais, Die Kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst, S. 63.

schon ganz baufälligen Ofens nicht erteilt wurde, so mußte bei dem Neubau 1781 eine Mauer aus dem Hause ausgebrochen werden. Der neue Ofen wurde nach „holländischer Art“ mit doppeltem Dache versehen und mit einem Kranz von gutem Buchenholz verwahrt; der Raum zwischen den beiden Öfen sollte zum Trocknen der Geschirre verwendet werden. Die Kosten des Baues beliefen sich bei dem Ofenbau von 1774 auf 865, bei dem zweiten 1781 auf 839 fl. Um den Bau so billig wie möglich herzustellen, wollte man die Steine für den Mantel des Ofens von der schon seit Jahren baufälligen Stadtmauer nehmen. Allein der Rat war nicht zu bewegen, einen Teil der Ruinen zu diesem Zwecke zu bewilligen. Die angeführten Gründe (man brauche die Steine zur Herstellung der baufälligen Bürgerhäuser, das Einreißen beschädige den Zwinger) zeugen deutlich für die Animosität des Stadtrates gegen die Fabrik.

Nach Justi[1]) waren die gebräuchlichen Fayenceöfen für ihren Zweck wenig tauglich. Ihre Einrichtung war hauptsächlich darauf berechnet, eine große Menge Gefäße auf einmal zu fassen; ihr größter Nachteil war, daß sie zur Erzeugung der nötigen Hitze eine zu bedeutende Menge Holz erforderten, ebenso wie die Porzellanöfen, die man allgemein als „Holzfresser“ bezeichnete, weil sie in Gegenden, wo sie längere Zeit bestanden, schon ganze Wälder licht gemacht hatten. Justi empfiehlt nun für die Fayencefabrikation den „Coupolo“- oder englischen Windofen. Bei ihm bewirke der außerordentlich hohe Schornstein einen gewaltigen Luftzug und dadurch eine so starke Hitze, daß Kupfer, das am schwersten flüssige Metall, binnen fünf Minuten zum Schmelzen gebracht würde, eine Hitzewirkung, wie sie auch ein doppeltes Gebläse nur halb so stark hervorzubringen nicht imstande sei. Mit wenigen geringen Veränderungen, insbesondere bei ansehnlicher Vergrößerung der Maßverhältnisse, würde dieser Kupolofen zum Fayencebrennen tauglich sein, indem er bei geringem Holzverbrauch eine Hitze erzeuge, die das Zusammensintern erheblich beschleunigen würde. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, die Hitze zu regulieren, mache den Ofen gerade für die Fayencebrennerei empfehlenswert, da ja hierbei anfangs nur ein mäßiger Grad der Wärme erforderlich sei, der nach und nach gesteigert werden müsse.

Man scheint nirgends den Versuch gemacht zu haben; auch in Mosbach blieb man bei der beschriebenen Konstruktion und hatte in-

1) v. Justi, Chymische Schriften, Berlin und Heidelberg [illegible] Bd. III S. 365.

folgedessen unter dem Holzmangel nicht wenig zu leiden. Die Ausgaben für Holz wuchsen von Jahr zu Jahr. In dem Anschlage von 1779 bezifferte Tännich den jährlichen Holzverbrauch bei einem Brande pro Woche inkl. des Verbrauchs für Heizung im Winter auf 653 fl. 20 kr. = 11 Proz. des gesamten Betriebskapitals, was aber sicherlich zu niedrig angegeben war. Denn schon Berthevin hatte bei seinem kleinen Ofen den Verbrauch auf 70 fl.[1]) pro Monat normiert. Es lag ja im Interesse Tännichs, die Kosten so gering als möglich anzugeben. In der von ihm genannten Summe war auch das Fuhrlohn mit inbegriffen. Dieses war nun freilich von geringem Einfluß auf die Höhe des Preises, solange man das Holz aus nahe gelegenen Waldungen bezog. Es war für die Zwecke der Fabrik indessen nur leichtes Holz, als Erlen-, Fichten- oder Eschenholz tauglich. Da solche brauchbare Sorten in den Fürstl. Gemmingenschen Waldungen, dem Hauptbezugsort der Fabrik, nicht immer in genügender Menge vorhanden waren, so mußte Tännich oft auf den Dörfern umherlaufen, um bei Auktionen in den Gemeindewaldungen zugegen zu sein. Es gelang ihm meist, die Klafter zu 2 fl. 24 kr. zu erstehen.

Mit den Jahren stieg aber die Nachfrage, besonders als 1783 die württembergische Grenze für die Holzausfuhr gesperrt wurde. Die Holzhändler boten infolgedessen beinahe das Doppelte der früher gezahlten Preise, d. h. statt 2 fl. 50 kr. 4 fl. 22 kr. List richtete damals ein Gesuch an die Hofkammer und bestand auf seinem Rechte, nach dem die Fabrik befugt war, das in den nahen Waldungen etwa an Dritte versteigerte Holz zum Steigerungspreise wieder einzulösen. Die Hofkammer unterstützte ihn zwar darin, allein die Händler gaben meist an, das Holz sei schon weggefahren, so daß List das Nachsehen hatte. Die andern Waldungen, in denen brauchbares, schlagreifes Holz stand, waren so weit entfernt, daß es unrentabel gewesen wäre, Holz von daher zu beziehen; es wäre durch die Transportkosten um 30 bis 50 Proz. verteuert worden. Eine Klafter Holz z. B. aus dem Stolzenbecker Wald, die am Orte 2 fl. 56 kr. kostete, stellte sich unter Hinzurechnung der Transportkosten auf 5 fl. 40 kr. Glücklicherweise fand sich damals im Obrigheimer Forst das nötige Quantum, doch mußte auch hier der Preis, der durch Holzhändler bereits in die Höhe getrieben war, durch Verordnung der Hofkammer auf den vorjährigen Preis herabgesetzt werden. Durch das Holzmonopol, welches Häusser[2])

1) Stieda, Pierre Berthevin und die Fayencefabrik zu Mosbach. Zeitschr. des Vereins für Geschichte des Oberrheins, Bd. XIX, S. 321.

2) Häusser a. a. O., S. 164.

erwähnt, scheint die Gesellschaft nicht beeinträchtigt, vielmehr davon befreit gewesen zu sein, wie denn im Erbbestandsbrief Punkt 6 der Gesellschaft das Recht der Auslösung schon versteigerten Holzes allenthalben zugestanden wurde. Unweit der Fabrik an der Bach, zwischen dem bürgerlichen Schießhaus und der sog. oberen Bachmühle, lag die Glasurmühle, ein Gebäude von 30 × 30 Fuß im Geviert mit einem kleinen Gras- und Pflanzplatze. Das Anwesen war, wie schon bemerkt, früher eine Öl- und Schleifmühle gewesen und von Klotten, zunächst mit zwei Gängen, zur Glasurmühle eingerichtet worden. Bis dahin hatten die Arbeiter die Glasur auf Handmühlen von sehr primitiver Form gemahlen. Bei der Übernahme durch Tännich war jedoch ein Neubau errichtet worden, wahrscheinlich weil die von Klotten getroffene Einrichtung nicht genügte. Das neue Werk hatte vier Gänge mit acht Schleifsteinen, die von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten. 1779 bezog Tännich diese Steine zum Preise von 47 fl. 36 kr. aus Schlierbach bei Heidelberg. Die Einrichtung der Glasurmühle war sehr einfach. Die Hauptsache waren die großen Feldsteine, der eine größere, in einer Holzmatrize ruhend, während der andere, der sog. Läufer, sich auf dem ersteren drehte. Die zu mahlenden Materialien, Glasurmasse, Steine wurden zuerst gestampft, dann mit Wasser vermischt, auf die Bodenplatte gegossen und zu feinem Staub zerrieben. Die Bedienung der Mühle war einem Glasurmüller übertragen, dessen Wohnung sich in der Mühle selbst befand.

Im ganzen waren die technischen Einrichtungen ziemlich unvollkommen, teilweise wohl auch unzureichend[1]. Die Notwendigkeit, dem Ärar über jedes Stück Rechenschaft abzulegen, führte zur Aufbewahrung längst unbrauchbar gewordener Gegenstände. So figurieren in den Inventarien alte, völlig zerrissene Siebe; noch 1781 steht eine total zerfallene Druckmaschine, die Berthevin 1772 angeschafft hatte, verzeichnet und mit 3 fl. bewertet. Notwendige Reparaturen an den Einrichtungen wurden unter Umständen lange aufgeschoben, gleichviel ob der größte Schade dadurch entstand. Dies rächte sich z. B. bei dem Brennofen, der, obwohl seit Jahren baufällig, mangels eines neuen immerfort zum Brennen benutzt werden mußte. Es wurde meistens an unrechter Stelle und zu unrechter Zeit gespart, und die Einsicht, daß es, bevor eine Fabrik so weit ist, daß sie sich selbst erhalten kann, eines jederzeit zur Anwendung bereiten Kapitals bedarf, scheint keinem der Hofkammerräte gekommen zu sein, obwohl Tännich es nicht an Hinweisen darauf fehlen ließ.

1) So wird z. B. auch in dem genauesten Inventar eine Wage nicht erwähnt.

III. Die Fabrikate.

Über die Natur der Fayence hat v. Justi in seinen Chymischen Schriften[1] genauere Untersuchungen angestellt. Danach ist Fayence ein Mittelding zwischen irdener Ware und Porzellan und ist um so vortrefflicher, je mehr es sich dem Porzellan, um so minderwertiger, je mehr es sich der Irdenware nähert. Das Hauptkennzeichen des Porzellans ist das Zusammenfließen, das sog. „Zusammensintern" des Tons durch die Gewalt des Feuers. Je mehr dieses Zusammensintern stattfindet, der Ton also den ersten Grad der Verglasung erleidet, desto schöner wird das Porzellan, weil die zarten Teilchen der Steine und Erden schließlich so ineinanderfließen, daß sie nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind. Bei der Fayence findet aber meistenteils nur ein Zusammmenbacken des Tones statt oder doch nur ein sehr geringer Grad des Zusammenfließens. In dieser Hinsicht nähert es sich eben mehr dem irdenen Geschirr, von dem es sich aber wiederum durch seine weiße Farbe und die feinere Glasur, sowie eventuell Bemalung unterscheidet.

Um das Zusammensintern in weitestem Maße zu erzielen, bedarf man zweier Tonarten, einer absolut unschmelzbaren und einer leicht zerfließenden. Die letztere ist der eigentliche Ton, die bildsame Erde. Es empfiehlt sich, durch Proben ihre Brauchbarkeit zu untersuchen; gute Fayenceerde wird bei der Schmelzprobe im Schmelztiegel die weiße Farbe behalten, keine Risse zeigen und stark zusammenfließen, bei der Scheidewasserprobe nur wenig aufschäumen. Zu diesem schmelzbaren Material muß ein Zusatz von unschmelzbarem treten, in den meisten Fällen Sand, und zwar klarer, fein gesiebter Flußsand. Selten ist jedoch solcher Sand ein reines Gemenge unschmelzbarer Kieselteilchen, in den meisten Fällen sind Beimischungen schmelzbarer Materialien in ihm enthalten. Man ersetzt daher besser den Sand durch einen Zusatz von Speckstein oder Sand und Alabaster, oder, da die Herrichtung dieser Materialien zu kostspielig ist, durch die „Kölnische Erde", einen Ton von hoher Umschmelzbarkeit und schöner weißer Farbe. Sorgfältiges Zerkleinern und häufiges gewissenhaftes Schlämmen der Erde sind ein Haupterfordernis, wenn brauchbare Produkte erzielt werden sollen.

1) v. Justi, Chymische Schriften, Bd. III, S. 181—199 und Bd. I, S. 321. Was sich über diesen Gegenstand bei Krünitz a. a. O., Bd. XII, S. 305, sowie in Justi's „Vollständiger Abhandlung von Manufakturen und Fabriken" findet, ist teilweise wörtlich aus den Chymischen Schriften übernommen.

Man kann nicht behaupten, daß bei der Mosbacher Fabrik der Ton diesen Anforderungen entsprochen habe, insbesondere scheint man nie eine glückliche Mischung schmelzbarer und unschmelzbarer Bestandteile erreicht zu haben. Die fortwährenden Klagen über die Unzulänglichkeit der Mosbacher Fabrikate sprechen dagegen, wenn man auch nicht alle Fehler nur auf Rechnung des unzureichenden Rohstoffes setzen kann. Es wurde Erde aus der Umgebung der Fabrik verarbeitet, doch scheint es, wenigstens in der ersten Zeit, kein großes ergiebiges Lager gegeben zu haben. Unaufhörlich befand man sich auf der Suche nach brauchbarer Erde, und mehrere Male glaubte man solche „in vorzüglicher Güte" gefunden zu haben, ohne daß die Zukunft diesen Erwartungen entsprach[1]). Seit 1781 wird in dem Inventarium ein Stück ad 30 Ruten im Geviert, der „sog. Bartel. jenseits des gemeinen Bergwegs", erwähnt und sein Wert auf 750 fl. angegeben. Hier hat man lange Zeit die Erde gegraben, bis man — das Jahr läßt sich nicht feststellen[2]) — bei Oberschoflenz einen anderen Ton fand. Weder er, noch die auf dem „Bartel" gegrabene Erde dürften die erforderlichen Eigenschaften besessen haben, denn man suchte sie mit Elstätter, Eisenberger und Buchener Erde zu verbessern. Sie war, wie es scheint, im Übermaße leichtflüssig, so daß der Zusatz von Sand allein nicht genügend entgegenwirkte. Sowohl die Eisenberger wie die Elstätter Erde waren schwer schmelzbar; die letztere wurde in Frankenthal zur Herstellung von Kockers verwendet, aus ersterer fabrizierte man in Mosbach auch feuerfeste Steine für das Gewölbe des Brennofens. Auch Gips wurde teilweise als Zusatz verwendet. Ob die Mosbacher Erde durch die von Justi empfohlene Vermischung mit Kölnischer Erde tauglich geworden wäre, muß bezweifelt werden; man hatte es wohl mit einem gewöhnlichen Töpferton, vielleicht von ziemlich heller Färbung, zu tun; hie und da mag er feinere Qualität besessen haben, denn zeitweise erzielte man ganz leidliche Geschirre. Es ist merkwürdig, daß die Fabrik niemals Rohstoff von Alzei und Dürkheim bezog, den Erdlagern der Frankenthaler Fabrik. Obwohl die dort gegrabene Erde nicht so gut war, daß man in

1) Das richtigste wäre es wohl gewesen, eine Probe an den Chemiker der Kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zur Untersuchung einzusenden. Dieser Chemiker, Professor Suckow, verstand sich sehr gut auf derartige Begutachtungen, wie seine Veröffentlichungen in den „Bemerkungen der Kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft" vom Jahre 1775, 1777, 1779 beweisen.

2) Erwähnt wird die Erde 1816.

Frankenthal des Passauer- und Limoges-Tons hätte entraten können, so eignete sie sich doch gewiß ganz gut zur Herstellung von Fayence. — Ein sehr oft getadelter technischer Mißgriff war die Verwendung zu frischer Erde. Justi empfiehlt, den Ton, ehe er zur Verarbeitung gelangt, fünf bis sechs Jahre lagern zu lassen. Das scheint man in Mosbach nie genügend beachtet zu haben: Tännich beklagt sich sehr oft darüber, daß er frische, noch mulmige Erde habe verarbeiten müssen. Der Grund, warum man keinen hinlänglichen Vorrat präparierter Erde aufspeicherte, dürfte wohl darin zu suchen sein, daß man nie genügend Betriebskapital besaß, um eine so große Ausgabe, wie sie das Herbeischaffen, Schlämmen, Versetzen und Aufbewahren einer so großen Menge Tones verursacht, zu bestreiten.

Für die Glasur gibt Justi ein sehr brauchbares Rezept von 1 Teil Zinnasche, 1 Teil Kieselstaub und 3 Teilen alkalischen Salzen, nämlich Pottasche und Weinstein. Von dieser vorzüglichen Glasur wußte man in Mosbach nichts. Man verwendete dort, wie sich aus den Materialtabellen entnehmen läßt, die gewöhnliche Zinn- Bleiglasur, und zwar höchstwahrscheinlich die allgemein verbreitete sog. weiße Schmelze[1]. Sie bestand aus Bleiasche und Zinnasche, 4 Teilen Sand und Küchensalz. Diese Materialien wurden gut miteinander vermengt, flüssig gemacht, nach dem Erkalten zerstoßen und dann in der Glasurmühle gemahlen.

An farbigen Glasuren wurde am häufigsten verwendet die „paille", eine gelbe Glasur, deren spezielle Färbung durch Zusatz von Mennige oder Spießglanz zur weißen Glasur erreicht wurde. Zur Herstellung der grünen Glasur[2]) genügte es, die oben beschriebene weiße Glasur mit Kupferasche, d. h. im Kalzinierofen zu Asche verbranntem Kupfer, zu versetzen; die oft angewendete blaue Glasur bestand aus 10 Teilen Schmelze, 1 Teil Mennige und 1 Teil Salz und Sand, braune Glasur wurde aus weißer durch Zusatz von Braunstein hergestellt. — Daß man übrigens mannigfach experimentierte, um die Glasur zu verbessern, und durch gewisse Zusätze bestimmte Effekte zu erreichen suchte, beweisen die in den Materialtabellen bezeichneten Mineralien, wie Silberglätte, Borax, Vitriol, Antimon etc. So erreichte man z. B. durch Zusatz von Vitriol, daß die blaue Glasur ins Grünliche schimmerte, durch Zusatz von Braunstein ins Rötliche bezw. Violette, usw.

1) Diese Glasur wurde z. B. auch in der berühmten Höchster Fabrik, solange man dort Fayencegeschirre fabrizierte, verwendet. Vgl. Ernst Zais, Die Kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst, S. 69.

2) Krünitz, Ökonomisch-technische Enzyklopädie, Bd. XVIII, S. 319.

Auch das sog. Meistergut, nach Zais[1]) ein Gemisch aus Pottasche, Soda und Sand, im rechten Verhältnis zusammengesetzt, findet sich auf den Mineraltabellen. Diese Mischung ergab mit Zinn- und Bleiasche versetzt eine gute weiße Glasur und wurde immer in größerer Menge vorrätig gehalten. Es konnte offenbar fertig bezogen werden, so daß man der Mühe des Abwägens der einzelnen Bestandteile überhoben war.

Man hat es trotz der großen Sorgfalt, die auf die Bereitung verwendet wurde, doch nicht verhüten können, daß die Glasur nur zu oft fehlerhaft war. Die Kunden beklagen sich über Blasen, Löcher, Risse, leichtes Abspringen der Glasur. Während der letztere Fehler auf Rechnung des Tones zu setzen ist, wenn er die Glasur nicht assimiliert, sind Blasen und Risse allerdings auf falsche Maßverhältnisse bei der Mischung der Glasurbestandteile oder Untauglichkeit der Salze zurückzuführen. Von seiten der Hofkammer wurde auch das zu dicke Auftragen der Glasur gerügt, ein Fehler, der, wie Justi bemerkt, sehr oft in Fayencefabriken begangen wurde.

Vielfache Verlegenheiten ergaben sich für die Fabrik daraus, daß sie das Mosbacher Salz verwenden sollte. Tännich bezog sein Glasursalz aus Wimpfen und Offenau, da er mit dem Erzeugnis der Mosbacher Saline schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Es führe dieses Salz, so gab er an, „fremde Erdteile“ mit sich, die Sprödigkeit und Sprünge verursachten. Beim Brennen höre man ein beständiges Knallen. Dennoch sollte er durchaus das heimische Salz verwenden. Eine Verordnung von 1779 untersagte der Mosbacher Saline den Vertrieb fremder Salze und wies den Direktor Tännich auf das Mosbacher Erzeugnis an. Die Folge war das Mißraten von 14 Bränden im Werte von 3000 fl., die Produktion eines Vierteljahres. Man mußte wohl oder übel die Verwendung ausländischer Salze wieder gestatten.

Unter Lists Direktion war die Saline in Pacht einer Gesellschaft von Generalsalzpächtern[2]), die 1783 den Versuch machten, der Fayencefabrik den Bezug ausländischer Salze zu unterbinden. Durch ihren „Salzkontrakt“, so schrieben sie, zessiere das Privilegium der Fabrik bezüglich der Einfuhr des Glasursalzes. Wirklich setzten sie es durch, daß List mit dem Mosbacher Salz ebenfalls Versuche anstellen mußte. Die Generalsalzpächter beteuerten in ihrer Eingabe an Se. Durchlaucht, das pfälzische Salz sei besser als das Neuenheimer, Offenauer, Wimpfener,

1) Zais, Die Kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst, S. 70.

2) Von diesem Salzmonopol erwähnt Häusser merkwürdigerweise nichts, obwohl es doch ebenso drückend wirkte wie das Holzmonopol.

und sie machten sich anheischig, es auf dieser Güte zu erhalten. Erst als List nach viermonatlichem Laborieren einen Schaden von 1000 fl. sich zugezogen hatte, wurde ihm der Bezug fremder Salze wieder erlaubt, doch sollte er seinen Bedarf ($^1/_2$ malter pro Brand) genau angeben und den Bezug unter Mitwirkung eines Salinenbeamten bewirken. Für seinen Hausgebrauch mußte er weiterhin Mosbacher Salz verwenden. Da die Generalsalzpächter mit ihrer Produktion kaum den Bedarf des Landes decken konnten, so war ihr Verlangen, die Fabrik solle von ihrem Salze Gebrauch machen, offenbar nur eine Schikane. Das geht auch aus den Vergleichsverhandlungen hervor, die List auf Wunsch Sr. Durchlaucht mit ihnen führte. Diese scheiterten an einer Prinzipienfrage. Die Pächter verlangten, daß List seinen Bedarf aus ihrem Mannheimer Magazin decke, während der Direktor das Salz aus der Mosbacher Niederlage, wo er es billiger haben konnte, beziehen wollte. Auch der ad hoc ernannte Vergleichskommissarius richtete nichts aus, da die Pächter sich auf ihr Privileg versteiften und offenbar höheren Orts weitgehende Unterstützung fanden.

Es soll mit den erwähnten technischen Mißgriffen nicht gesagt sein, daß die leitenden Direktoren, besonders Tännich, später auch List, ihre Sache nicht genügend verstanden hätten; speziell Tännich, der so oft der Ungeschicklichkeit angeklagt wurde, muß dagegen in Schutz genommen werden. Aus allen seinen Äußerungen und Aufstellungen geht hervor, daß er, in praktischen Fragen wenigstens, genügend informiert war, wie er denn auch eine Schrift über die Anlegung von Fayencefabriken verfaßt hatte. Man muß das Mißlingen der Produkte wohl hauptsächlich auf die ungünstigen Umstände zurückführen, die gerade für eine Fayencefabrik in Mosbach sich vereinigten. Die Rohstoffe, die die Gegend lieferte, waren nicht geeignet und zum Bezug besserer fehlten die Mittel. Für den kaufmännischen Leiter war es natürlich immer das bequemste, die Schuld am Rückgange der Fabrik auf den Direktor zu schieben. Wunderbar bleibt bei alledem nur, daß man in Mosbach so wenig von den technischen Errungenschaften profitierte, von denen die Frankenthaler Fabrik so großen Nutzen zog. Lipowsky[1]) erzählt auf Seite 55 seines Buches, daß die an Karl Theodors Hofe versammelten Künstler für die Fabrik die Formen und Vergoldungen, Farben und Gemälde zierlich und kunstvoll anzuordnen und zu verbessern wußten, während die bei der

1) Lipowsky, Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern, Sulzbach 1828. Das Buch ist von katholischem Standpunkte aus geschrieben und eine Lobhymne auf den Kurfürsten, der doch bei Häusser so schlecht wegkommt.

physikalisch-ökonomischen Gesellschaft befindlichen Naturforscher und Chemiker die Masse und die Glasur zu verbessern und das Mechanische zweckmäßiger herzustellen bemüht waren. Inwieweit dies für Frankenthal zutrifft, ist bis jetzt in keiner der Arbeiten [1]) über diese Manufaktur Gegenstand der Untersuchung gewesen; es ist indessen nicht unwahrscheinlich, da die Fabrikate außerordentlich gut waren und Karl Theodor selbst einer der Hauptkunden der Fabrik war, indem er sehr oft Geschenke mit Erzeugnissen der Manufaktur machte. Mosbach, obwohl mit Vergünstigungen beinahe verschwenderisch ausgestattet, konnte sich solchen direkten Interesses seitens des Landesherrn nicht rühmen. Die Fabrik erfuhr die Gnade des Kurfürsten offenbar nur, weil sie so mächtige Fürsprecher besaß. Auch dafür, daß die Mosbacher Fabrik mit der Frankenthaler in regelmäßiger Verbindung gestanden hätte, finden sich keine Belege, obwohl dieser Gedanke doch sehr nahe lag. Tännich machte dem Ärar einmal den Vorschlag, die Mosbacher der Frankenthaler Fabrik anzugliedern und beide unter einheitliche Leitung zu stellen, eine Verbindung, die für Mosbach sicher von Nutzen gewesen wäre. Nicht von der Hand zu weisen ist indessen die Vermutung, daß man in Mosbach Frankenthaler Erzeugnisse nachahmte, worauf auch schon Bruno Bucher hingewiesen hat [2]). Den Hauptbestandteil der Produktion bildeten Gebrauchsgeschirre, Teller, Tee-, Kaffee-, Milch- und Schokoladekannen, Zuckerschalen, Leuchter, Fruchtkörbe, Apothekerbüchsen, Wein-, Bier- und Blumenkrüge, Blumentöpfe, Weihkessel, Barbierbecken, Farbennäpfe, Einmachebüchsen, Senffässer, Schreibzeuge etc. Manche der im Inventar aufgeführten Geschirre sind heute längst nicht mehr gebräuchlich, so die Potpourris, Vasen mit durchlöchertem Deckel, in denen ein Gemisch von allerhand wohlriechenden Kräutern zur Parfümierung der Zimmerluft aufbewahrt wurde, Leckschüsselchen zum Anfeuchten der Finger beim Spinnen, Kindbetterschüsselchen und Pfaffenkappen. Wozu das letztere Geschirr diente, bleibe auf sich beruhen. Vielleicht darf man an eine Nachahmung der als „Bischofsmütze" bekannten Punschbowle denken. Ferner Nachtmaschinen, eine Kollektivbezeichnung für Toilettegegenstände, Nachtstuhlhäfen [3]), d. h. Einsätze in Nachtstühle, nach Ansicht jener Zeit „unentbehrliche Meubles" jeder Hauswirtschaft.

1) Eine Zusammenstellung der Literatur über Frankenthal bei Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts, S. 8.

2) Bruno Bucher a. a. O., Bd. III, S. 490. Nach ihm haben die Mosbacher Maler auch die Marken mitkopiert, und zwar von Porzellanoriginalen, die noch aus der Zeit stammen, da Hannongs Sohn, Joseph Adam die Frankenthaler Fabrik leitete.

3) Krünitz a. a. O., Bd. C, S. 293.

Um dem Geschmack des Publikums entgegen zu kommen, ahmte man Spezialitäten berühmter Fabriken nach, so die Straßburger Teller[1], Durlacher Teller und Terrinen[2], Würzburger Maßkrüge[3], auch die künstlerisch geformten Gebrauchsgeschirre, wie sie in Höchst und in Brüssel[4]) so vollendet hergestellt wurden. Es waren dies Büchsen und Terrinen in naturalistischer Form, als Wirsingkohl, Melone, Artischocke, Traube; indessen scheint man nur einmal diesen Versuch gemacht zu haben, da die Geschirre nicht geraten waren.

Außer Gebrauchsgegenständen versuchte man auch Kunsterzeugnisse, Figuren etc. herzustellen. Die Brand- und Lagerverzeichnisse nennen „Antiquen" aus Terra Sigillata, eine Bechervase in römischer Arbeit, eine Schleifsteinvase enghalsig mit Gesichtern, Bechervase mit Krokodil, ferner an Figuren: Sirenenfigur, Heuschrecke, Fratzenköpfe, Bauernfigur, Dudelsackpfeifer, kleine Jägerin, nacktes Kind auf Postament, 2 Schuh hoch, Papagei auf einem Baum sitzend, Altarstück, den hl. Antonius vorstellend, kleine Figur, den hl. Johannes vorstellend, Löwe, einen Schild haltend, garnierte Vase, den Merkurius darstellend, Jahreszeiten, Palmbaum mit Korb und Delphin zur Plat de Menage, große und kleine Kruzifixe, 6 verschiedene Viehformen, 5 Vögelarten, Eisvögel, Getiers, Gruppe: Schaf, Hund und Vögel. Eine Figur, die vielleicht lokales Interesse hatte, waren die „Buchhaltershunde"; während durch die Herstellung von Porträts Sr. Kurfürstl. Durchlaucht[5]) samt Postament, sowie Sr. Exzellenz des Ministers von Beckers wohl eine Verehrung dieser beiden Protektoren der Fabrik ausgedrückt werden sollte. Alle diese Kunstprodukte waren schwer verkäuflich, nicht einmal die Porträts Se. Durchlaucht, die man mit 36 kr. bez. im Mittelgut mit 26 kr. verkaufte, wurden viel verlangt. Auch das zahlreich fabrizierte Kindergeschirr scheint wenig begehrt gewesen zu sein.

In der Art der Ausführung unterscheiden die Warenverzeichnisse ordinär, paille, glas-, zinn- und silberfaçonniert, gerippt, fein gemalt, Schmelz gemalt, grün Modell, vergoldet, blau, Guirlanden; doch war der größte Teil des Geschirrs einfach weiß (ordinär) oder „paille"[6]). Die

1) J. Brinckmann, Hamburger Museum, S. 341.

2) Gutmann, a. a. O., S. 14.

3) Wohl Nürnberger oder Bayreuther Krüge gemeint. J. Brinckmann a. a. O., S. 328 ff.

4) J. Brinckmann a. a. O., S. 350.

5) Nach Kraus, Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal 1899, sind solche Porträts noch in mehreren Exemplaren teils in Sammlungen, teils in Privatbesitz erhalten. Kr. schreibt sie der Frankenthaler Fabrik zu, während es zweifellos Mosbacher Erzeugnisse sind.

6) Die Bezeichnung bezieht sich wohl auf die strohgelbe Färbung.

größte Mannigfaltigkeit in der Art der Ausführung wiesen die Tee-, Kaffee- und Schokoladenkannen auf, wohl, weil sie am besten gingen. Man konnte sie in sechs verschiedenen Ausführungen haben, nämlich: ordinär, silberfaçon, gemalt, grün Modell, Guirlanden, paille, Schmelz gemalt; außerdem wurden sie in fünf bis sechs Größen hergestellt und waren in großen Mengen vorrätig, so z. B. nennt das Verzeichnis von 1781 Kaffeekannen in Größe Nr. 1 192 Stück, Nr. 2 164 Stück etc. Man machte auch den Versuch, das sog. Braungeschirr zu fabrizieren. Nach Beckmann[1]) ist diese Art von Geschirr zuerst in England hergestellt worden. Man erzeugte den braunen Farbton durch Zusatz von Braunstein zur Masse sowohl wie zur Glasur. Zuweilen suchte man dem Geschirr das Aussehen des sogen. „Aventurino" zu geben, indem man unter die Glasur Goldglimmer einstreute. Auch diese Art der Ausführung von Braungeschirr scheint in Mosbach versucht worden zu sein; das Materialverzeichnis nennt zwei Büchelchen Rauschgold à 30 kr.

Auf eine kunstgemäße Bemalung legte man in der Fabrik keinen zu großen Wert, und zwar aus ganz natürlichen Gründen. Schon Justi bemerkt, daß die Fayencen durch künstlerische Dekoration zu teuer werden und damit die Fabrikation ihren eigentlichen Zweck verfehlt, da Fayence ja eben billiger sein soll als Porzellan. Der Dekor war also wohl mehr Fond- und Blumendekor, auf Darstellung der sonst so beliebten Landschaften oder Szenen aus Natur- und Menschenleben wurde verzichtet. Die Palette der Mosbacher Maler weist dieselben Farben auf wie die der Höchster[2]) Fabrik: Blau, Grün, Gelb, Violett, Schwarz, Braun, Orange, Umbra, Konturschwarz, Purpur, Seladongrün; außerdem die zur Herstellung des Flusses nötigen Materialien Borax und Schmelzglas. Obgleich es in den Fabriken vielfach üblich war, die Farben selbst herzustellen, so scheint man in Mosbach doch davon abgesehen und die Farben, soviel es ging, fertig bezogen zu haben. Das gilt wohl hauptsächlich von Schwarz, Braun und Purpur, sowie Grün. Blaue Farbe, die eine ausgedehnte Verwendung fand, stellte man aus Schmalte oder Zafflor, auch Saffre, Zaffera genannt, her. Beides sind Kobaltpräparate. Zafflor[3]) wird gewonnen, indem zerpochter Kobalt im Kalzinierofen geröstet und

1) Beckmann a. a. O., S. 263. Nach J. Brinckmann ist es eine Erfindung der Chinesen aus der Zeit von 1506—22. J. Brinckmann, Hamburger Museum, S. 330. Auch in Ansbach wurde es fabriziert. Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts, S. 32.

2) Zais, Die Kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst, S. 69.

3) Rößig a. a. O., S. 308.

dadurch von dem beigemengten Arsenik befreit wird. Nach nochmaliger Zerkleinerung erfolgt die Vermischung mit gemahlenem und geröstetem Kies oder Sand im Verhältnis von 1 : 3, wohl auch mit Pottasche. Die Schmalte[1]) ist noch um einen Grad weiter präpariert. Sie wird nämlich gewonnen, wenn der eben beschriebene Zaffior in irdenen Gefäßen zu Glas geschmolzen ist. Dieses wird dann zerstoßen und auf Farbenmühlen gemahlen, worauf es, mit Fluß versetzt, zum Malen bereit ist. Rote und violette Farbe stellte man wohl aus den Rohstoffen unmittelbar her; die Materialtabellen weisen Mennige und Spießglanz zur Bereitung der roten, Magnesia zur violetten Farbe auf. Für die Herstellung der Farben war der Kalcinierofen von besonderer Wichtigkeit. Um die Farben mit der Glasur zu verbinden, bediente man sich des Flusses, eines Gemenges aus Mennige und Borax, die verglast und dann zu Pulver zerstoßen wurden. Sonst finden sich auf den Verzeichnissen noch Bernstein zur Bereitung von Malerfirnis und Judenpech (Asphalt), beide zur Herstellung der Beize oder Mordant verwendet, welche Flüssigkeit als Bindemittel beim Auftragen von Vergoldung diente. Raps- oder Rüböl diente zur Beleuchtung und zur Herstellung von Firnis.

Die Bemalung beschränkte sich wie gesagt auf Blumen-, Fond- und Einfarbenmalerei. So gab es z. B. Schalen in blau, wohl unter Glasur; dieselben sächsisches Modell, d. h. vielleicht Zwiebelmuster oder Streublumen; oder mit Tulipanen, mit Rosen, mit Grasblumen, bunt Modell, weiß mit blauem Rand; Blumentröge gab es blau staffiert, Weihkessel und Bocksvasen stark vergoldet. Auch Apotheker- und Kaufmannsbüchsen kommen gemalt vor, waren wohl mit Guirlanden verziert; beide Artikel wurden in Weiß gar nicht vorrätig gehalten. Auffällig ist ferner die geringe Verwendung von hellen roten Tönen; als Farbe ist rot überhaupt nicht ausgeführt, vielleicht wurde sie von den Malern selbst aus der Mennige hergestellt[2]). Von etwaiger Verzierung mit Sprüchen, wie in Durlach[3]) die Krüge, findet sich keine Spur. Die Figuren scheinen nicht bemalt gewesen zu sein.

1) Chr. Fr. Prangens Farbenlexikon, Halle 1782, S. 47.

2) Mennige ist auf den Materialtabellen in großer Menge vorhanden. Die Herstellung eines feurigen Orangerot aus dem Mineral ist ziemlich einfach. Sie geschieht durch langes Kalcinieren (Äschern) des Bleies. Prangens Farbenlexikon, S. 290. Auch aus Spießglanz (3 T.), Bleiglätte (7 T.), rotem Eisenoxyd (1 T.) wird ein schönes Rot hergestellt. Poppe, a. a. O. S. 595.

3) J. Brinckmann, Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst und Gutmann a. a. O. S. 14.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Güte der Fabrikate mit Recht bezweifelt werden muß, obwohl die jeweilige Fabrikleitung stets versicherte, daß die Erzeugnisse wohlgeraten seien und den besten Produkten der Flörsheimer und Durlacher Manufakturen an die Seite gesetzt werden könnten. Die Stimmen der Händler und des kaufenden Publikums beweisen indessen das Gegenteil. Man kann sich kaum denken, daß die Käufer, wie Klotten sagte, bloß aus Halsstarrigkeit oder weil sie der Fabrik nicht günstig gesinnt waren, die Mosbacher Fabrikate nicht kaufen wollten. Ihre Vorliebe für die Erzeugnisse anderer Etablissements, vor allem auch für das englische Steingut, hat ihren Grund doch wohl in der Güte, Schönheit und vor allem Haltbarkeit dieser Fabrikate.

Man wird freilich nicht aus der Schwierigkeit des Absatzes allein auf die Minderwertigkeit der Mosbacher Geschirre schließen können; denn unter der Absatzkalamität litten damals alle Fabriken, selbst so berühmte wie Durlach[1]) und Wiesbaden[2]). Die Gründe für den schwierigen Absatz besonders der Fayencen sind mannigfach, und liegen zum Teil in der Natur dieses Geschirrs selbst; es ist zu weich, zu leicht brüchig und rissig und im Verhältnis zu dieser geringen Haltbarkeit wohl auch zu teuer. In einem Gutachten über die Wiesbadener Fabrik nennt der Referent, Kammerrat Habel, die Neigung des Bürger- und Bauernpublikums, ihre Küchen mit Fayencegeschirr auszustatten, geradezu verderblich, weil die irdene Ware 4—6 mal haltbarer sei[2]). Und, fügen wir hinzu, dabei billiger. Erschwerend wirkte auf den Absatz die große Konkurrenz, die in diesem Artikel stattfand; Fayencefabriken wurden überall angelegt, auch dann noch, als das englische Steinzeug seine Überlegenheit über die Fayencegeschirre bewährt hatte. Gerade die Mosbacher Fabrik hatte in ihrer unmittelbaren Nähe eine beinahe erdrückende Konkurrenz von zum Teil viel älteren, gut eingeführten Fabriken: Durlach, Flörsheim, Wiesbaden, Dirmstein, Höchst, Kelsterbach, Offenbach, Kreilsheim[3]), Ludwigsburg. Wie wenig dagegen selbst das Monopol half, zeigen die nicht endenden Klagen der Fabrikleitung. Beinahe jede Eingabe an die Hofkammer bittet um schärfere Handhabung der Vorschriften. Die Zollbeamten entschuldigten sich mit Unwissenheit und ließen fremde Waren passieren, die Zollbereiter drückten wohl gern ein Auge zu. Vielleicht waren

1) Gutmann a. a. O., S. 12.

2) Vgl. Stieda, Die Fayencefabrik zu Wiesbaden (Annal. des Vereins f. Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. XXXIV, S. 38.

3) J. Brinckmann, Hamburger Museum, S. 332.

sie in der Tat nicht imstande, die Fabrikate der einzelnen Etablissements zu unterscheiden. Aber selbst bei einer gewissenhafteren Beamtenschaft, als die pfälzische es war, mußte die Durchführung des Privilegs auf Schwierigkeiten stoßen. Die Art und Weise schon, wie das Monopol bekannt gemacht wurde, ließ dem Pflichteifer und der Sachkenntnis der Beamten den weitesten Spielraum. Gedruckte Formulare, die in der Druckerei der Reichspostamtszeitung hergestellt waren, wurden an Bürgermeister und Gemeindevorstände gesandt und von diesen der im Wirts- oder Ratshause versammelten Gemeinde vorgelesen oder durch den Gemeindediener „mit der Schell" verkündet oder endlich „ad valvas publicas affichieret". Eine mustergültige Durchführung der landesherrlichen Vorschrift bot die Stadt Mannheim. Es wurde hier zunächst die Handelszunft und die Judenschaft durch dreimalige Ausschellung auf das Schriftstück verwiesen, das an den Stadttoren und am Rathaus ausgehängt war. Es gingen ferner Abschriften an das Postamt, die Zollschreibereien und die Rentenkommission, welch letzterer die Aufsicht im Mannheimer Kaufhause oblag, wo die mit Fayence Handelnden ihre Ware niederlegen mußten. Außerdem wurde das Schriftstück den Viertelschreibern und Patrouilliermännern „zur genauesten Aufsicht und Affichierung" in den Wirtshäusern zugestellt und endlich den Wirten verboten, in ihren Lokalen fremde Waren einstellen oder verkaufen zu lassen. Daß man indessen nicht überall mit dieser Sorgfalt die Durchführung des Privilegs überwachte, beweist folgender Vorfall. Ein Glasermeister Werner aus Oppenheim, der Mosbacher Fayencen vertrieb, ertappte eine Frau, welche mit Flörsheimer Erzeugnissen hausierte. Nachdem er sie das erste Mal wieder hatte laufen lassen, erwischte er sie ein zweites Mal in Alzey, wie sie gerade an die Frau Gerichtsschreiberin Teller verkaufte. Er nahm sie nunmehr fest und brachte sie samt ihrem Geschirr zum Schultheißen des Orts, Querdan, um hier einen amtlichen „Confiscationsbefehl" zu erwirken. Da der Schultheiß selbst abwesend war, stellte Werner den Korb bei der Schultheißin ein und begab sich ins Wirtshaus, um hier die Ankunft des Schultheißen zu erwarten. Als dieser endlich kam und den Korb nach dem Gasthause bringen ließ, fand Werner, daß ein Teil der Waren verschwunden war, wofür er den Schultheißen verantwortlich machte. Der Schultheiß, der den Glasermeister schon veranlassen wollte, das arme Weib noch einmal laufen zu lassen, fuhr auf, jener antwortete heftig und da der Streit immer hitziger wurde, ließ der Schultheiß den Glaser festnehmen. In seiner Eingabe an die Hofkammer gab er dann an, daß Werner

total betrunken gewesen, während dieser dasselbe vom Schultheißen behauptete und ihn lässiger Amtsführung beschuldigte., Er bekam indessen nicht recht, sondern mußte 10 Tage Turmhaft absitzen. Die Folge war, daß er an Reibeld schrieb, er werde sich, da man ihn bei Ausübung des Privilegs nicht unterstütze, in Zukunft nicht mehr mit dem Vertrieb von Mosbacher Fayence beschäftigen. Trotz aller Bitten Reibelds machte er diese Drohung wahr, und es währte lange, bis man für ihn einen geeigneten Ersatz gefunden hatte.

Während die Niederlagen ziemlich leicht auf das Vorhandensein fremder Fayencegeschirre untersucht werden konnten, waren die Hausierer schwerer zu kontrollieren, zumal bei den damaligen territorialen Verhältnissen[1]), wo zwischen den pfälzischen Besitz Territorien anderer Herren sich einschoben. Hier hatte natürlich das Privileg keine Gültigkeit. Auf diese Gebiete konnten sie daher übertreten, von Niederlagen, die sich dort befanden, ihre Vorräte ergänzen. — Es ist merkwürdig, daß Reibeld oder Tännich nicht auf den Gedanken gekommen sind, ihre Fabrikate durch Hausierer vertreiben zu lassen; sie hätten dadurch ihren Absatz ganz erheblich steigern können. Erst unter Lists Direktion durchzogen Händler mit Mosbacher Fayencen kurpfälzisches Gebiet. Ein Hindernis für diese Art des Vertriebs würde in den zahlreichen Abgaben, Chausseegeldern, städtischen Zöllen etc. gelegen haben, wenn es der Gesellschaft nicht gelungen wäre, hiervon Befreiung zu erlangen. Sie erhielt die Befugnis zur Ausstellung von Freischeinen. Das Formular lautete auf einen bestimmten Namen unter Angabe etwa beim Vertrieb beteiligter Familienangehörigen und bescheinigte den Einkauf einer bestimmten Menge von Fayencegeschirr, beispielsweise von 20 fl. Dafür wurde nun dem Verkäufer für eine gewisse Zeit, deren Länge sich nach der Größe des Einkaufs richtete, Freiheit von Land- und Wasserzoll, abgabenfreies Handeln, unbehindertes „Pass- und Repassieren" auf Grund des Freischeines gewährt. Mit der Zeit, besonders begünstigt wohl durch die Kriegsläufte, stellte sich ein Mißbrauch dieser Freischeine ein. Allerhand verdächtiges Gesindel und Landstreicher benutzten sie, um unter ihrem Schutz Bettelei zu treiben. Sie kauften für ein paar Gulden Waren und

1) Einen Überblick über die territorialen Verhältnisse des Teils der ehemaligen Kurpfalz, der heute noch den Namen Pfalz trägt, gibt die historische Karte der rheinischen Pfalz nach dem politischen Territorialbestand von 1792 von G. Rau u. K. Ritter, Neustadt a. H. 1871. Die Karte gibt 40 Herrschaftsgebiete an; in der alten Kurpfalz waren es sicher noch mehr, da sie bedeutend größer war als die heutige Pfalz.

zogen damit im Land umher, überall von den Behörden unbehindert. Es wurde deshalb, als das Übel mehr und mehr an Ausdehnung gewann, der Gesellschaft 1801 die weitere Ausstellung solcher Scheine untersagt, wogegen sie sich vergeblich sträubte. Ihr Vorschlag, solche Papiere fortan nur an Personen zu verabfolgen, welche entweder durch beurkundete obrigkeitliche Zeugnisse oder „notorische Ansässigkeit" in Kurpfälzischen Landen sich legitimieren könnten, wurde nicht angenommen, und so hatte die Gesellschaft wohl nicht ganz Unrecht, wenn sie sich über Beschränkung ihres Absatzes beklagte. Es bedurfte nach der neuen Ordnung der Dinge eines Gesuches an das Justizamt Mosbach um Ausstellung eines Passes, auf welchem in der Regel neben dem genauen Signalement die Bemerkung sich fand, daß der Inhaber dem unterzeichneten Justizamt als Händler mit Fayencewaren von Mosbach bekannt sei. Ausländer, d. h. Personen, die aus andern Ämtern gebürtig waren, müßten sich mit Pässen von daher legitimieren. In praxi aber waren selbst Hausierer, die im Besitz eines solchen Hausierpasses waren, vor den Vögten der grundherrlichen Ämter nicht sicher. Das beweist folgender Vorgang aus dem Jahre 1810. Der Jude Abraham Levi aus Wassertrübingen handelte mit Fayencen auf Grund seines Passes in dem grundherrlich Vemingischen Amt Eichtersheim. Dort wurde er indessen von dem „Amtsbott" abgefaßt, mit Wegnahme seiner Waren bedroht und in das Amt Mosbach verwiesen. Als Ausländer dürfe er in Eichtersheim nicht hausieren. Es ging bei dem Vorfall natürlich nicht ohne Streit ab, da der Jude Widerstand leistete, und beide Parteien beklagten sich schließlich bei dem Ministerium des Innern. Der Amtsbott entschuldigte seine Maßnahme mit dem Hinweis auf die Landstreicher, die unter dem Vorwande des Hausierens das Land unsicher machten und gab an, daß es seine Pflicht sei, dagegen scharf vorzugehen, übrigens sei Levi ein Ausländer. Auf eine bittere Beschwerde der Fabrik hin erließ das Ministerium den Bescheid, daß Ausländer mit inländischen Fabrikaten handeln dürften, solange sich nicht genug Inländer mit dem Absatz befaßten, sofern sie die gesetzlichen Gebühren bezahlten, die nötigen Pässe besäßen und durch ein detailliertes Zeugnis der Fabrik nachwiesen, daß die Waren, welche sie verkauften, von inländischen Fabriken stammten. — Immerhin machen es solche Vorfälle begreiflich, daß wenig Neigung zum Hausieren vorhanden war; tatsächlich waren es auch beinahe ausschließlich Juden, welche es unternahmen, mit Mosbacher Fabrikaten zu hausieren.

Die Verordnung vom 21. September 1815 untersagte den Hausierhandel überhaupt, doch waren unter gewissen Bedingungen Ausnahmen zulässig. Eine solche zugunsten der Fabrik zu machen, zeigte sich die Regierung im Jahre 1822 auch nicht abgeneigt, doch forderte sie eine genaue Untersuchung, ob die Bittsteller eines Hausierpatentes würdig seien.

Wie gegen den Hausierhandel, so ging die Regierung Max Josephs gegen eine andere Art des Vertriebes vor, gegen das sog. Schollerspiel. Es war dies ein Spiel mit Würfeln, nach Auffassung jener Zeit ein Hazardspiel, welches auf Messen, Märkten und Kirchweihfesten statthatte. In der Tat war es ein ziemlich harmloses Würfelspiel um allerlei Gegenstände, nach Art der Glücksbuden, wie sie auch heute noch auf Jahrmärkten gehalten werden. Allein die Strömung ging damals gegen alles, was Glücksspiel hieß, besonders aber gegen das Ausspielen von Waren. Diese scharfe Stellungnahme gegen die Warenlotterien, wurde durch die Mißbräuche hervorgerufen, die dabei üblich waren. Man wandte sich nicht so sehr gegen die Begünstigung der Spielwut, als vielmehr gegen den unlauteren Wettbewerb, der in den meisten Warenlotterien lag, wenn der Veranstalter der Lotterie schlechte, oft schon gebrauchte Gegenstände gegen hohe Einsätze verloste. Nicht selten kaufte er auch dem Gewinner die Ware wieder ab, um sie dann sofort von neuem als Preis zu setzen. Unter den vielen Stimmen, die sich über die Warenlotterien hören lassen, ist eigentlich nur eine für ihre Beibehaltung[1], mit dem Hinweise, daß die Fabrikanten dadurch in die Möglichkeit gesetzt würden, größere Posten Ware schnell zu verkaufen. Die Regierung schloß sich indessen der Bewegung an, die schon seit ungefähr 1760[2]) gegen die Warenlotterien ging und verbot das Schollerspiel, wie alle Lotterien überhaupt. Die Antwort auf die Beschwerde der Fabrik, der dadurch nach ihrer Angabe die fast einzige Absatzmöglichkeit entzogen wurde, lautete ziemlich scharf: „Eine Fabrik, die ihren Absatz nur durch Spiel finden kann, verdient keine Unterstützung".

Obwohl es immer ein Ehrgeiz der Fabrik war, Absatz ins Ausland zu erzielen, um dadurch, gemäß den merkantilistischen Anschauungen von der Handelsbilanz, Geld ins Inland zu ziehen, so ist ihr das doch nie geglückt; wenigstens nicht bis 1781, d. h. also dem Zeitpunkte der Übernahme des Werks durch List. Von da an ist zu verschiedenen Malen von „ansehnlichen Bestellungen ins Ausland"

1) Griesheim, Kurze Erinnerungen von [illegible] Sammlungen, Bd. XI, S. 742 ff.

2) Krünitz, a. a. O., Bd. XIX, S. 211 ff.

die Rede, jedoch bezieht sich diese Bemerkung wohl hauptsächlich auf Bayern, wohin die Fabrik, da sie zollfreie Einfuhr für die Fabrikate zugesichert bekommen hatte, des öfteren Sendungen abgehen ließ. Im übrigen dürften die Mosbacher Erzeugnisse wohl hauptsächlich im Inlande verblieben sein, wo ja das kaufende Publikum infolge des Monopols in der Hauptsache auf die Fabrik angewiesen war.

Für die Feststellung der Preise unterschied die Fabrik zwischen Handelsleuten und Kaufliebhabern, d. h. Privatkunden, die entweder persönlich im Magazin des Etablissements erschienen oder, was häufiger der Fall war, sich die Waren schicken ließen. Für sie wurden einige Prozent, meist 10—12, auf das Stück aufgeschlagen, doch so, daß sie bei diesem Preise in der Fabrik immer noch billiger kauften, als bei den Handelsleuten, die außer ihrem Gewinn auch die Spesen aufschlagen mußten. So glaubte man den Kaufleuten keine lästige Konkurrenz zu machen und der Fabrik doch Privatkundschaft erhalten zu können, und es ist tatsächlich eine recht stattliche Reihe von Namen, die als „Kaufliebhaber“ in den Verkaufsverzeichnissen namhaft gemacht sind. Der Kurfürst wünschte allerdings auch für die Privatkundschaft feste Preise, allein Reibeld wandte ein, daß die Leute „nicht alle gleichen Sinnes seien und oft wegen einiger Batzen wieder weggingen“. Man müsse die Preise also dehnbar halten, damit man bei denen, die viel abhandelten, doch immer noch ein Geschäft machen könnte. Die Verpackungskosten mußten auch die Privatkunden bezahlen.

Als ein großer Übelstand dürfte es empfunden worden sein, daß der größte Teil des Absatzes auf Kredit ging und die Kunden sich in der Bezahlung ihrer Schulden sehr lässig zeigten. Für das Jahr 1780/81 belaufen sich diese Außenstände auf ca. 4500 fl. Da die Fabrik kein eigentliches Betriebskapital besaß, sondern die Einnahmen immer gleich aufbrauchte, so bedeutete die Summe für sie einen ebenso großen Abgang an Betriebsmitteln. Nicht nur Geschäftsleute, sondern auch Privatkunden bezogen auf Kredit, wie aus den Verkaufsbüchern hervorgeht. Da List 1783 mitteilt, dass von den 2883 fl. übernommener Aktiva die meisten Forderungen illiquid seien und nicht eingetrieben werden könnten, so darf man wohl schließen, daß der Fabrik durch ihren Verkauf auf Kredit mancher Betrag verloren ging.

Die Preise waren, wie oft hervorgehoben wird, denen der Fabrikate von Flörsheim und Durlach gleich; da aber die Mosbacher Erzeugnisse mit den Produkten jener beiden Etablissements sich nicht messen konnten, so waren sie relativ zu hoch. Ein Kaffee-

service z. B., bestehend aus 12 Kaffee- und 6 Schokoladetassen, 3 Kannen, 1 Spülkumpf, 1 Teeflasche, 1 Zuckerdose, 1 Plättchen, kam in Weiß ordinär auf 4 fl. 24 kr., in Schmelz gemalt auf 7 fl. 21 kr. zu stehen. In Frankenthal[1]) erhielt man für 10 fl. 38 kr. schon ein Porzellan-Kaffeeservice von gleichem Bestand. Im übrigen seien an Preisen hervorgehoben[2]): Plat de Menage mit allem Zubehör, groß 3 fl.; Palmbaum zu Plat de Menage 1 fl.; Tafelteller pro Dutzend 1 fl. 30 kr., Dejeuner ganz komplett 2 fl. 24 kr., Spielerkrüge 30 kr.; Tafelsalzfässer 6 kr., ordinäre Salzfässer 3 kr.; Altarleuchter 3 fl., Malerplatten 24 kr.; Kinderschreibzeug 8 kr., Essig- und Ölgestell 24 kr.; Nachtgeschirr 15 kr. Kaffeekannen, die es, wie wir gezeigt haben, in 6 Größen und 7 verschiedenen Ausführungen gab, stellten sich wie folgt[3]): ordinär 10 kr., Silberfaçon 12 kr., gemalt 16 kr., grün Modell 12 kr., Guirlanden 14 kr., paille 14 kr., Schmelz gemalt 10 kr.; Teekannen kosteten ordinär 12 kr., Guirlanden 14 kr., grün Modell 12 kr., paille 15 kr., Silberfaçon 12 kr., gemalt 16 kr.; Zuckerdosen ordinär oval 8 kr., ordinär eckig 12 kr., eckig Guirlanden 14 kr., gemalt 14 kr., silberfaçonniert, grün Modell je 12 kr.; Teebüchsen ordinär rund 10 kr., Guirlanden 14 kr., ordinär eckig 16 kr., grün Modell eckig 14 kr., silberfaçonniert eckig 12 kr., do. Schmelz gemalt 16 kr., Potpourrihäfen façonniert 1 fl., vergoldet blau 2 fl. 30 kr., gemalt 1 fl. 20 kr., gedreht 1 fl. 40 kr., mit Kelchfuß 2 fl.

Die Preise für die Kunsterzeugnisse, Figuren, Antiken etc. verstehen sich wie folgt: Bocksvase, vergoldet 11 fl., Statue des Merkur 10 fl., Buchhaltershunde 12 kr., Tiere pro Stück 4 kr., Kruzifixe 2 fl., großes Stockuhrgehäuse 7 fl. etc.

Die Händler, die sich mit dem Vertrieb der Ware befaßten, waren teils Kaufleute, teils Professionisten verwandter Gewerbe, die den Vertrieb nebenbei besorgten; so wird genannt ein Glasermeister, ein Zinngießer, auch ein Rotgerber (!); dann Spezialgeschäfte, wie beispielsweise der Fayencehändler Übereck in Mannheim. In Mosbach selbst beschäftigten sich die Frauen der Maler und Dreher Brodowa und Schwarz mit dem Vertrieb, daneben zwei Händler Wolf und Odenwald. Unter den Händlern verdienen genannt zu werden die Kaufleute Michel und Stein, beide zu Mannheim. Sie besorgten für die Fabrik den Einkauf von Materialien, vor allem des englischen Zinns, und bemühten sich anscheinend redlich, den Ab-

1) Schwarz a. a. O, S. 80.

2) Die Preise verstehen sich für unbemaltes weißes oder gelbliches Geschirr.

3) Die Preise gelten für Gr. Nr. 1.

satz der Waren zu heben. List verwendete sich sogar bei der Hofkammer dafür, dem Kaufmann Michel den Alleinvertrieb der Waren zu überlassen, da sich derselbe aus Freundschaft für die Fabrik zu sehr mit Waren überlastet habe. In dem Schreiben, das darauf erging, antwortete die Kammer: „Es besteht der allgemeine Grundsatz, daß jeder Staat auf solche Leute, welche sich durch Verschleiß derlei Waren ihren Unterhalt erwerben, sonderliche Rücksicht nehmen muß.“ Es sei nun, heißt es weiter, ein alter Mann, ehemals Hoflakai, nebst seinen beiden Töchtern mit dem Verschleiß von Fayencen beschäftigt. Ihm könne man seinen Verdienst nicht nehmen. Michel hatte sich also mit ihm in den Verkauf zu teilen; beide mußten versprechen, mäßige Preise von gleicher Höhe zu fordern; jeder erhielt auf 100 fl. Fayence für 25 fl. Ausschußware zum Vertrieb.

Die Privatkunden gehören durchgängig den besseren Ständen an, so daß die Bemerkung bei Krünitz[1]) sich bestätigt, daß Fayence in allen „mittelmäßigen“ Haushaltungen guten Absatz findet. Es seien namentlich aufgeführt: Geh. Rat von Dummhoff, Reg.-Rat Wunderlich in Veldenz, Amtmann von Embigheim, Freifrau von Ried zu Bödigam, Oberamtsschultheiß Ernst in Frankenhausen, Stiftsschaffner Volz, Förster Müller, kath. Pastor zu Gundelfingen, Amtmann Schilling, die Klöster zu Mannheim, Mosbach und Schöntal (speziell als Abnehmer von Apothekerbüchsen), Luth. Kantor in Mosbach, Herr Rechtskonsulent zu Adelsheim u. a. m.

Es ist wohl sicher anzunehmen, daß außer der kleinen Sammlung, die sich in Mosbach befindet, in Museen und in Privatbesitz sich Mosbacher Fayencen erhalten haben. Für die Feststellung ihrer Herkunft würde die Kenntnis der Marke sich gewiß als vorteilhaft erweisen. Bis 1783 haben die Erzeugnisse indessen kein Zeichen erhalten, erst in diesem Jahre wurde die Anbringung eines M[2]) für die von List, eines 𝔗 (ohne Kurhut) für die nach ihm produzierte Ware verordnet, und zwar, wie erwähnt, zur Information der Zollstationen; es scheint jedoch, daß List auch die übernommenen Bestände teilweise mit 𝔗 gezeichnet hat. Nach Kraus[3]) sind in Franken-

1) Krünitz a. a. O., Bd. XII, S. 305.

2) Unter den zahlreichen mit M bezeichneten Geschirren dürfte also ein großer Teil nach Mosbach zu verweisen sein. Die Fabrikationsjahre dieser Geschirre lassen sich nicht genauer angeben; vielleicht kann man aber 1778—83 annehmen, da wahrscheinlich auch die bei Kaufleuten vorrätigen Bestände nachträglich mit der Marke versehen worden sind.

3) Kraus, Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal 1899, S. 42.

thal sowohl unter der Direktion Hannongs, als auch später, während die Fabrik unter Kameralverwaltung stand, Fayencegeschirre hergestellt worden. Er verweist daher die ihm bekannten Stücke, mehrere Medaillonporträts des Kurfürsten Karl Theodor, eine Schüssel, sowie eine schön gemalte, hübsch geformte Platte nach Frankenthal. Verschiedene Exemplare der Porträts sind ohne Marke, eines trägt das Zeichen CT mit Kurhut, Schüssel und Platte sind mit CT ohne Kurhut versehen. Zais[1]) und Schwarz[2]) dagegen erwähnen in ihren von uns schon mehrmals zitierten Arbeiten eine solche Fayencefabrikation mit keinem Worte. Vielmehr hebt Zais hervor, daß Hannong in seinem Privileg das Monopol für die Herstellung von Porzellan, und nur von solchem erhielt. Auch Bucher[3]) ist, wie bereits erwähnt, geneigt, Fayencen, die mit dem Zeichen Hannongs oder mit CT versehen sind, nach Mosbach zu verweisen. Wir möchten uns dieser Meinung anschließen. Daß in Frankenthal Fayencen hergestellt worden seien, ist schon deshalb nicht gut anzunehmen, weil man in diesem Falle von der Einrichtung einer besonderen Fayencefabrik wohl Abstand genommen haben würde. Sicher ist, daß in Mosbach viel nach Frankenthaler Vorbildern gearbeitet wurde und die Malerzeichen und Marken mitkopiert worden sind[4]). Aus diesem Umstande erklärt sich das Vorkommen von Fayencen mit CT und Kurhut; CT ohne Kurhut ist das Zeichen der Mosbacher Fabrik. Das häufige Vorkommen von Porträts Se. Durchlaucht ohne Marke erklärt sich aus der spät eingeführten Zeichnung; angefertigt wurden sie seit 1779.

IV. Die Produktion. Die Arbeiter.

Die Produktion geschah lange Zeit ohne Rücksicht auf die Möglichkeit des Absatzes: man glaubte offenbar, zunächst gefüllte Magazine schaffen zu müssen, um damit das gesamte Inland und soviel als möglich das Ausland versorgen zu können. Der Absatz würde sich dann von selbst finden; nötigenfalls sollte er durch das

1) Zais, Die Frankenthaler Porzellanfabrik. Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins in München, 1894.

2) Schwarz a. a. O.

3) Bruno Bucher, a. a. O. Bd. III, S. 490.

4) Für solche künstlerische Aufgaben wie die Porträts Se. Durchlaucht war ja in Mosbach kein Künstler vorhanden, der es hätte entwerfen können.

Privileg erzwungen werden. Es wurde jede Woche ein Brand geliefert, eine für jene Zeit außerordentliche Leistung, die ja auch, wie wir gesehen haben, zur Nachfrage in keinem Verhältnis stand. Der Wert jedes Brandes wurde auf durchschnittlich 150 fl. beziffert. Nimmt man unter Abrechnung von Feierzeiten und anderer die Produktion hindernder Umstände, z. B. Ofenreparaturen, 45 Brände an, die wirklich stattgefunden haben, so ergibt sich ein Wert der jährlichen Produktion von 6750 fl.; eine ziemlich bedeutende Summe, die nach Tännichs Betriebsanschlag hingereicht haben würde, die Kosten sämtlich zu decken. Da dies nun nie der Fall war, so muß man schließen, daß der Abgang an mißratenen, beim Ausnehmen aus dem Ofen und Einstellen in das Magazin verunglückten Geschirren sehr groß war, und daß selbst die als „gut" bezeichneten Fabrikate nicht ganz fehlerfrei waren. Regelmäßig wurde das Geschirr sofort in „gut, mittel und schlecht" sortiert und in den Magazinen aufgestellt.

Unter List wurden alle 14 Tage drei Brände geliefert, die Produktion also sonderbarerweise trotz des schwachen Absatzes, den die Fabrikate fanden, erhöht. Tatsächlich war die Produktion wohl nie so bedeutend. Es ist bei dem Fehlen von Verkaufsverzeichnissen[1]) schwer, einen Überblick über die Produktion seit 1781, d. h. dem Übergehen der Fabrik in Privathände, zu gewinnen. Wollte man den Worten der Leitung trauen, wie sie in ihren Eingaben an die Hofkammer ihre Leistungen beziffert, so würde man sicher zu einem ganz falschen Bilde kommen. So heißt es in einem Bericht von 1802, die Fabrik bringe große Summen, meistens aus dem Auslande, in das Inland; in den letzten fünf Jahren beziffere sich diese Summe auf 50 000 fl. Man braucht kaum zu betonen, daß dies eine starke Übertreibung ist; man würde eine Produktion von jährlich über 10 000 fl. Wert annehmen müssen, eine Höhe, die selbst weit berühmtere Porzellanfabriken selten erreicht haben. Ebenso ist die Angabe, daß zwei Mosbacher Bürger jährlich 400 fl. durch Fuhren für die Fabrik verdient hätten, unglaubhaft. Es reimt sich übrigens mit diesen Ziffern schlecht zusammen, daß die Gesellschaft angibt, sie setze den Betrieb nur um ihrer Arbeiter willen fort. Bei so großen Umsätzen hätte es sich schon verlohnt, ihn um seiner selbst willen fortzusetzen. Derartige Übertreibungen begegnen indessen auch

1) In einer Eingabe an die Hofkammer spricht die Gesellschaft von Kauf- und Handlungsbüchern, die sie geführt habe. Von ihnen scheint sich, wie meist bei solchen in Privathänden befindlichen Fabriken, leider nichts erhalten zu haben.

anderwärts. So gibt ein Reisender, der die Porzellanfabrik zu Limbach[1]) besichtigte, an, daß diese jährlich für 15000 Tlr. ins Ausland absetze. Dabei wird der Wert des ganzen Etablissements 1798 auf 33000 fl. geschätzt! Für die Fabrik von Wallendorf[2]) werden von einem Zeitgenossen 250 Arbeiter angegeben, während eine genaue Untersuchung deren 50 festgestellt hat. Sofern diese großen Ziffern seitens der Fabrikleitung selbst angegeben werden, liegt die Ursache klar; den zeitweiligen Besuchern fehlte offenbar jeder Maßstab der Beurteilung eines Fabrikbetriebes.

Die Arbeiterzahl belief sich beim Abgange Berthevins[3]) auf 10. Es waren die Dreher Laurentz Zimmermann, Balthasar Brodowa, die Maler Franz Öhlbaum und Joseph Bauer, die Brenner Joseph Kling und Christian Schwarz; ohne nähere Berufsangabe Benedikt Grögner, Joh. Friedr. Fackler und Peter Müller. Im Jahre 1774 sind diese Arbeiter außer Fackler, Bauer und Kling nicht mehr auf der Fabrik beschäftigt. An Stelle der Weggegangenen finden sich verzeichnet Maravicz, Spranz, Burckardt, Seybold und Brenner. Welcher Art die Verrichtungen jedes einzelnen dieser Arbeiter waren, ist nicht zu ersehen.

Unter Tännich wurde ihre Zahl auf 20 vermehrt und ist auf dieser Höhe verblieben. Die Angabe, daß die Fabrik 20 Familien erhalte, findet sich ja wiederholt[4]). Von den früheren Arbeitern ist 1779 außer dem schon zweimal genannten Fackler, der unter Berthevin als Lehrjunge eingetreten war, keiner mehr tätig, doch scheint von da an, abgesehen von den Malern, der Wechsel im Personal nicht mehr so stark gewesen zu sein. Wir entnehmen dies aus der häufigen Angabe, daß die Arbeiter Landeseingeborene und Einwohner von Mosbach seien. Am vollständigsten sind die Namen in einem Personalverzeichnisse von 1781 angegeben. Es waren in diesem Jahre tätig

als Brenner, Maler u. Dreher	Tännich	als Maler	Franz Brenner
„ Maler	Jos. Brodowa[5])	„ „	Jakob Stadler

1) Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde, 1902, S. 53.

2) Derselbe, S. 106, 107.

3) Stieda, Pierre Berthevin und die Fabrik zu Mosbach. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XIX, Heft 2, S. 322.

4) Es findet sich in Berichten aus späterer Zeit die Bemerkung, daß die Arbeiter schwächliche und gebrechliche Leute seien.

5) Wohl der Bruder des 1772 genannten Balthasar Brodowa. Ein Dreher dieses Namens ist von der Wallendorfer Fabrik, die er auf der Durchreise berührte, durch ein Viatikum unterstützt worden. Unter den Arbeitern der Porzellanfabrik zu Ludwigsburg hat Pfeiffer einen Dreher Brodowa nachgewiesen. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrik auf dem Thüringer Walde, S. 170.

als Malerjunge Gottlob Diehl	als Dreherjunge Michael Schneider
„ „ Joh. Gg. Regensburger	„ Brenner Jakob Brenner
„ Glasurer Franz Heider	„ Gehilfen d. Br. Andr. Großkinsky [2])
„ Dreher Xaver Dahlheimer	„ „ „ „ N. Schiedheller
„ „ Andreas Brodowa [1])	„ Erdentreter Jakob Leible
„ „ Caspar Eichmann	„ Glasurmüller Peter Seiler
„ Dreher Joseph Landwehr	„ Tagelöhner Martin Regensburger [3])
„ Dreherjunge Joh. Fr. Fackler	

Von den sonst gelegentlich angeführten Namen sind hervorzuheben für 1772 ein Schmelz- und Blaumaler Jos. Keib aus Ludwigsburg, der nach 6 Monaten schon wieder entlassen wird, sowie der Maler Unger, der in dem Vorfall mit dem Werbekorporal eine so unglückliche Rolle spielt. Aus den Kirchenbüchern zu Mosbach [4]):

als Dreher	1779	Johann Philipp Weller
„ „	1784	Johann Georg Noll
„ „	1792	Joh. Friedr. Walter
„ Maler	1783/85	Georg Daniel Riebler
„ Inspektor	1792	Wilh. Cyriak Heim
„ Maler	1783	Jakob Stadler
„ Brenner	1783	Jakob Heinrich Schneider.

Die Löhne zeigen sich in den Aufstellungen Klottens und Tännichs verschieden.

Klotten 1772	monatlich	Tännich 1779	monatlich
1 Obermeister	24 fl.	1 Maler	16 fl.
1 Maler	12—14 „	1 Dreher	16 „
1 Dreher	16—20 „	1 Brenner	16 „
1 Brenner	12—14 „	1 Lehrbursche	6 „
1 Lehrjunge	7 „ 30 kr.	1 Brenngehilfe	8 „
		1 Glasurmüller	8 „
		1 Tagelöhner	8 „

Nach Aufstellungen Reibelds sind an die beschäftigten Personen außer Tännich, der monatlich 30 fl. erhielt, gezahlt worden:

	1779		1780
Juni	105 fl.	Februar	215 fl.
Juli	137 „ 16 kr.	März	217 „
August	185 „ 44 „	April	210 „
September	201 „	Mai	217 „
Oktober	203 „	Juni	230 „
November	208 „	Juli	224 „
Dezember	211 „	August	238 „
		September	235 „
		Oktober	230 „

---

1) Wohl ein dritter Bruder.

2) Besorgte auch Fuhren für die Fabrik.

3) Wohl der Vater des Malerjungen.

4) Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Meerwein.

Nach den Lohnsätzen Tännichs von 1779 ergeben sich an monatlichen Löhnen insgesamt 185 fl. Die Steigerung vom Juni bis August 1779 erklärt sich wohl daraus, daß erst im August das Personal vollzählig war, da Tännich infolge seiner Geldverlegenheit einige Arbeiter entlassen haben mochte, deren Stelle mit Reibelds Übernahme der Fabrikleitung wieder besetzt wurde. Von da an, wo die Löhne über den Betrag von 185 fl. steigen, findet sich die Angabe „Feierabendarbeit". Auf Anfrage der Hofkammer, woraus die fortgesetzte Steigerung der Löhne sich erkläre, schrieb Reibeld: „So wie die Tage vom August bis hierher (Dezember) abgenommen, so sind auch die monatlichen Löhne gestiegen wegen der Feierabendsarbeit, denn ohne solche konnte ohnmöglich alle Wochen ein Brand gefördert werden, weil in Winterszeit morgens früh, wenn es Tag ist, mithin um 8 Uhr erst, oft auch später, nach Maß der eintretenden Helle auf die Arbeit gegangen wird. Die Steigerung wird sich vermindern bei dermaliger zu erwartender günstiger Jahreszeit". Nun trat diese Verminderung aber nicht ein, sondern, wie die Übersicht zeigt, abermals eine Steigerung und die Bezeichnung Feierabendarbeit steht weiterhin hinter den Löhnen verzeichnet. In den Sommermonaten ist also diese Feierabendarbeit nicht auf den zu späten Anfang (die Arbeit begann in dieser Zeit früh 6 Uhr) zu schieben, sondern ist wohl der Ausdruck vermehrter Produktion. Wie lange die Überstunden sich ausgedehnt haben, ist leider nicht ersichtlich; für gewöhnlich erfolgte der Schluß der Fabrik abends 7 Uhr. Ebensowenig läßt sich auch nur schätzen, wieviel pro Stunde gezahlt wurde. Hoch kann indessen der Lohnsatz nicht gewesen sein, auch dürften nicht alle, sondern nur die geschicktesten Arbeiter Überstunden gemacht haben. Der Wunsch der Hofkammer, welche die Feierabendarbeit abgestellt wissen wollte und dafür lieber „mehrere Stunden zur Tagesarbeit gegen allenfallsige Erhöhung des Lohnes" einzurichten wünschte, war selbstverständlich nicht durchführbar und so wurde verordnet, es „bei dem bisherigen Vorgang, der bei Fabriken gewöhnlich, zu belassen".

Vergleicht man die Löhne mit den in anderen Fabriken, beispielsweise den in der Porzellanfabrik zu Veilsdorf gezahlten[1], so ergeben sich für Mosbach ziemlich dieselben Sätze. Es bezog in der Thüringer Fabrik ein Dreher monatlich 32 fl., ein Maler 15 fl., ein andrer dagegen nur 5 fl., ein Arcanist 16 fl., der sehr geschickte Former

1) Stieda, Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringer Walde, S. 206.

Nürnberger 34 fl. Letzterer arbeitete allerdings auf Stück, während die übrigen Löhne, wie die in Mosbach, Zeitlöhne waren. In der Oettingischen Porzellanfabrik zu Öttingen-Schrattenhofen[1]) sind die Löhne niedriger gewesen; ein Dreher bezog wöchentlich 2 fl. 15 kr., bezw. 1 fl. 30 kr.; ein Maler neben freier Station „und Schutz" 4 fl. Im allgemeinen lassen sich die Lohnsätze schwer vergleichen, weil man die Leute natürlich nach ihrer Geschicklichkeit bezahlte. Wo hohe Lohnsätze erscheinen, hat man es offenbar mit Arbeitern zu tun, die man sich gern erhalten wollte, wie denn z. B. der Modellmeister und Direktor Feylner in Frankenthal[2]) 1000 fl. Gehalt und 12 Klafter Holz jährlich erhielt, während Tännich nur 360 fl. bezog.

Das Trucksystem, wie es z. B. in Wallendorf[3]) im weitesten Umfange durchgeführt war, wurde in Mosbach nicht gehandhabt. Es durften die Arbeiter indessen aus dem Ausschußgeschirr für ihren Hausgebrauch nehmen; für gute Ware zahlten sie niedrige Preise. Nicht selten war zu beklagen, daß Arbeiter Geschirr unterschlugen, wahrscheinlich um es heimlich zu verkaufen. Man suchte als Gegenmaßregel beim Ausnehmen aus dem Ofen genaue Verzeichnisse aufzustellen.

Über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, sowie darüber, ob etwa irgendwelche Kassen zur Versicherung der Arbeiter und ihrer Familien vorhanden gewesen sind, wie in Wallendorf die Sterbekasse, in Veilsdorf[4]) eine Krankenkasse, geben die Akten keinen Aufschluß. Die Zeit kannte noch keine Arbeiterfrage und so ist es erklärlich, daß auch in den eingehendsten Berichten die Arbeiterverhältnisse mit keinem Worte erwähnt sind. Ein einziges Mal kommt Tännich darauf zu sprechen. Er redet von den Unannehmlichkeiten, denen ein Fabrikleiter ausgesetzt ist. Nachdem er die wohl am häufigsten vorkommenden Geldverlegenheiten erwähnt hat, fährt er fort: „Es kann sich fügen, daß die Arbeiter den Mangel an Geschirr sich zu Nutze machen, wenn sie Capricen haben und gedenken, die Fabrique ist um ihretwillen verlegen und setzen einem den Stuhl vor die Thüre, da man selbige am nötigsten braucht. Ich weiß

---

1) A. Diemand, Die Oettingische Porzellan- bezw. Fayencefabrik in Öttingen-Schrattenhofen. Keramische Monatshefte 5. Jahrg., Juliheft 1905, S. 99.

2) Schwarz a. a. O., S. 75.

3) Stieda, Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringer Walde. S. 19.

4) Stieda a. a. O., S. 121 und S. 210. Auch in Durlach bestand eine Sterbekasse. Gutmann a. a. O., S. 13.

Exempel, daß solche Leute sich in einer Fabrique mit einander verstanden, trotz bitten entweder ihren Lohn zu verstärken oder die Fabrique zu verlassen drohen und den Direktor in Verlegenheit setzen, weil sie wissen, daß an ihnen gelegen ist."

Es ist in Mosbach nie zu solchen Lohnkämpfen gekommen; die Arbeiter waren, wie es scheint, froh, Beschäftigung in dem sonst rein agrarischen Mosbach zu finden. Tännichs „Exempel" bezieht sich auf andere Fabriken, deren der weit herumgereiste Direktor wohl viele besucht hatte, jedoch bestätigt die Literatur, soweit sie bis jetzt zur Geschichte der keramischen Fabriken vorliegt, diese Auffassung nicht.

Beilagen.

1. Privilegium exclusivum der Mosbacher Fayence Fabrique[1]). (1773.)

Lit. F. Loc. 38.7.

Demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht auf unterthänigstes Bitten der Moßbacher Fayence Fabrique mildest bewogen worden, derselben ein Privilegium exclusivum in der Maas Innhalts gnädigsten Rescripti vom 27. vorigen Monats angedeyhen zu lassen, daß einsweilen solches blos auf die Städte Mannheim und Heydelberg, sodann die Oberämter Moßbach, Heydelberg und Boxberg als bemeldter Fabriquen am nechst gelegen sich erstrecken solle, sofort in weiterem gnädigst verordnet haben, gestalten,

1. gleich nach beschehener Verkündung von Stund an alle Einfuhr fremder Fayence-Waren, und zugleich auch des sogen. englischen Stein-Porzellaine in gedachte Orthe- und Gegenden bey Straf der Confiscation zu untersagen, auch die genaue Aufsicht wider alle diesfallsigen Unterschleiffe denen Land- und Wasser-Zollstädten mit verfänglichem Ernst anzubefehlen, auch

2. die Händler mit Fayence-Waren zu Erhohlung der Bedarffnus an ermeldte Fabrique, unter derselben als eine conditio sine qua non immer bestehenden Verbindlichkeit, von aller Gattung in bester Qualität und billigstem Preiß hinreichenden Vorrath anschaffen und jeden damit ohnweigerlich bedienen zu wollen, anzuweißen, gleichwohlen

3. denenselben der Verkauf oder gutfindende Rücksendung des wirklichen Vorraths von Fayence- und Stein-Porzellaine bis zu nechst künftiger Ostermeß frei zu belassen, von dieser Zeit an aber unter schon besagter Confiscations-Strafe allen Handel damit eben so als

4. würklich gleichbalden die Einfuhr solcher Waren von fremden und deren Verkauf auf denen Churpfälzischen in dem geschlossenen Bezirk angeordneten Märkten zu untersagen.

Alß wird dem Oberamt . . . . hiermit ernstlich anbefohlen, daß selbiges sothane Churfürstliche gnädigste Willensmeinung gleichbald verkünden und gegenwärtiges Privilegium stets benachdrucken soll.

Mannheim, den 17. Sept. 1773.

Chur-Pfaltz Regierung.
Freiherr von Hundheim.
Lebersorg.

---

1) Die nachstehend abgedruckten Beilagen sind durchgängig den Akten des Fürstlich Leiningischen Archivs zu Amorbach in Bayern entnommen.

2. Erstes Pro Memoria Tännichs.

Lit. F. Loc. 38,16.

1. Verstehe ich von Grund aus die völlige Anlage einer Fayence fabrique und zwahr von grossen Piecen an Öfens, Kamins, Vaßen und Gärten, Fontainen, alles mit natürlichem bunten feuer-Schmeltz oder Porzellain Farben gemahlt, habe auch selbst die Mahler Kunst und Vermischung der Porzellain Farben gelernt. Verstehe also alle Schmeltz und Feuerfarben zu verfertigen. Besonders mache ich auch die noch nicht bekannte grüne Schmalde, welche so wohl in Feuer als Wetter beständig, weiß auch alle erforderligen Maschinen zur Erleichterung der Arbeit anzulegen; auch kann ich in einer echten Porzellan fabrique nützlich gebraucht werden, indem ich schon vor 17 Jahren die Direktion über das Mahler Chor der Frankenthalischen Porzellan fabrique $2^1/_2$ Jahr geführt, als der Rath Hannong von Straßburg selbige gehabt; da ich nun gesonnen, mein Glück in einem ruhigen Besitze eines Landes zu machen, so würde ich mit einem lebhaften Eyfer meinen unermüdeten Fleiß und Treue zeigen, wie ich auch durch sehr gnädige und allerhöchst mir erteilten Attestaten beweißen kann, auch offeriere in allen Stücken meine Proben abzulegen, der ich in tiefster Suppmission verharre

Johann Samuel Friedrich Tännich.

3. Zweites Pro Memoria Tännichs.

Lit. F. Loc. 38.16.

Meine Kenntnis ist ohne Ruhm zu melden in weiten Landen erworben und das bezeugen Atteste von Kaiserlich Russischer Majestät. Meine vorzüglichste Wissenschaft aber besteht in Herstellung der allerkostbarsten mitteln und geringeren Porzellain oder Fayence Öfen in Zimmer zu heizen mit den allerfeinsten weißen Glasuren wie auch bunten und mit natürlichem Schmelz oder Feuerfarben bemahlet, darzu verfertige große Vasen, termes und Fontainen in Gärten. Von letzteren habe ich zwei an Baron von Risch in Sachsen geliefert, wie auch an andere vornehme Personen. Und zwar sind meine Öfen nach der Couleur der Tapeten eingerichtet und habe damit ansehnlichen Absatz nach Rußland, Dänemark, Hamburg und Holland. Noch vorigen Sommer habe ich solche geliefert an Ihre Kurfürstliche Gnaden in Bamberg und habe Bestellungen erhalten von Frankfurt wie auch von anderen Orten. Man hat mir auch die Offerte gemacht, mich in Bamberg oder Würzburg zu etablieren. Da ich aber noch von 17 Jahren her eine besondere Neigung für Frankenthal habe, wo ich in der Porzellanfabrik die Aufsicht über das Mahler Chor, wie den Versatz und Mischung der Farben, Anfertigung neuer Dessins $2^1/_2$ Jahr geführt habe und dem Hannongschen Porzellan ziemliches Ansehen verschaft, auch im Commercienwesen nicht unerfahren, ziemliche Connaissance und Correspondance in Hamburg, Lübeck etc. habe, so halte ich mich für fähig, auch anderen Fabriken Ihre Waren in guten Flor und Absatz zu bringen.

Meine Öfens sind nicht nur ein schöner Zierrat, sondern sie haben auch inwendig zum Menagieren des Holzes Feuerzüge. Ich kann auch Öfen machen für große Ökonomien zur Ersparung des Holzes, in welchen man zu 20 und mehr

Zuber Wasser heiß und kochend machen kann. Verstehe also vollkommen eine solche Fabrique ins Leben zu rufen und eine Fayence Ofen Fabrik von Grund aus anzulegen, verfertige auch alle ersinnlichen Glasuren und Schmelzfeuerfarben, besorge die Mahlerey, Poussierung, Formen, Gipsgießerey, Brennerei und was zu so einer Fabrique nötig ist zur Fortführung und Verdebitierung. Da ich nicht glaube, daß die hiesige Gegend Mangel an guten Erden hat, und solche auch schon in Augenschein genommen, so hoffe ich ein richtiges Werk darzustellen.

Es bestehet mein einziges Bestreben in Erfindung neuer und nutzbarer Dinge. Auch habe ich eine sehr nützlige Methode erfunden, allen kupfernen Geschirren zu Kochen und Braten eine dauerhafte, schön aussehende Glasur zu geben und im Feuer darauf zu schmelzen, daß man niemals in Gefahr darf stehen, daß die Kupfergeschirre einen grünen Rost oder Geschmack an sich haben und wenn man auch alle Arten von Säuren darin stehen läßt. Es werden durch diese Erfindung viele 1000 Centner Zinn erspart, welches doch durch Kochen und Scheuern in ein Nichts verwandelt wird und kostet so eine Casserolle kaum die Hälfte. Man kann auch Dachrinnen und andere große Stücke damit verglasuren, welche dem Rost widerstehen und ein Ansehen gleich dem Golde geben. Es würde sich diese Verglasierung auch bei großen Farbkesseln wohl gebrauchen lassen.

Euer Durchlaucht bitte um gnädigste Resolution der ich in tiefster Suppmission verharre

Johann Samuel Friedrich Tännich.

4. Empfehlungsschreiben des Residenten von Schmidt für Tännich.

Lit. F. Loc. 38,15.

Euer Hochwohlgeboren habe ich hierdurch die Ehre, einen geschickten Fabrikanten, namens Tännich, bestens zu empfehlen; er ist mit guten Zeugnissen und schönen Proben seiner Wissenschaft versehen. Eine Fabrique von großen Piecen, vornehmlich Öfen in Fayence scheinet auf alle Weise nützlich zu seyn, seine Kenntniß in feuerfarben macht ihn hierzu, wie auch zu der Porzellan fabrique, bey der er schon ehemals gestanden, sehr tüchtig. Ich füge sein Pro Memoria bey und wünsche, daß wir seine Acquisition machen könnten, die ich für ganz vortheilhaft ansehe.

Frankfurt, 5. März 1774. Von Schmidt.

5. Empfehlungsschreiben des Herrn von Fontanesi für Tännich an Excellenz von Beckers, Geheimen Conferential Minister.

Lit. F. Loc. 38,15.

Excellence,

Le Sr. Taennich m'ayant remis hier le Memoire ci-joint, j'ai l'honneur de le passer aux gracieuses mains de votre Excellence, qui verra ce que ce fabriquant pense sur l'état actuel de la fabrique de Mosbach; à cette occasion j'ai dit au Sr. Taennich, que lui ne pouvant donner aucune sûreté du capital, qu'on voudrait lui confier, il ne pourroit refuser, d'accepter un controlleur pour veiller aux intérêts

de Son Altesse jusqu'à ce qu'il ait remboursé le capital; il m'a dit, qu'il ne ferait jamais la moindre difficulté à ce sujet, et qu'au contraire de la conduite et du zèle, avec lequel il se proposait de travailler à l'avancement de la fabrique; comme il donne avec cela lui même tous les moiens de connoitre sa capacité et sa conduite dans le pais, d'où il vient; il paroit, qu'on peut mettre quelque confience dans cet homme. J'ai l'honneur d'être avec un profond respect

Mannheim, 14. März 1774.

de votre Excellence
le très humble et très obéissant serviteur
Fontanesi.

6. Fähigkeits- und Führungsattest Tännichs.

Lit. F. Loc. 38,16.

Bey dem Inspektor, Herrn Comolo in Dreßden, welcher die Niederlage von der Hubertusburger Ofen Fayence Fabrik auf der großen Frauengasse hat, ist Sich zu erkundigen,

1. Ob diese Fabrique Einer mit Nahmen Tännich von Grund aus angelegt und derselben vorgestanden;

2. Ob auf der Dreßdener Niederlage von allen Façon Öfens auf die feinste Art mit Porzellainfarben bemahlet von Tännichen seiner Handt annoch vorräthig und

3. Ob von Tännich zwey große 6 Ellen hohe Fontains in den Baron Risches Garten verfertigt,

4. Desgleichen den Herrn Oberstallmeister Grafen von Lindenau seinen Garten mit großen Fayence Vasen und Thermen wie auch Fontains ausgezieret und ob derselbe

5. mit dem Herrn Oberstallmeister in Societät gewesen, dieser Herr aber durch einen andern Fabrikanten perschwadieret worden, daß er Ihm wolte weiht bessere und wohlfeilere Fayencen machen, um nur T. aus seinem Dienst listiger Weise zu bringen und daß endtlich dieser groß Brahler mit Nahmen Brantz

6. von dem Herrn Oberstallmeister wieder mit Schimpf fortgejagt worden und daß

7. die Fabrik $^{1}/_{2}$ Jahr ganz stille und in Verfall geraten, indem keiner des vermögens geweßen, was Tännich verfertigt hat und daß an seiner Geschicklichkeit und Fleiß nichts auszusetzen ist, desgleichen ob Tännich

8. Sich eines stillen und ordentlichen Lebens beflissen und als ein rechtschaffener Mann sich betragen

9. Und ob sich Tännich wegen Verfolgung seiner Feinde, welchen er doch alles Gute erzeiget aus Verdruß Sachsen verlassen und daß ihm

10. Vieles unrecht widerfahren und aus Respekt es stillschweigendt erduldet.

11. Und ob Seine Frau mit annoch 5 Kindern in Dreßden wohnhafft ist und eines christlichen und ordentlichen Lebens befleißigen, daß nichts darwider zu sagen

12. Und ob Tännich jederzeit unermüdet fleißig seiner Arbeit vorgestanden und als ein ordentlicher Mann gelebt.

Ew. Exzellenz bitte unterthänigst, diese Punkte an den Herrn Gesandten nach Dresden zu übersenden, welcher den Herrn Comolo zu sich berufen kann und selbigen darüber zu fragen, indem demselben die ganze Aufsicht der Hubertusburger Fabrique von dem Herrn Grafen von Lindenau gäntzlich aufgetragen worden sein.

„Daß obige Punkte der Wahrheit gemäß seien und ich auf mein Gewissen von selbem nichts übel bejahen kann. Solches bezeuge hiermit

Dresden, 26. März 1774. Franz Comolo.

7. Tax der Mosbacher Fabrik für Handelsleute[1]. (1780.)

Lit. F. Loc. 38,7.

Nr.	**Terrinen**, rund und oval.	gut	mittel	schlecht
1	pro Stück	40 kr.	30 kr.	— kr.
2	„ „	1 fl. — „	40 „	24 „
3	„ „	1 „ 30 „	48 „	40 „
4	„ „	2 „ — „	1 fl. 24 „	1 fl. — „
	Platten, rund und oval.			
0	pro Stück, klein	8 „	6 „	2 „
1	„ „ größer	12 „	8 „	6 „
2	„ „	16 „	10 „	8 „
3	„ „	20 „	12 „	10 „
4	„ „	24 „	14 „	12 „
5	„ „	36 „	20 „	16 „
	Plate de Menage.			
	pro Stück	3 fl. — „	2 fl. — „	1 fl. — „
	„ „	5 „ — „	3 „ — „	2 „ — „
	Teller.			
	Tafelteller . . . . pro Stück	1 fl. 30 „	48 „	30 „
	Suppenteller . . . „ „	1 „ 30 „	48 „	30 „
	Cornicheteller . . . „ „	1 „ — „	— „	— „
	Teller, gewunden . „ „	48 „	36 „	24 „
	Suppenteller . . . „ „	48 „	36 „	24 „
	„ ordinär „ „	44 „	36 „	24 „
	Straßburger Teller . „ „	48 „	36 „	24 „
	Teller Zinn façon . „ „	48 „	36 „	24 „
	Salatiers.			
0	pro Stück	6 „	4 „	3 „
1	„ „	10 „	8 „	5 „
2	„ „	12 „	10 „	6 „
3	„ „	16 „	12 „	8 „

1) Dieser Preiscourant stammt aus der Zeit der Direktion Reibelds. Aus der Zeit vorher existiert ein Preisverzeichnis nicht. Die Höhe der Preise ist von Tännich festgesetzt. Aus der späteren Periode (unter List) ist ebenfalls ein Preisverzeichnis nicht erhalten. Doch sind, wie eine Andeutung in den Akten ergibt, die Preise teilweise herabgesetzt worden. Die Grundlage für die „Tax“ bildete ein Preiscourant von Flörsheim, der auch den Akten beigeheftet war.

Nr.	**Pfaffenkappen.**	gut	mittel	schlecht
0	pro Stück	6 kr.	4 kr.	3 kr.
1	„ „	10 „	8 „	7 „
2	„ „	12 „	10 „	6 „
3	„ „	16 „	12 „	8 „
	Confectstück.			
1	Durchbrochen Herz . pro Stück	8 „	6 „	4 „
2	„ „ . „ „	10 „	8 „	6 „
3	„ „ . „ „	12 „	10 „	8 „
1	Durchbrochener Fruchtkorb mit Handheben	12 „	10 „	8 „
2	Durchbrochener Fruchtkorb mit Handheben	16 „	12 „	10 „
3	Durchbrochener Fruchtkorb mit Handheben	20 „	14 „	12 „
1	Durchbrochener Fruchtkorb ohne Handheben	10 „	8 „	6 „
2	Durchbrochener Fruchtkorb ohne Handheben	14 „	10 „	8 „
3	Durchbrochener Fruchtkorb ohne Handheben	18 „	12 „	10 „
	Kümpel und Schüsselcher.			
1	Deckelschüssel . . . pro Stück	8 „	6 „	4 „
2	„ . . . „ „	10 „	8 „	6 „
3	„ . . . „ „	12 „	10 „	8 „
4	„ . . . „ „	16 „	12 „	10 „
5	„ . . . „ „	20 „	16 „	12 „
	Ohrenschüssel mit Deckel.			
0	Ohrenschüssel mit Deckel	40 „	30 „	30 „
1	„ ohne „	6 „	4 „	3 „
2	„ „ „	8 „	6 „	4 „
3	„ „ „	12 „	10 „	6 „
	Ordin. Spieler Kümper	44 „	36 „	24 „
	Portionsschüssel ohne Henkel flach	4 „	3 „	2 „
	„ mit „ tief	5 „	4 „	3 „
	Krüge.			
	1 Krug à 3 Maß	48 „	30 „	20 „
	1 „ à 2 „	32 „	20 „	12 „
	1 „ à 1 „	16 „	12 „	8 „
	1 „ à 1/2 „	8 „	6 „	4 „
	1 „ à 1 Schoppen	5 „	3 „	2 „
	1 „ à 1/2 „	40 „	30 „	20 „
	Blumenkrug mit 2 Handheben	12 „	8 „	[illegible]
	„ mittel	10 „	8 „	6 „
	„ klein	8 „	6 „	4 „
	Lavoirs.			
	Lavoirkande	36 „	20 „	12 „
	„ klein	36 „	18 „	12 „
	Lavoirschale	36 „	20 „	12 „
	„ klein	30 „	20 „	12 „
	Lavoir, groß, Silberfaç. mit Schale	1 fl. 30 „	48 „	[illegible]
	Waschbecken	18 „	6 „	[illegible]

Nr.		gut	mittel	schlecht
	Bouillongefäße.			
	1 Bouillonmasch. mit Nachtlicht .	45 kr.	30 kr.	20 kr.
	1 Bouillonschale mit Schnauze .	10 „	8 „	6 „
	1 Saucier	12 „	8 „	6 „
	Figuren.			
	1 Würsching	2 fl. — „	1 fl. — „	30 „
	1 Erdschocke[1]	20 „	12 „	8 „
	1 Spargel	20 „	12 „	8 „
	1 Melone	20 „	12 „	8 „
	1 Traube	20 „	12 „	8 „
	Leichterstöck.			
	1 Tafelleuchter	30 „	16 „	8 „
	Handleuchter, façon	10 „	8 „	5 „
	„ ordin.	8 „	6 „	4 „
1	Altarleuchter	3 fl. — „	1 fl. 30 „	50 „
2	„ . . pro 100 Stück	4 „ 30 „	2 „ — „	1 fl. 30 „
3	„ . . „ 100 „	5 „ 30 „	3 „ „	2 „ — „
	Lichtbutzengestell	10 „	6 „	4 „
	Bixen.			
	Salz- und Pfefferbixe . pro Stück	8 „	6 „	4 „
	Seifenkugelbixe, gedreht	8 „	6 „	4 „
	„ Silberfaçon . . .	12 „	8 „	4 „
	Pomade Bixe	6 „	4 „	3 „
	Apothekerbixe, 1 löth., pro 100 Stück	1 fl. — „	— „	— „
	„ 2 „ „ 100 „	1 „ 20 „	— „	— „
	„ 4 „ „ 100 „	2 „ — „	— „	— „
	„ 6 „ „ 100 „	2 „ 40 „	— „	— „
	„ 8 „ „ 100 „	3 „ 40 „	— „	— „
	„ 10 „ „ 100 „	5 „ — „	— „	— „
	„ 12 „ „ 100 „	7 „ 40 „	— „	— „
	Zuckerstreubixe	16 „	12 „	8 „
	Ovalgeformte Butterbixe, silberfaç. pro Stück	16 „	12 „	8 „
	„ „ rund und gedreht . . . . . pro Stück	10 „	8 „	6 „
	Ovalgeformte Butterbixe, gerippt, ohne Unterschale . pro Stück	12 „	8 „	6 „
	Ovalgeformte Butterbixe, gerippt, mit Unterschale . . pro Stück	16 „	12 „	8 „
	Schreibzeug.			
1	pro Stück	12 „	8 „	6 „
2	„ „	14 „	10 „	8 „
3	„ „	16 „	12 „	10 „
4	„ „	20 „	16 „	12 „
	Herzschreibzeug	12 „	10 „	8 „
1	Ord. viereckig Schreibzeug . . .	10 „	8 „	6 „
2	„ „ „ . . .	12 „	10 „	8 „
	Weihwasserkessel.			
	Geformte wey Wasser Keßele, pro Stück	12 „	10 „	8 „
	„ „ „ Keßele, größer pro Stück	16 „	12 „	10 „
	„ „ „ Keßele, gedreht, ordin. . . . pro Stück	3 „	2 „	1 „
	Geformte wey Wasser Keßele, Herzform . . . . . . pro Stück	24 „	12 „	8 „

1) Artischocke.

Nr.	Balbierschüssel.	gut	mittel	schlecht
	Ordin. rund . . . . pro Stück	8 kr.	6 kr.	4 kr.
	Groß get. . . . . . „ „	16 „	12 „	8 „
	Etwas kleiner . . . „ „	12 „	10 „	6 „
	Ordin. oval . . . . „ „	8 „	6 „	4 „
	Blumenscherben.			
1	pro Stück	16 „	12 „	8 „
2	„ „	14 „	10 „	[illegible]
3	„ „	12 „	8 „	4 „
	Blumentrog, groß	16 „	12 „	8 „
	„ mittel	12 „	10 „	6 „
	„ klein	10 „	8 „	4 „
	Häfen und Töpf.			
	Ramhäfel	6 „	4 „	2 „
	Potpourri, durchbr. od. große Vase	6 fl. — „	3 fl. [illegible] „	1 fl. 30 „
	„ „ „ mittel belegt	1 „ 30 „	1 „ [illegible] „	45 „
	„ „ „ kleiner . .	1 „ [illegible] „	48 „	30 „
	Kaffee und Theegut, fein, gewunden mit guirlanden und paille.			
4	Caffeekanne . . . . pro Stück	24 „	15 „	10 „
3	„ . . . . . „ „	20 „	12 „	8 „
2	„ . . . . . „ „	14 „	10 „	6 „
1	„ . . . . . „ „	12 „	8 „	[illegible]
0	„ . . . . . „ „	8 „	6 „	4 „
	Schwenkkump	12 „	8 „	6 „
	Zuckerbix	12 „	8 „	6 „
1	Theekanne	12 „	10 „	8 „
2	„	16 „	12 „	10 „
	Caffee od. Theeschale	1 fl. 30 „	48 „	24 „
	Chocoladentassen	2 „ — „	1 fl. — „	[illegible]
	Kaffee und Theegut, grün Modell.			
5	Caffeekannde	24 „	16 „	12 „
4	„	20 „	12 „	8 „
3	„	16 „	12 „	6 „
2	„	12 „	8 „	5 „
1	„	10 „	6 „	4 „
0	„	8 „	[illegible]	4 „
	Schwenkkump	10 „	8 „	6 „
	Zuckerbix	12 „	8 „	6 „
	Schale	1 fl. [illegible] „	48 „	24 „
	Caffee- und Theegut, ordinair.			
4	Caffeekande	18 „	12 „	10 „
3	„	16 „	10 „	8 „
2	„	12 „	8 „	6 „
1	„	8 „	6 „	4 „
0	„	6 „	5 „	4 „
	Schwenkkump	10 „	6 „	4 „
	Zuckerbixe	[illegible]	8 „	6 „
	Schale mit Henkel	[illegible]	40 „	[illegible]
	„ ohne „	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nr.	Déjeuner.	gut	mittel	schlecht
	weiß, auf eine Person	48 kr.	24 kr.	12 kr.
	ordin. gemahlt	1 fl. — „	30 „	15 „
	fein gemahlt	1 „ 20 „	40 „	20 „
	weiß, auf zwei Personen	1 „ — „	30 „	15 „
	ord. Malerey „ „	1 „ 12 „	40 „	20 „
	fein „ „ „	1 „ 36 „	50 „	24 „
	Tiefe Gemüß Schüssel.			
1	pro Stück	6 „	5 „	4 „
2	„ „	8 „	6 „	5 „
3	„ „	12 „	8 „	6 „
	Milch Näpfe, ordin., tief.			
1	pro Stück	15 „	10 „	6 „
2	„ „	20 „	15 „	10 „
	Henkel Milch Häfen.			
1	pro Stück	12 „	10 „	8 „
2	„ „	15 „	12 „	10 „
	Nachtstuhlhäfen und Fußhäfen.			
1	pro Stück	1 fl. — „	30 „	15 „
2	„ „	1 „ 30 „	1 fl. — „	30 „
	Fußhafen	1 „ 30 „	1 „ — „	30 „
	Nachtgeschirr	15 „	10 „	6 „
	Pot de Chambre	20 „	12 „	8 „
	Pitetes (Bidets)	1 „ — „	30 „	15 „

8. Erbbestandsbrief für Friedrich List.

Lit. F. Loc. 38,2.

Von Gottes Gnaden, Wir Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Ober- und Niederbayern, des Heiligen Römischen Reiches Erztruchseß und Kurfürst, zu Gülch, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Landgraf zu Leuchtenberg, Marquis zu Bergen Opzoom, Graf zu Valdenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. etc.

Urkunden und bekennen hiermit, daß wir unsere Fayence Fabrique zu Moßbach samt der alt und Neuen Kaserne, Glasur Mühl, herrschaftlichem Schloß, Hofgeraith samt Stallung und herrschaftlicher Scheuer in der Schloßgass gelegen nebst dem äuseren und inneren Zwinger, wie auch gemüß und Kochgarten, ferner ein Stück Acker im sogen. Barthel ad dreysig Ruthen dem bisherigen Direktori der Durlacher Fayence Fabrique Johann Georg Friedrich List und seiner von ihm abstammenden famille in einen ewigen Mann- und weiblichen Erbbestand dergestalten und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt übertragen haben, daß

1mo Das Werk ewig als eine Fayence Fabrique betrieben werden muß, auch die sich mit List eingelassen habende actionairs als Johann Martin Römer und die sich noch weiter einlassen werden und deren Erben als mitnutzbare Eigentümer des Erbbestands, so lang sie sich in der Societät befinden werden, geachtet werden und den daraus entspringenden Vorteil gleich ihn, List, in der Maas, wie sie in dem Societätscontrakt übereingekommen, genießen, auch

2do Die Gesellschaft alljährlich dreysig Gulden Erbbestandzins stylo ferreo zu unserer Oberschultheißerey Mosbach bezahlen, die Gebäude aber allein unterhalten solle,

3tio wird das bey der Fabrique dato sich befindliche laut Inventarii auf achttausend Gulden sich belaufende Kapital in numero rotundo als welches in Wahren, Materialien, ausständten bestehet und mit der Gesellschaft auf eine runde Summe abgeglichen worden ist, sodann alle geraitschaften der Gesellschaft auf 30 Jahre dergestalten überlassen, daß

4to Die Hälfte hiervon in die abgängigen Erbbestandsgebäude, besonders zur Veränderung der Glasurmühle verwendet und also nach Verlauf von 30 Jahren nur noch viertausend Gulden an Kurfürstliche Hofkammer zu unserer Kurpfälzischen generalcaß rückbezahlt, dagegen aber auch die auf der fabrique annoch haftenden passiva ausschließlich jedoch der Forderungen des tit. Herrn Reibeld, Walz und Tännich durch List und Gesellschaft aus ihren Mitteln abgeführt werden sollen.

5to Werden dem Erbbestand zu gunsten der Gesellschaft die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Leuthe, Zoll- und accis, Schatzungen- und Personalfreyheit vor die Fabriquen, Erbbeständer und Arbeiter, deren Witwen und Wayßen, so lang sie sich im Oberamt Moßbach befinden werden, auch die Zusicherung einer beständig freien Einfuhr ab dem, was nach Bayern verführt wird, in der Pfalz gearbeitet worden ist und annoch besonders bezeichnet werden wird, einverleibt,

6to Wird der Gesellschaft die Zusicherung erteilt, daß ihr zu nötiger Einrichtung und Ausbesserung deren Fabriquengebäude zwölf Stamm starke Eichen aus dem Moßbacher Forst unentgeltlich, jedoch nur ein für allemal abgegeben werden soll und da

7mo zur Fabrikation kein anderes Brennholz als Forlen gebraucht werden kann, so soll die Gesellschaft die Erfordernuß an sich ersteigern und falls ein anderer etwa schon etwas ersteigert hätte, gegen Zahlung des pretii limitati dieses ausgelöst werden darf, und da

8vo Die fabrique biß anhero die Freyheit gehabt hat, ihr benötigtes Saltz von außen her sich anzuschaffen, so verbleibt es auch für die Zukunft bei dieser Freyheit, daß Erbbeständter die Saltz Erfordernuß außer Lands ankaufen und solche ohne alle Abgaben, frey, jedoch auf einen jedesmal bey sich habenden schein einführen kann

9no wird die fabrique ermächtigt, die Erde so lang ohnentgeltlich, mithin ohne einige Abgabe zu graben, als solche auf kurpfälzischem Allment und gemeinem Grund und Boden gefunden wird; sollte aber

10mo brauchbare Erde auf particular güthern gefunden werden und die Gesellschaft sich solcher bedienen wollen, so sind die Eigenthümer verbunden, den Distrikt davon der fabrique gegen Zahlung eines billigen Schatzungsanschlags abzutretten und dann auch gefolg Höchsten rescripti vom 21. Nov. 1781 Erbbeständern die Erlaubnis ertheilet wird, die zu dem sogen. Moßbacher Schloßgebäuden gehörig geweßenen und von tit. Herrn Müßig auf Cameralbefehl versteigerten drey Gartenstücke gegen Rückzahlung der Steigerungsschillinge reversierter Maaßen einzulösen.

11mo wird der Gesellschaft das Privilegium exclusivum (et expressivum) in sämtl. Kurpfälzischen Landen sowohl wegen nicht Erbauung andrer derley Fabriquen auch wegen Einfuhr fremder Waren auf 30 Jahr erneuert.

12mo Soll der Unternehmer und resp. Erbbeständer List sich mit seiner famille in Moßbach niederlassen und daselbst mittels den in dem errichteten Societätscontrakt bestimmten Salario, welches die ganze Gesellschaft zu zahlen hat, die Direktion der Fabrique übernehmen.

13mo Ist Erbbeständer List verbunden, alle 14 Tage drey Brände vollständig zu liefern und das Werk soviel möglich zu vergrößern.

14mo Sollen alle die, welche zur Erbbeständerischen famille gehören, oder von denen Listen abstammen, wenn sie mit ihrem Vermögen außer Land ziehen wollen, von allen Abgaben und Abzug frei sein.

15mo wird hiermit denen Listen gnädigst versichert, daß zu keiner Zeit ihnen weder durch Überredung noch gewallt zugemutet werden solle, die arcana, so die Fabrique betreffen, jemand anders als denen seinigen zu übertragen oder zu überlassen und so werden auch ihre dahin einschlagenden Scripturen unter diesem Titel bey jedem Sterbfall eines Erbbeständers seinem Nachfolger unberührt und unverletzt zugestellt werden, diejenigen aber, welche die arcana der Fabrikation anerworben, gehalten sind, selbige ebenso wie die Verstorbenen und unter gleichen Bedingnissen zum Vortheil und aufrechterhaltung der fabrique fortzuführen, würde sich aber

16mo jedoch ereignen, daß die Listische famille, somit alle die, welche von Georg Friedrich List durch Mann und weibliche Erben abstammen, biß auf eine person abstürbe, so soll dieser frey stehen, die arcana einer andern famille mit dem Erbbestand zu übertragen und wird solches deswegen bewilligt, weil dieser List die arcana in das Land gebracht, solche hierdurch fortgepflanzt werden und hierauf die gute fortdauer der fabrique berührt.

17mo Solle der zum Neunzehenden Theil von dieser fabrique sich abwerfende Nuzen zur Erziehung eines mutterlosen Kindes, für die ersten 20 Jahre ein katholisches subjectum, zu genießen verwendet werden, nach Verlauf solcher 20 Jahre aber ein anderes subjectum zu jenem Genuß von der Gesellschaft auszuersehen und durch die drey Religionen der Neunzehende Stamm im genuß abzuwechseln ist; schließlich

18vo hat die Gesellschaft an dem bisherig Kurpfälzischen fayence fabrique directori Samuel Friedrich Tännich jährlich 200 fl in quartal ratis und nach dessen Tod seiner hinterlassenden Wittib eben so jährlich 100 fl in gleichen ratis abzugeben und, wo tit. Tännich annoch Dienste leisten kann, so ist er hierzu verbunden; nach absterben der tit. Tännichschen Eheleute hingegen soll diese Last erlöschen und die Gesellschaft nicht weiter behelligt werden.

Hierauf hat er, unser Erbbeständer Johann Georg Friedrich List gelobet und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, uns als Diener und Untertan treu und hold zu sein, mit keinem andern fayence als dem, so zu Moßbach fabrizieret zu gebrauch der Kurpfalz und pfalzbayrischen Staaten zu handeln, auch von dem Kurfürstl. Kapital sowohl als dem Societätskapital keinen Kreuzer anderswohin unter straf des größten Mein-Eydes als zur fabricatur zu verwenden, sodann keine Waren nach Bayern zu versenden, es seien denn solche mit Kurfürstlichem Census ratifizieret, daß es in Kurfürstlichen Landen wahrhaft fabriziertes Gut sei, versehen.

Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtigen Erbbestandsbrief ausfertigen lassen und ihm Erbbeständer gegen dessen gleichlautend unterschriebenen Revers

unter vorgedrucktem unser Kurpfälzischen Hofkammerkanzlei großen Insiegel zustellen lassen. So geschehen

Mannheim, den 18. May 1782.

Diesemnach geloben und versprechen wir, alle in diesem Erbbestandsbrief eingeschaltete Bedingnussen auf das genaueste zu halten und zu beobachten urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Petschaft.

List und Comp.

9. Project zu einem Societätscontrakt.

Lit. F. Loc. 38.2.

Nachdem es dem Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Karl Theodor, unserm großmütigsten Landesherrn gnädigst gefallen hat, die in Mosbach etablierte Fayence fabrique dem Herrn Johann Georg List in einen ewigen Erbbestand dergestalt zu übertragen, daß er jedennoch gehalten sein soll, den dritten Teil davon in 6 Aktien an Kurpfälzische Untertanen zu überlassen, als ist zwischen Ihm, dem Erbbeständer und uns, denen Aktionärs deshalb folgender Handlungs Societätskontrakt aus 15 Absätzen bestehend, errichtet worden, als

§ 1.

Löset jeder derer Herren Aktionärs seine Aktie mit 1000 Reichsthaler nach dem 24 Gulden Fuß.

§ 2.

Wird über das vorhandene bewegliche Vermögen der Fabrik ein getreues Inventar gezogen, wosodann

§ 3.

Dieses wirklich vorhandene Vermögen und der durch die sechs kurpfälzischen Aktionärs geschehene Zuschuß zum Hauptstuhl der Fabrique und ihrer Handlung auf denen Büchern angenommen wird.

§ 4.

Engagiert sich der Erbbeständer Johann Georg Friedrich List, gleichwie ihm solches schon in dem Erbbestandsbrief auferlegt ist, die Direktion der Fabrik, Führung der Bücher und Correspondenz gegen ein jährliches Salarium von Rthlr. 500 nebst freier Wohnung, Holz, Licht, frei Geschirr zum Hausgebrauch, zu übernehmen und zu deren Aufnahme all das seinige beizutragen.

§ 5.

Sollten die Geschäfte annoch einen Handlungsbedienten auf das Comptoir und zu reisen erfordern, so wird solcher ex massa bezahlt, wie denn zu allen Zeiten ein jung zum Copieren etc. zu halten bewilligt wird.

§ 6.

Soll alle Jahr auf den November der Sturz über den Vorrat durch ihn den Erbbeständer werden und ihnen den Aktionairs freistehen einen aus ihnen, der die Handlung versteht, dazu beizugeben.

§ 7.

Einen Monat nach geendigtem Inventario soll er, der Erbbeständer, gehalten sein, jedem derer Aktionärs eine Copie der Billanze zuzufertigen und also

§ 8.

Nach geschehener Deduktion des salarii und aller übrigen Unkosten soll der Profit unter die Interessenten dergestalt ausgeteilt werden, daß $^2/_3$ ihm dem Erbbeständer und seinen allenfallsigen Associés, das letzte $^1/_3$ aber an die 6 Kurpfälzischen Aktionärs bezahlt wird.

§ 9.

Soll diese Auszahlung nach Beschaffenheit der Umständ innerhalb Jahresfrist in Abschlagszahlungen geschehen.

§ 10.

Sollten zu besserer Betreibung dieser fabrique noch mehrere Kapitalien erfordert werden, so sollen deshalb deposita erhoben, die Interessen ex massa bezahlt und zu ihrer Tilgung die Hälfte des Profits angewendet werden.

§ 11.

Die Fabrique und ihre Handlung sollen unter der Firma List & Co. betrieben werden und außer den jeweiligen Erbbeständern niemand diese Firma führen.

§ 12.

Dagegen verpflichtet sich ein jeweiliger Erbbeständer und Direktor durch einen körperlichen Eid, sich dieser Firma nicht anders als in Fällen, die die Fabrik und ihre Handlung angehen, zu bedienen.

§ 13.

Ist keinem der Herren Aktionärs erlaubt, sich in die Geschäfte zu mischen, oder ihn den Direktor und Erbbeständer zu importunieren, es sei denn, daß er durch alle übrigen Aktionärs bevollmächtigt wird, das Detail der Rechnungen einzusehen.

§ 14.

Sollte einer oder der andre derer Herren Aktionärs seiner Aktie sich entledigen wollen, so soll die Gesellschaft selbige nach dem Wert, wie er auf den Büchern steht, auszulösen oder an sich zu bringen berechtigt sein; bei Vermögenszerfall und Ganten versteht sich ebendasselbe, so soll auch

§ 15.

Keine solche Aktie weder verhandelt, legatsweise oder einen andern als leiblichen Erben vermacht werden können, sondern es soll bei allen diesen Fällen wie bei ähnlichen das Auslosungsrecht nach dem Wert auf denen Büchern der Gesellschaft zustehen. Sollten sich aber aller dieser Richtigkeiten ungeachtet unter dieser Gesellschaft oder deren Descendenzen unvorhergesehene Streitigkeiten ereignen, so verlangen wir ausdrücklich, und geloben eidlich uns durch unparteiische Compromiß Richter zurecht weisen zu lassen, und nur bloß gegen die Widerspenstigen zur Beobachtung und Vollziehung ihrer Schuldigkeit der hohen Landesbehörde uns zu bedienen und zwar auf sämtliche Kostentragung des Unrecht habenden Teils. Diesem zufolge haben wir, ursprüngliche Errichter dieses Ge-

werbes alle vorstehenden Punkte reiflich überlegt und uns einer gegen den andern verbunden, dieselben in ihrer ganzen Bedeutung im eingeschränktesten und ausgedehntesten Verstand fest und ohnverbrüchlich zu halten. Wir begeben uns daher einer dem andern und renuncieren feierlichst auf das beneficium competentiae.

10. Inventar über die am 12. Januar 1782 in der Mosbacher Fabrik vorrätigen Waren.

Lit. F. Loc. 38.75.

	Gut		Mittel		Schlecht	
	Stück	Tax p. Stück	Stück	Tax p. Stück	Stück	Tax p. Stück
Caffeekannen	—	—	50	8 kr.	—	—
Milchkannen	—	—	108	6 „	—	—
Theekannen	—	—	38	6 „	—	—
Caffeekannen, paille	—	—	6	12 „	—	—
Milchkannen „	—	—	18	8 „	—	—
Rahmhäfelger „	—	—	—	—	6	6 kr.
do. ordin.	—	—	54	6 „	—	—
Theekannen, paille	—		7	12 „	—	—
Zuckerbüchsen „	—		4	12 „	—	—
Zuckerschalen „	—	—	1	10 „	—	—
do. gemahlt, ordin.	—	—	2	5 „	—	—
Einsatzschälger, Nr. 1	—	—	14	2 „	—	—
Zuckerdosen, oval, Nr. 1	—	—	3	8 „	7	6 „
Salz und Pfefferbox	—	—	—	6 „	—	—
Salzfässer	—	—	30	4 „	—	—
Spei pots	—	—	6	10 „	—	—
Zuckerstreubüchse, groß	—	—	5	8 „	—	—
do. klein	—	—	—	—	7	4 „
Senft Kännger, groß façon.	—	—	5	8 „	—	—
Essig und Öhl Kännger	—	—	2	8 „	—	—
Senft Kännger, klein façon.	—	—	13	6 „	—	—
do. ordinair	—	—	—	—	—	—
Tafelleuchter	—	—	15	12 „	—	—
Barbierbecken	—	—	5	8 „	—	—
Blumenkrüge	1	12 kr	—	—	12	3 „
Saucieres	—	—	4	8 „	—	—
Saladiers, rund façon.	23	16 „	—	—	—	—
do. oval	18	16 „	—	—	—	—
do. 3kantig, Nr. 1	13	6 „	10	5 „	—	—
do. „ „ 2	9	7 „	9	6 „	1	4 „
do. „ „ 3	12	8 „	8	5 „	—	—
do. „ „ 4	7	9 „	—	—	—	—
Marken und Spiel Teller	6	[illegible] „			—	
Saladier, 4eckig	1	8 „	7	6 „	—	—
do. klein	—	—	[illegible]	3 „	15	4 „
do. rund	—	—	2	5 „	—	—
Caffeebretter, 3kantig	12	12 „	[illegible]	8 „	—	—
Compots mit Deckel, 3kantig	5	20 „	[illegible]	10 „	—	—
Caffeebretter, 4kantig	7	12	2	8 „	—	—
Compots mit Deckel, 4kantig	4	20	2	10 „	—	—
do. ohne „ 3 „			9	8 „	—	—

	Gut		Mittel		Schlecht	
	Stück	Tax p. Stück	Stück	Tax p. Stück	Stück	Tax p. Stück
Ovale Serviceplatten, eckig, Nr. 1	7	8 kr.	5	6 kr.	—	—
do. „ „ 2	15	10 „	—	—	—	—
do. „ „ 3	—	—	6	10 „	—	—
do. „ „ 4	—	—	5	16 „	—	—
Ovale Platten, Nr. 1	4	8 „	—	—	—	—
do. „ 2	15	10 „	9	8 „	—	—
do. „ 3	3	12 „	21	10 „	—	—
do. „ 4	9	20 „	18	16 „	—	—
do. „ 5	—	—	3	20 „	—	—
Teller, eckig	4	6 „	43	4 „	2	3 kr.
Straßburger Teller	—	—	25	4 „	2	2 „
Rund gerippte Teller	4	6 „	18	4 „	—	—
Suppen-Teller	—	—	18	4 „	—	—
Durchbrochene Teller	22	20 „	6	12 „	—	—
Butterbüchse in Form einer Artischocke	—	—	—	—	1	6 „
do. in Form einer Melone, Apfel, Birne	—	—	—	—	1	6 „
do. mit Trauben	2	20 „	—	—	1	6 „
Kühlkübel	13	18 „	4	12 „	—	—
Essig und Ölgestell	4	24 „	—	—	—	—
Plat de Menage, groß, m. Zubehör	1	3 „	—	—	—	—
do. klein	1	2 „	—	—	—	—
Caffeebretter mit Fuß	2	24 „	—	—	—	—
Credenzteller, Nr. 1	12	12 „	8	8 „	—	—
do. „ 2	8	16 „	2	12 „	—	—
Butterteller	—	—	8	6 „	—	—
Durchbrochen Herz, Nr. 1	11	6 „	—	—	—	—
do. „ 2	19	7 „	—	—	—	—
do. „ 3	12	8 „	—	—	—	—
Durchbrochene Fruchtkörb mit Handhaben, Nr. 1	6	12 „	—	—	—	—
do. oval, „ 2	5	16 „	—	—	—	—
do. „ 4	3	20 „	—	—	—	—
Oval Zinn façon. Suppenschüssel	18	12 „	20	10 „	—	—
do. Nr. 2	16	15 „	14	12 „	—	—
do. rund, Nr. 2	2	12 „	2	10 „	—	—
do. „ „ 3	2	15 „	5	10 „	—	—
Kindbetterschüssel mit Fuß	—	—	2	6 „	—	—
Ohrenschüssel mit Deckel, Nr. 1	1	10 „	2	6 „	—	—
do. „ 2	—	—	1	7 „	—	—
Große runde façon. Suppenteller	7	—	5	48 „	—	—
Ovale do. mit Fuß und Deckel	5	30 „	2	48 „	—	—
Kleine do. „ „ „ „	6	20 „	—	—	—	—
Groß, rund	6	30 „	2	—	—	—
Butterbüchse mit Unterschale	—	—	9	12 „	—	—
do. ohne „	—	—	—	—	—	—
Oval facon, Suppenteller	—	—	2	1 „	—	—
Schwenkkumpf	16	8 „	29	6 „	—	—
Pots de chambre	—	—	21	12 „	—	—
1/2 Maß Krüg	—	—	10	7 „	—	—
3eckigte Zuckerschälger	—	—	11	3 „	—	—
Pots pourris, klein	—	—	2	8 „	—	—
	Dtzd.	p. Dtzd.				
Ordin. Schalen mit Henkel	189	48	—	—	—	—

	Gut		Mittel	
	Dutzend	Tax pro Dtzd.	Dutzend	Tax pro Dtzd.
Ordin. Schalen ohne Henkel	790½	44 kr.	—	—
Guirlanden Schalen	22	1 fl. 30 „	—	—
do. paille	85	1 „ 30 „	—	—
do. silber façon	40	1 „ 12 „	—	—
do. gemahlt	3½	1 „ 30 „	—	—
do. grün Modell	23	1 „ — „	—	—
do. Schmeltz gemahlt	3¼	1 „ 30 „	—	—
Schokoladeschale, gewunden	½	2 „ — „	—	—
do. weiß	8½	1 „ 30 „	367½	48 kr
Tafelteller	210	1 „ 30 „	—	—
Gerippte und gewundene Teller	164½	48 „	207	40 „
Cornis Teller	162½	1 „ — „	—	—
Ordin. Teller	406½	44 „	—	—
Spielerkrüge	50	46 „	—	—
Schoppenkrüge	24½	1 „ — „	—	—
Spielerkümpel	24	40 „	—	—
Einsetzschälgen, Nr. 1	10½	40 „	½	36 „
do. „ 2	6¼	48 „	4¼	40 „
do. „ 3	2½	1 „ — „	5¼	48 „
do. „ 4	2	1 „ 12 „	3	1 fl. — „
Cucumer Schälger	14½	48 „	7½	36 „
Glatte Zuckerschälger, Nr. 1	12½	30 „	4½	24 „
do. „ 2	8	40 „	3½	30 „
do. „ 3	5	48 „	1	36 „
Ohrenschüssel, Nr. 0	21½	40 „	2¼	30 „
do. „ 1	—	—	3	48 „
do. „ 2	¾	1 „ 36 „	3	1 „ 12 „
do. „ 3	—		1½	1 „ 36 „
Kindergeschirr	32½	24 „	6	18 „
	Stück	pro Stück	Stück	pro Stück
Caffeekannen, ordin., Nr. 0	50	5 „	3	4 „
do. „ 1	192	10 „	140	8 „
do. „ 2	164	12 „	105	10 „
do. „ 3	118	15 „	112	12 „
do. „ 4	64	18 „	112	14 „
do. „ 5	2	24 „	14	16 „
Caffeekannen, Silberfaçon, Nr. 1	51	12 „	18	8 „
do. „ 2	9	14 „	18	10 „
do. „ 3	27	16 „	18	12 „
do. „ 4	39	20 „	9	15 „
do. „ 5	24	24 „	8	16 „
Caffeekannen, gemahlt, Nr. 1	2	16 „	—	—
do. „ 2	3	18 „	—	—
do. „ 3	3	20 „	—	—
do. „ 4	3	24 „	—	—
do. „ 5	2	28 „	—	—
Caffeekannen, grün Modell, Nr. 0	3	[illegible]	—	—
do. „ 1	24	12 „	13	8 „
do. „ 2	13	[illegible]	21	10 „
do. „ 3	11	18 „	8	12 „
do. „ 4	4	20 „	7	15 „
Caffeekannen, Guirlanden, Nr. 0	5	8 „	—	
do. „ 1	4	[illegible]	6	10 „
do. „ 2	9	16 „	4	12 „

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Caffeekannen, Guirlanden, Nr. 3 . .	14	20 kr.	3	15 kr.
do. „ 4 . .	1	24 „	12	16 „
Caffeekannen, paille, Nr. 1	55	14 „	7	10 „
do. „ 2	11	16 „	14	12 „
do. „ 3	20	20 „	12	15 „
do. „ 4	59	24 „	5	16 „
Caffeekannen, Schmeltz gemahlt, Nr. 0	2	8 „	—	—
do. „ 1	5	16 „	—	—
do. „ 2	1	12 „	—	—
do. „ 3	1	15 „	—	—
do. „ 4	1	18 „	—	—
Theekannen, ordinair, Nr. 0	35	8 „	25	6 „
do. „ 1	54	12 „	74	16 „
do. „ 2	51	14 „	47	12 „
Theekannen, Guirlanden, Nr. 0 . . .	2	8 „	2	6 „
do. „ 1 . . .	7	14 „	2	8 „
do. „ 2 . . .	3	16 „	1	10 „
Theekannen, grün Modell, Nr. 0 . .	13	8 „		—
do. „ 1 . .	9	12 „	—	—
do. „ 2 . .	42	14 „	1	10 „
Theekannen, paille, Nr. 1	18	15 „	3	10 „
do. „ 2	21	12 „	3	12 „
Theekannen, Silberfaçon, Nr. 1 . . .	5	14 „	13	8 „
do. „ 2 . . .	4	16 „	8	10 „
Theekannen, gemahlt, Nr. 1	116	18 „	—	—
do. „ 2	121	8 „	76	6 „
Zuckerdosen, rund oder oval, Nr. 1 .	28	10 „	102	8 „
do. „ 2 .	42	12 „	—	—
do. „ 3 .	32	12 „	7	8 „
Zuckerdosen, eckig, No. 1 . . .	7	14 „	7	10 „
do. „ „ 2 . . .	2	12 „	2	8 „
do. guirlanden „ 1 . . .	—	—	5	10 „
do. „ „ 2 . . .	2	14 „	—	—
do. paille „ 1 . . .	2	12 „	—	—
do. „ „ 2 . . .	20	14 „	—	—
do. silberfaçon. „ 1 . . .	28	12 „	—	—
do. grün Modell „ 1 . . .	26	12 „	—	—
do. „ „ „ 2 . . .	11	14 „	—	—
do. silberfaçon. „ 2 . . .	15	14 „	—	—
do. gemahlt „ 0 . . .	5	14 „	—	—
do. „ „ 2 . . .	3	16 „	—	—
do. schmeltz gemahlt . . .	7	12 „	—	—
Schwenkkumpen, ordin.	38	10 „	68	6 „
do. guirlanden	23	14 „	10	10 „
do. paille	28	14 „	10	10 „
do. silberfaçon.	20	12 „	25	8 „
do. grün Modell . . .	23	12 „	—	—
do. silberfaçon. gemahlt .	3	14 „	—	—
Theebüchsen, ordin.	16	10 „	22	8 „
do. guirld., rund	11	14 „	—	—
do. „ eckig	3	16 „	—	—
do. grün Modell	22	14 „	—	—
do. silberfaçon.	5	12 „	—	—

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Theebüchsen, Schmeltz gemahlt	2	16 kr.		—
Zuckerschälgen, paille	6	3 „	—	—
Terrinen façon. Nr. 1	14	40 „	[illegible]	20 kr.
do. „ 2	38	1 fl. 12 „	24	20 „
do. „ 3	32	1 „ 30 „	23	48 „
do. „ 4	12	2 „ — „	10	1 fl. 12 „
do. gedreht. Nr. 1	6	16 „	1	12 „
do. „ „ 2	4	24 „	5	16 „
do. „ „ 3	—	—	9	20 „
do. „ „ 4	—	—	25	24 „
Platten façon. Nr. 1	126	12 „	294	8 „
do. „ 2	96	16 „	267	10 „
do. „ 3	54	20 „	181	12 „
do. „ 4	35	30 „	60	16 „
do. „ 5	2	36 „	5	20 „
Platten, ordin., gedreht, Nr. 1	3	6 „	3	4 „
do. „ 2	2	8 „	2	6 „
do. „ 3	1	12 „	—	—
Platten zur Plat de Menage	9	14 „	14	12 „
Dejeuner Platten, 3eckig, Nr. 1	11	16 „	8	10 „
do. „ „ 2	15	20 „	—	—
do. 4eckig „ 1	8	16 „	—	—
Dejeuner, ganz complett	11	2 „ 24 „	—	—
Palmbaum zur Plate de Menage	4	1 „ — „	—	—
Saladiers Services, Nr. 0	—	—		—
do. „ 1	68	10 „	84	7 „
do. „ 2	52	12 „	34	8 „
do. „ 3	18	16 „	42	10 „
Pfaffenkappen, Nr. 1	73	16 „	107	8 „
do. „ 2	52	12 „	73	10 „
do. „ 3	21	16 „	63	12 „
Gemuschelte Saladiers, Nr. 1	68	8 „	60	6 „
do. „ 2	39	10 „	61	8 „
do. „ 3	41	12 „	27	10 „
Flach gerippte Saladiers, Nr. 1	131	6 „	39	7 „
do. „ 2	18	8 „	73	6 „
do. „ 3	15	20 „	39	8 „
do. „ 4	67	12 „	24	10 „
Gerippte asiettes	48	6 „	21	3 „
Sauciers	244	12 „	28	8 „
Tafel Salzfässer	94	6 „	—	—
Salzmuschel	19	4 „	—	—
Ordin. Salzfässer	68	3 „	—	—
Tafelleuchter	17	30 „	76	16 „
Altarleuchter	11	3 „ — „	—	—
Lichtputzengestell	27	10 „	10	6 „
Durchbrochene Fruchtkörbe	19	20 „	2	15 „
Durchbrochene Herzen, Nr. 1	—	—	1	4 „
do. „ 2	1	8 „	—	—
do. „ 3	1	10 „	—	—
Undurchbrochene Herzen, Nr. 1	13	4 „	2	3 „
do. „ 2	18	6 „	5	4 „
do. „ 3	11	8 „		

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Dessertteller	41	26 kr.	3	12 kr.
Credenzteller	3	6 „	14	4 „
Chocolade Schalen	1	4 „	—	—
Essig und Ölgestell	22	24 „	3	15 „
Kännchen, ordin.	37	12 „	36	8 „
Houllier	1	36 „	1	18 „
Glasfaçon-Kännger	24	16 „	10	12 „
Silberfaçon- „	29	15 „	8	10 „
Senft Kännger, geformt, Nr. 1 . . .	34	12 „	114	8 „
do. „ 2 . . .	6	14 „	—	—
do. ordin. . . .	85	10 „	—	—
Senftlöffel	64	2 „	—	—
Malerplatten	2	24 „	—	—
Deckelschüssel, Nr. 1	70	8 „	21	6 „
do. „ 2	25	10 „	14	8 „
do. „ 3	51	12 „	3	10 „
do. „ 4	54	16 „	—	—
do. „ 0	2	6 „	—	—
do. ohne Henkel	2	4 „	—	—
Portionschüssel „ „	26	24 „	—	—
Rund gedrehte Schüssel, Nr. 1 . . .	13	5 „	10	4 „
do. „ 2 . . .	22	7 „	32	5 „
do. „ 3 . . .	12	10 „	35	6 „
do. „ 4 . . .	3	12 „	12	8 „
Deckelschüssel mit Knöpf und Füß .	3	12 „	—	—
Bouillonmaschine mit Schalen . . .	6	45 „	4	30 „
Nachtmaschine mit dopp. Kännger .	6	1 fl. — „	—	—
Bouillonschüssel mit Henkel	10	6 „	—	—
Nachtmaschinengestell	8	30 „	5	20 „
do. Känngen, Nr. 1	5	12 „	2	8 „
do. „ „ 2	—	—	2	12 „
Zuckerschälchen, guirlanden	6	4 „	—	—
Bocksvase, verguldt	1	11 „ — „	—	—
do. weiß	3	6 „ — „	2	3 fl. —
Potpourri Häfen façon. Nr. 1 . . .	4	1 „ — „	—	—
do. „ 2 . . .	14	1 „ 30 „	4	50 „
do. verguldt, blau, Nr. 1	2	2 „ 30 „	—	—
do. „ „ „ 2	4	3 „ 30 „	—	—
do. gemahlt „ 1	10	1 „ 20 „	—	—
do. gedreht „ 1	11	1 „ 40 „	2	20 „
do. „ „ 2	8	1 „ — „	—	—
Kühlhäfen, einfach	7	24 „	4	15 „
Milchhäfen, Nr. 1	35	6 „	12	4 „
do. „ 2	36	8 „	1	6 „
do. „ 3	7	10 „	—	—
do. „ 4	5	12 „	1	10 „
Potpurri mit Kelchfuß	2	2 „ — „	4	1 „ —
Salz und Pfefferbüchsen	5	8 „	2	6 „
Seifenkugelbüchsen, Silberfaçon . . .	22	12 „	12	8 „
do. gedreht	7	8 „	3	6 „
Pomadenbüchsen, Nr. 1	35	4 „	12	3 „
do. „ 2	30	6 „	6	4 „
do. „ 3	37	8 „	6	6 „

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Pomadenbüchsen, Nr. 4	11	10 kr.	—	—
Zuckerstreubüchsen	—	—	—	—
Butterbüchsen mit Unterschalen	3	12 ,,	1	8 kr.
do. ohne ,, Nr. 1	18	16 ,,	14	12 ,,
do. ,, ,, ,, 2	15	20 ,,	11	15 ,,
Apothekerbüchsen, ½ löth., pro 100	200	1 fl. — ,,	—	—
do. 1 ,, ,, 100	300	1 ,, 12 ,,	—	—
do. 2 ,, ,, 100	300	1 ,, 40 ,,	—	—
do. 4 ,, ,, 100	200	2 ,, — ,,	—	—
do. 6 ,, ,, 100	200	2 ,, 40 ,,	—	—
do. 8 ,, ,, 100	50	3 ,, 40 ,,	—	—
do. ½ schoppig	10	2½ ,,	—	—
do. 1 ,,	23	5 ,,	5	3½ ,,
do. ½ mäßig	39	8 ,,	—	—
do. 1 ,,	—	—	10	8 ,,
Kinderschreibzeug	1	8 ,,	—	—
Kinder Caffeekännger, Nr. 1	19	4 ,,	9	2 ,,
do. ,, 2	13	5 ,,	—	—
Kinder Theekännger	7	4 ,,	—	—
Getiers	34	4 ,,	—	—
2 maßige Krüg	8	30 ,,	3	15 ,,
1 ,, Weinkrüg	4	20 ,,	2	12 ,,
1 ,, Bierkrüg	5	16 ,,	—	—
½ ,, ,,	354	8 ,,	145	6 ,,
½ ,, Weinkrüg	6	12 ,,	2	8 ,,
Blumenkrüge, Nr. 1	25	8 ,,	11	5 ,,
do. ,, 2	40	10 ,,	12	6 ,,
do. ,, 3	19	12 ,,	29	28 ,,
Lavoirkannen, Nr. 1	24	30 ,,	7	18 ,,
do. ,, 2	57	36 ,,	8	20 ,,
Lavoirschalen, ,, 1	32	30 ,,	56	18 ,,
do. ,, 2	31	36 ,,	41	20 ,,
Ordin. Lavoirschalen	25	20 ,,	16	15 ,,
Courvet Schalen	—	—	2	30 ,,
do. Kannen	2	24 ,,	2	20 ,,
Schreibzeugherzen	17	12 ,,	14	10 ,,
Schreibzeug, façon. Nr. 1	9	12 ,,	—	—
do. ,, ,, 2	22	14 ,,	4	10 ,,
do. ,, ,, 3	9	16 ,,	13	12 ,,
do. eckig ,, 1	4	10 ,,	2	8 ,,
do. ,, ,, 2	7	12 ,,	2	10 ,,
Groß Canzleischreibzeug, paille	1	40 ,,	3	16 ,,
Weihschüssel, façon. Nr. 1	17	10 ,,	—	—
do. ,, ,, 2	34	12 ,,	—	—
do. ordinair	19	3 ,,	1	2 ,,
do. Hertz	4	30 ,,	—	—
Wirschingkopf, groß	1	2 ,, — ,,	—	
do. klein	3	48 ,,	—	
Butterbüchsen mit Früchten	6	20 ,,	1	12 ,,
Buchhaltershunde	6	12 ,,	—	
Balbierschüssel, ordin.	32	8 ,,	6	6 ,,
do. façon. Nr. 1	12	12 ,,	32	10 ,,
do. ,, ,, 2	10	16 ,,	5	12 ,,

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Balbierschüssel, façon. Nr. 3	2	20 kr.	—	—
Zifferblätter, Nr. 1	9	16 „	1	12 kr.
do. „ 2	5	20 „	7	12 „
do. „ 3	3	24 „	2	24 „
do. „ 4	3	28 „	2	—
do. „ 5	28	32 „	16	—
do. „ 6	73	40 „	16	—
do. „ 7	6	44 „	—	—
do. ganz groß	2	1 fl. 12 „	—	—
Blumenscherben	3	12 „	—	—
Blumentröge, Nr. 1	54	10 „	—	—
do. „ 2	36	12 „	—	—
do. „ 3	3	16 „	—	—
Nachtstuhlhäfen	32	1 „ — „	—	—
Nachtgeschirr	334	15 „	—	—
Bidets	—	—	—	—
Vergoldete Blumenkrüge	2	1 „ — „	—	—
Saladiers, eckig, Nr. 1	10	6 „	—	—
do. „ 2	9	8 „	—	—
do. „ 3	16	10 „	—	—
Kinderwaschkübel	—	—	9	—
Trinkbecher	25	6 „	—	—
Leckschüsselgen	6	4 „	—	—
Vergoldt Weihkessel	1	20 „	—	—
Kinderbreipfannen	6	4 „	—	—
Stockknöpf	37	4 „	—	—
Crucifix	2	2 „ —	—	—
Statua, den Merkur darstellend . . .	1	10 „ —	—	—
Farbenschälgen	160	1 „	—	—
Pots pourris, von Terra sigillata . .	1	48 „	—	—
do. groß	1	1 „ 12 „	—	—
Saladiers, in Schmelz gemahlt . . .	2	8 „	—	—
do. groß	3	16 „	—	—
Salzfässer, Schmeltz gem.	6	6 „	—	—
Platten, Schmelz gemahlt	2	12 „	—	—
Zuckerschalen	14	3 „	5	2 „
Butterteller	14	5 „	10	4 „
Portraits Seiner Curfürstl. Durchlaucht	60	36 „	30	24 „
do. d. Freiherrn v. Beckers . .	—	—	3	20 „
Spei pott	4	10 „	8	8 „
Spei Kästen	1	16 „	—	—
Tabakshäfen	24	40 „	—	—
Kleine Becher	20	4 „	—	—
Hohe Senfkännchen	1,4	8 „	—	—
Figur, einen Löwen vorstellend . . .	1	—	—	—
Braungeschirr überhaupt	140	17 „ 30 „	—	—
Platten, Schmelz gemahlt, Nr. 1 . .	1	16 „	—	—
do. „ 2 . .	2	20 „	—	—
Platten, ordin., Nr. 1	15	12 „	—	—
do. „ 2	11	16 „	—	—
do. „ 3	6	20 „	—	—
do. „ 4	4	24 „	—	—
Pfaffenkappen, „ 1	5	10 „	—	—

	Gut		Mittel	
	Stück	Tax pro Stück	Stück	Tax pro Stück
Pfaffenkappen, Nr. 2	2	12 kr.	—	—
do. „ 3	1	16 „	—	—
Gemuschelte Saladiers, Nr. 1	1	8 „	—	—
do. „ 2	1	10 „	—	—
Lavoirschalen, Nr. 1	1	30 „	—	—
do. „ 2	1	36 „	—	—
Lavoirkannen, „ 1	3	30 „	—	—
do. „ 2	2	36 „	—	—
Lavoirschalen, ordin.	5	20 „	—	—
Caffeekannen, grün Modell, Nr. 1	3	12 „	—	—
do. „ 2	2	14 „	—	—
Potpourris	—	—	—	—
Leckschüssel	—		—	—
Nachtgeschirr	21	15 „	—	—
Platten	7	8 „	—	—
Platten, Nr. 2	—		4	16 kr.
do. „ 3	—		6	12 „
do. „ 4	—	—	11	16 „
Platten, Ausschuß	5	7 „		
Lavoirschalen, ordin.	—	—	1	15 „
Kannen, ordin., façon	—	—	2	20 „
Pfaffenkappen, Nr. 2	—	—	2	10 „
do. „ 3	—	—	3	12 „
Gemuschelte Saladiers, Nr. 3	—	—	1	10 „
Service Saladiers, Nr. 3	—	—	5	7 „
Nachtgeschirr	—	—	11	12 „
Spielerkrüge	—	—	5	20 „
Caffeekannen	—	—	1	10 „
An Ausschuß:	Dtzd.	pro Dtzd.	Dtzd.	pro Dtzd.
Schalen ohne Henkel	39½	44 „	—	
do. mit „	7	48 „	—	
Tafelteller	6½	1 fl. 30 „		
Cornis Teller	14½	1 „ — „		
Gerippte Teller	9	48 „		
Spielkrüge	15½	44 „		
Schalen mit Henkel	3½	46 „		
do. ohne „	—		2	40 „
Tafelteller	—		2½	36 „
Gerippte Teller	—		7	48 „
Ordin. Teller	—		3½	40 „
Schalen u. Teller Ausschuß	—		7	30 „
			[illegible]	24 „
Rau gebrannt und glasiert:	Stück	pro Stück		
Teller	26	28 „	—	—
Schalen	34	20 „	—	—
Einsatzschälgen	1	32 „	—	—
Cucumerschälgen	1	32 „	—	—
Nachtgeschirr	3	2 fl. — „	—	—
Spielerkrügel	6	20 „	—	—
	Dtzd.	pro Dtzd.		
Lavoirschalen	2½	4 fl. — „	—	—
Kannen	1½	[illegible]	—	—
Saladiers	[illegible]	18 „	—	—

	Gut		Mittel	
	Dutzend	Tax pro Dtzd.	Stück	Tax
Rau gebrannt aber nicht glasiert:				
Köpfger	99	7 kr.	—	—
Schalen	130	7 „	—	—
Caffeekannen, Nr. 1	$2^2/_3$	1 fl. — „	—	—
do. „ 2	$8^1/_2$	48 „	—	—
do. „ 3	$2^2/_3$	36 „	—	—
$^1/_2$ Maß Krüge	10	48 „	—	—
Schoppenkrüge	8	36 „	—	—
Bouillonschalen	3	20 „	-	-
Ordin. Teller	12	15 „	—	—
Henkelköpfger	55	8 „	—	—
	Stück	pro Stück		
Zuckerdosen	20	4 „	—	—
Herzweykessel	3	4 „	—	—
Balbierschüssel	10	3 „	—	—
Zuckerdosen, Nr. 1	11	3 „	—	—
do. „ 2	13	$2^1/_2$ „	—	—
do. eckig	19	4 „	—	—
Caffeekannen, silberfaçon	4	4 „	—	—
do. „ Nr. 2	3	5 „	—	—
do. „ „ 4	6	6 „	—	—
do. gewunden „ 2	4	6 „	—	—
do. „ „ 3	3	5 „	—	—
Schwenkkumpf	1	3 „	—	-
Platten	15	5 „	—	—
Nachtstuhlhäfen	15	10 „	—	—
Nachtgeschirr	23	5 „	-	—
Terrinen	7	12 „	—	

11. Empfehlungsschreiben für List auf seiner Reise nach Bayern[1].

Lit. F. Loc. 31,3.

Herr Hofkammerrath List, Inhaber der pfälzischen Fayence fabrique hat uns eröffnet, wie er gesonnen sei, eine Reise nach München und die dortige Gegend zu unternehmen, um daselbst zum Besten seiner Fabrik mit guten Handelshäusern Bekanntschaften zu machen und sich womöglich einen Weg zum Absatz seiner Waren zu suchen. Da er aber in obigen Landen ganz unbekannt ist, so hat er uns zugleich um ein Empfehlungsschreiben gebeten, welches wir ihm auch gern bewilligt haben, wir nehmen nun die Freiheit, denselben an Ew. Wohlgeboren zu adressieren, dieselbe als einen bekannten aufrichtigen Freund der Pfälzer angelegentlichst zu ersuchen, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, ihm mit gutem Rat und allem sonst nötigen Vorschub, auch weitere Empfehlung an wohlgesinnte Handelsleute gefälligst an handen zu gehen, wogegen Sie versichert sein können, daß Sie von der gütigen Verwendung für ihn keine unehre haben werden, denn nebst dem, daß tit. List ein braver und rechtschaffener Mann ist, der das Verdienst vor sich hat, unsre ganz zerfallene Fayence fabrique gerettet und solche in

1) Der Verfasser des Schriftstückes läßt sich nicht ermitteln, doch liegt die Vermutung nicht fern, daß er in Maubuisson zu suchen ist.

einen stand gesetzt zu haben, daß sie unter die blühendsten in Deutschland gezählt werden kann, sind auch die von ihm verfertigten Waren so schön und tüchtig, daß jeder Handelsmann damit wohl zufrieden sein wird. Ew. Hochwohlgeboren werden uns durch dero geneigteste Verwendung zu gunsten des Herrn List unendlich verbinden, und werden wir solche als ein Merkmal derer gegen uns noch immer hegenden guten Freundschaft ansehen, die wir in allen Gelegenheiten, wo Sie uns dazu aufzufordern belieben, zu erwidern nicht anstehen werden.

An Herrn Geheimen Rath von Stubenrauch.

12. Zollfreischein für Abnehmer der Mosbacher Fabrikate. (1783.)

Lit. F. Loc. 38.5.

Vorzeiger dieses, N. N. mit Frau und Kindern, hat bei hiesiger Kurfürstlichen Erbbestands Fayence fabrique laut bei sich führender Rechnung für fl. 20.— Ware erkauft, zu deren Verkauf ihm auf 3 Wochen dieser Freischein abgegeben worden, sodaß er laut gnädigstem Privilegio in allen Kurpfälzischen Landen, Land- und Wasserzoll frei damit handeln, pass- und repassieren kann.

Mosbach, den ....

Römer u. Comp.
Münzing.

Die Ware hat unten am Boden
das Zeichen 𝔉

13. Erlaß Max Josephs, die Veräußerung von Cameralgütern betr. 2. Sept. 1800.

Lit. F. Loc. 38.3.

Von Gottes Gnaden Max Joseph.

Von dem Grundsatze der Staatsoeconomie, alle Teile der eignen Regie möglichst zu vereinfachen und zu vermindern, ward Unser Blick auch auf die hiesigen Staatsgebäude in der Rheinpfalz geleitet und der Entschluß erzeuget, alle diejenigen unter denselben, welche nicht als Bestandteil eines öffentlichen Instituts oder zu den eingeschränktesten Bedürfnissen des jeweils erscheinenden Hofes oder als Amtswohnungen der Staatsdiener oder zum Behufe des Militärstandes unumgänglich nötig sind und außerdem einen ebenso lästigen als überflüssigen Besitz bilden, der Veräußerung und bestehenden Beschatzung zu unterwerfen.

Diesen Grundsatz haben Wir bereits bei den Jagdgebäuden zu Bruchhausen, dem Zaisenhausener Bade, dem Schlößchen zu Delle und dem Bäckereihause zu Schwetzingen in Ausübung gebracht und obgleich die dermalige Lage des Landes noch nicht jene vollständige Ausscheidung und Bestimmung der befragten Gebäude nach den angegebenen Bedingungen gestattet, so haben Wir doch in der von der vormaligen Hofkammer unterm 20. Mai d. J. hierüber vorgelegten Tabelle noch mehrere Gebäude ersehen, welche unabhängig von was immer für einer künftigen Landesform schon dermal zur Veräußerung und zwar um so mehr gewidmet werden können, als deren Gebrauch teils aufgehört, teils auf andre Weise zu ersetzen ist und die durch die Staatsschulden besonders bedrängte Staatskasse hierdurch sowohl von Kostenvorwand und Verlust befreyet, als auch mit einer teils momentanen, teils ständigen Hilfsquelle unterstützet werden kann und muß.

Infolgedessen bestimmen Wir nunmehr zur weiteren Veräußerung nachstehende Gebäude:

1. Die Schäfereigebäude zu Doßenheim, Kirchheim, Keferthal und Wiesenbach nebst den Gärten an letztem Orte nach den hierüber teils schon eingeleiteten, teils weiter einzuleitenden Verhandlungen mit den Beständern.

2. Das Forsthaus zu Wimmersbach gegen vorzuschlagende Zulage oder Regulierung eines Hauszinses für den Förster.

3. Die Jagdkirche zu Neukirchen nach bereits erhaltenem Befehl.

4. Der Hundszwinger und Hausplatz zu Reichertshausen.

5. Das Landschreibereihaus zu Mosbach nach bereits erhaltenem Befehl, indem das dortige sogenannte Schloß zur Amtswohnung tauglich und hinreichend ist.

Unser Churfürstlich Rheinpfälzisches General Landes Commissariat hat die vorstehenden Veräußerungsbeschlüsse nach bestehenden Vorschriften mit genauer Rücksicht auf die Schatzungspreise und mit vortheilhaftester Einteilung der Zeit und Orte in Vollzug zu setzen und seiner Zeit das Resultat mit einer in gleicher Art verfaßten Tabelle über sämtliche nach dieser Operation noch verbleibenden Güter und Staatsgebäude nach den im Eingange angegebenen Kategorien vorzulegen.

14. Erlaß Max Josephs an die Fabrik zum Zwecke eines gütlichen Vergleichs.

Lit. F. Loc. 38.4.

Von Gottes Gnaden Max Joseph, Pfalzgraf bei Rhein.

Nach den durch neuere Referenten Uns angezeigten actenmäßigen Verhältnissen des Moßbacher Fayence Fabrik Erbbestandes wären Wir allerdings berechtigt, diese sowohl gegen die gemeinen Landesgesetze als zum Nachteil des Staates und Unsrer Familien Fideikommisse errichtete Erbleihe aufzuheben, und die dadurch auf eine ungiltige Art veräußerten Staats- und Kameralgüter zu vindizieren. Um jedoch weitläufigen Prozessen auszuweichen und die Billigkeit vor dem strengen Recht eintreten zu lassen, so erteilen Wir Euch den Auftrag, vorerst zu untersuchen, ob die Gesellschaft gegen Nachlassung der ersten Bedingung ihres Erbbestandes, daß sie nämlich das Werk zu ewigen Tagen als eine Fayence Fabrique betreiben müsse, sich auf Abschließung eines neuen Erbleihe-Contraktes einlassen wolle, in welchem dieselbe

1mo auf das ihr bewilligte Monopolium verzichtet,

2do einen verhältnismäßigen jährlichen Canon entrichtet,

3tio den bestehenden Erbbestandsgesetzen sich unterwirft,

4to zur Tragung aller Lasten des Staats gleich den übrigen Unterthanen sich verbunden erkennt.

Wird die erwähnte Gesellschaft sich willfährig zeigen, so könnt Ihr mit ihr einen solchen Contrakt salva ratificatione abschließen. Sollten sie aber auf ihren vorigen Contrakt hartnäckig bestehen, so ist nach dem Antrage Eures Referenten auf die Annullierung desselben und die Wiedervereinigung der ungiltig veräußerten Staats- und Cameralgüter bei der geeigneten Justiz Stelle anzutragen.

An Rheinpfälzisches General Landes Commissariat.

Druck von A. Kämpfe, Jena.

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Stieda, o. ö. Prof. der Nationalökonomie in Leipzig. Neue Folge.

Heft 1: Sternberg, Wilhelm, Dr. jur. et phil., **Das Verkehrsgewerbe Leipzigs.** 1905. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 2: Rost, Bernhard, Dr., **Über das Wesen und die Ursachen unserer heutigen Wirtschaftskrisis.** 1905. Preis: 1 Mark.

Heft 3: Hartmeyer, Hans, **Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter.** 1905. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Heft 4: Busuiocescu, Demeter, Dr., **Das Tabakmonopol in Rumänien.** Mit 2 Karten und 8 lithographischen Darstellungen. 1905. Preis: 5 Mark.

Heft 5: Albrecht, Paul, Dr. phil., **Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg.** 1905. Preis: 5 Mark.

Heft 6: Meltzing, Otto, **Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer.** 1906. Preis: 3 Mark 50 Pf.

Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde.

Volkswirtsthaftlich-historische Studien. Von Dr. Wilhelm Stieda, Prof. an der Universität in Leipzig. Mit 24 Textfiguren. 1902. (Bildet zugleich Bd. I der „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens.) Preis: 8 Mark.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung, No. 166, vom 22. Juli 1904:

. . . Um so dankenswerter ist das vorliegende Buch von Prof. Stieda zu begrüßen, den als Nationalökonomen die Anfänge der heute so blühenden Thüringer Porzellanindustrie interessierten, und der die große Mühe nicht gescheut hat, alles erreichbare urkundliche Material über die Gründung und die Frühzeit der Thüringer Fabriken durchzusehen, um so zum erstenmal ein klares und außerordentlich interessantes Bild dieser Thüringer Fabriken zu geben. Wer selbst auf diesem Gebiete archivalische Studien gemacht hat, weiß den Wert einer derartigen Untersuchung zu schätzen.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, Nr 58, vom 19. Juli 1902:

Es ist ein überaus reiches Studium, das uns der Verfasser in den 425 Seiten umfassenden Werk in Oktavformat vorführt. Es hat nicht die Aufgabe, uns über die Technik der Porzellanfabrik Aufklärung zu geben, sondern der Inhalt des Buches ist von volkswirtschaftlichem und geschichtlichem Wert, wie bereits aus dem Titel hervorgeht.

Kunstchronik, No. 30, vom 8. Juli 1904:

Stieda hat mit diesem Buch sich entschieden ein großes Verdienst erworben; denn kein Gebiet des deutschen Porzellans des 18. Jahrhunderts gab es bisher, auf dem so die positive Kenntnis mangelte, wie gerade das jener vielen kleinen Fabriken, die der Holzreichtum des Thüringer Waldes damals an sich gelockt und bis auf unsere Tage dort dauernd gefesselt hat, indem dort schließlich aus kleinen, an sich unbedeutenden Anfängen eine große, achtunggebietende Industrie sich entwickelt hat. . . . Im übrigen erfreut die Arbeit durch Gründlichkeit und Reichtum. Sie wird die Grundlage bleiben für die Erforschung dieser Fabriken, wie wir sie leider bisher für so viele deutsche Porzellanfabriken, darunter leider auch für die Meißener, noch nicht besitzen.

Petermanns Mitteilungen, 1903, Heft 2:

Dieser erste Band der „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens“, herausgegeben von der thüringischen historischen Kommission des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena bringt als Ergebnis mühevoller Sammelarbeit in den einzelnen Fabriken sowohl wie in den zersplitterten amtlichen und archivalischen Quellen eine quellenmäßige Darstellung der für Thüringen so wichtigen Porzellanindustrie, soweit dieselbe bereits dem 18. Jahrhundert angehört.

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Wilhelm Stieda,

o. ö. Professor der Nationalökonomie in Leipzig.

Neue Folge. Siebentes Heft.

Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden.

Von

Johannes März.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Druck von Anton Kämpfe, Jena.

